Johann Ulrich Cramers
Auflösung der Zweiffel
Herrn Jacob Friederich Müllers/
Prof. Log. & Metaph. zu Giessen/

über die vernünfftige Gedancken

HERRN

Hof-Rath Wolffens/

von

den Kräfften des menschlichen Verstandes/

welche mit den eigenen Worten des Autoris dergestalt angeführet werden/ daß der Leser nicht erst nöthig hat seine Schrifft dagegen zu halten.

Wobey zugleich verschiedene Stellen der Wolffischen Logick erläuteret werden.

Franckfurt und Leipzig/
Bey Philipp Casimir Müllern/ 1731.

Dem

Hochwohlgebohrnen
Frey-Herrn/

Herrn Johannes Lazar

De

Gyalakutha

&c.

Meinem Hochzuverehrenden
Herrn.

Hochwohlgebohrner

Frey-Herr und Herr

DJe grosse Begierde zu gründlichen Wissenschaften hat Euer Hoch-Wohlgebohrnen angetrieben/ daß Sie zu der Zeit/ da Sie ihre Studia schon zurücke geleget hatten/ durch einen so weiten Weg nach Marburg zu reisen sich entschlossen/ um den grossen Philosophum unserer Zeiten zu hören/ und aus seinem Munde zu profitiren. Was Sie gesucht/ haben

Sie gefunden. Und dieses hat ihr Gemüthe demselben so zugewandt/ daß Sie an allem demjenigen Theil nehmen/ was Ihm begegnet. Derowegen als ein eifriger Verfechter desselben aus interessirten Absichten abtrünnig worden/ und mit übel ausgedachten Censuren denselben zu belästigen sich nicht entblödet; haben **Euer Hoch-Wohlgebohrnen** mich aufgemuntert/ Ihm seine Blösse aufzudecken/ und Dero Wohlgefallen an meiner Arbeit durch ein besonderes Gedichte öffentlich bezeugen wollen. Da sie nun über dieses in die **Wolffische** Philosophie eine sehr tieffe Einsicht haben/ und deren Werth am besten zu beurtheilen geschickt sind; so hab ich es meiner Schuldigkeit zu seyn erachtet/ diese Schutz-Schrifft

Eu-

Euer Hochwohlgebohrnen als eine Probe meiner Ergebenheit zu überreichen/ in gewisser Hoffnung Sie werden dieselbe so geneigt aufnehmen/ als meine aufrichtige Intention darauf zielet/ daß das Andencken einer so werthen Person bey uns in Teutschland conserviret werde/ da Sie wiederum von uns in Dero Vaterland zurücke gehen/ und durch Dero Exempel andere aufzumunteren/ daß Sie Sich gleichfalls durch gründliche Wissenschafften geschickt machen/ dem Vaterlande ausnehmende Dienste zu thun. Denn wie könte ich ein Exempel finden/ welches mehr in die Augen leuchtete/ da Euer Hochwohlgebohrnen von mütterlicher Seite aus dem Hochfürstlich Apaffischen Hause herstammen/ und dieses Vorzu-

ges/ den Sie als ein naher Anverwandter der beyden zuletzt regierenden Fürsten in Siebenbürgen/ habē/ ungeachtet sich in alle Theilen der Gelehrsamkeit/ allen Mathematischen/ Philosophischen/ und anderē einem Staats-Manne anständigen Wissenschafften dergestalt geübet/ daß Sie einen besonderen Grad darinnen erreichet haben. Erlange ich dieses dabey/ daß durch diese geringe Schrift meine Person/ die sie bisher geliebet/ bey ihnen im Andencken erhalten werde; so wird es mich desto eifriger machen/ lebenslang zu bezeugen/ daß ich sey

Hochwohlgebohrner Frey-Herr und Herr

Euer Hochwohlgebohrnen

Marburg den 3. Octobr. 1730.

Gehorsamster Diener
Johann Ulrich Cramer.

UNum de-erat adhuc hominum genus: unus adhuc grex
Pugnantum de-erat: fato jungenda priori
Turbæ Colluvies; ne dum certamina lapſa
Evolvent, legerintque viros, & tot nova Chartæ
Nomina Phoebei ſcriptis contraria *Wolfi*:
Inſcitiæ aut ſceleris quicquam caruiſſe re-entur
Sæcula Wolfiacos admiratura labores.
Turba prior laqueos Sophia naſcente tetendit
Ceu partum Cybeles raptura: ſed altera cuius
Müller jam Coriphoeus erit, tentare virilem
Suſtinet et jam jam ſolio ſceptroque potitam.
Turba prior dum ſumma foret, perterrita lætis

Nas-

Naſcentis Dominæ (*a*) auſpiciis, rapere
arma coacta eſt
Ambitione gradus, vel nominis utpote
docti
Tutelâ, vanoque metu, ne' limite veri
Excideret nondum poſſeſſor: at iſte Cho-
ragus
Ima tenens mundi, ſpatiôque recondi-
tus arcto
Venator famæ non pridem factus; ubi
illam
Quæreret inter nos (*b*) & acer nova ſi-
gna ſequutus
Sæpè ultrà vires certaret; non benè lon-
gam
Ferre moram patiens, quod recto trami-
te feſſus
Non valet, obliquo tentat conſcendere
culmen.
Ergo animum mutat Proteus, nobiſque
relictis
Hoſtili inſtabilis jungit ſe transfuga turbæ.
Hac putat arte novos titulos, famamque
mereri
Si terræ ſoboles, coeleſtes impetat arces

Et

(*a*) id eſt Sophiæ ſeu Philoſophiæ Wolfianæ.
(*b*) Wolfianos.

Et cœleſte agmen (Natam Iovis atque Parentem c)
Provocet, in propriam facturus prœlia cædem.
Non ignota loquor: nec mos mihi candidatetris
Tingere: res facti eſt, res noto notior hoſte.
Notum eſt quàm mordax crenâ pugnarit acutâ
Müller Wolfiacos rueret dum pronus in hoſtes.
Tanquam communis cauſſæ defenſor haberi
Vellet, & indictum Patri, in ſe vertere bellum.
Senſit eum Sträler, ſenſit quoque Langius: & tu
Non pridem in fernas luſtrans Buddæ͂e paludes.
Senſerunt alii: & quamvis mage vulnera fixit
Quam cladem dederit; tamen (ut quod ſentio dicam)

Eſt

(c) Philoſophiam Wolfianam è Wolfii veluti Minervam é Iovis Cerebro enatam

Eſt *Molitor* (a) *aliquando etiam opportuna loquutus.*

At cum expectatos videt emanere triumphos
Atque immaturam ſibi non bene vertere pugnam:
Non cauſſæ, quæ juſta fuit; ſibi ſed mage crede
Iratuſque Duci (*b*) jam tela retorquet in ipſum
Immò in ſe, ſibi ſæva, ſibique feralia ſoli.
Nam quoties Wolfil ſeu dogma refellere, ſive
Nititur ingenii lapſus monſtrare: ſeipſum
Tunc ferit, & proprios prodit nutare lacertos.
Nam ſua ſunt pro queis pugnavit dogmata nec tam
Oſtendit lapſus; quam ſemper labitur ipſe.
Sic Bacho inſenſus, vites dum cædere vellet
In ſua Strymonius pugnavit membra Lycurgus.

Sic

(*a*) alluſio ad nomen Mülleri, Molitor enim Germanis Müller eſt

(*b*) Wolfio. Quæ ſit iræ cauſſa Dnus Cramer uberius exponit

Sic operas ausus falsò censere Deorum
Ridiculi & stygii meruit mala nomina Momus.
Ergò age, macte animo & strictum tene fortiter ensem
Falsò ampullantem CRAMER victure Trasonem.
Ipse sibi injustæ caussæ diffidere visus:
Nam *dubitat* non certa refert (c), at juro quod omnes
Qui dubitant errant, etiam si vera loquantur (d)
Omen habes: quod quâ literatum prodis in orbem
Luce, illa certes. Sic & Cyllenia proles
Luce ipsa quâ nata fuit certasse palæstra
Fertur & alati superasse Cupidinis ausus.
Quamvis non peteris, nec provocat hostis: at æqui

Con-

(c) allusio ad titulum libri quem Müller Zweifel sive dubitationes vocat. (d) qui enim dubitando vera loquitur, quia id quod verum est, pro re dubia habet falsam fovet opinionem, adeoque errat (§. 393. 390. Met.) falsam nimirum habet opinionem quatenus persuasus sibi est dubium id esse quod dicit cum tamen verum sit per hypothesin.

Conſulo, quod miſſis velut in Patrem
obvius haſtis
Excipias medius totius vulnera belli.
Non Jove plus dignum eſt, mortalia plectere colla, &
In debellatos rurſus bellare Gigantes.
Non dabitur tumulo Mülleri incidere: *Victus*
Occubuit Wolfi manibus: non æmulus impar
Tanto clarebit victore: mage ardua virtus
Servata eſt Noſtro: non ſic permiſcuit imis
Longus ſumma dies, ut quem Germania vaſta,
Gallia, & avulſi venerantur ab orbe Britanni
Baubantes curet Catulos, Caculaſque Scholarum.
Ergò age, macte animo, & ſtrictum tene fortiter enſem
Falſò ampullantem CRAMER victure Traſonem.
Hoc docti exemplo ſapient, qui nonniſi Wolfi
Rodere ſcripta volunt ſtupidi: velut unica rebus

Spes

Spes foret afflictis WolfI censere parerga.
Non curà insultus: satis hoc tibi muneris esto
Clementem sentire Jovem. Sic ibis ad astra.

His paucis Nobilis ac Doctissimi Domini Autoris, Amici sui & Sodalis jucundissimi conatui virili, ex æquo præcinere voluit,

L. BARO JOAN. LAZAR.
Transilv - Ungarus.

Vorrede.

Es werden sich viele wundern/ wie Herr Müller auf die Gedancken kommet wieder Herrn Hofrath Wolffen zu schreiben/ und zwar auf eine so verächtliche Art/ da Weltkündig ist/ was er für sonderbahre Hochachtung vor weniger Zeit gegen ihn bezeuget/ und mit was für grossem Eyfer er seine Schrifften gegen diejenige verfochten/ welche auf eine ungeziemende Weise dieselbe angefochten. Es dedicirte ihm derselbe Anno 1725. seine Articulos generales de Veris & Falsis Philosophis, und danckte in der Zuschrifft GOtt aus allen Kräfften/ daß er ihn zu der Zeit habe lassen gebohren werden/ da er aus dieses grossen Philosophi Schrifften Unterricht in Wissenschafften hohlen können. Ja er prieß die Nachkommen glückseelig/ daß er ihnen den Weg gezeiget hätte/ auf welchem sie zu tiefferer Erkäntnis ihrer selbst/ der Creaturen und des Schöpfers gelangen können. Insonderhit/

rühmet er in diesen Articulis den Methodum, den Herrn Hofrath in seinen Schrifften hat/ und wie er denselben in seinen Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes angebracht. Und er bediente sich dieser Gedancken dergestalt in seinem Buche/ daß man in den teutschen Actis Eruditorum urtheilete/ er habe seine Articulos generales gantz daraus genommen. Er urtheilete in der Vorrede zu seinem demasquirten falschen Philosopho von den Anti-VVolfianern/ was von ihnen bekandt worden/ wäre durchgehends entweder eine Mißgeburt der Blindheit/ oder eine Passion wieder diesen Cordaten-Mann/ welches etwas lasterhafftes zum Grunde hätte/ so/daß das meiste von ihren eigenen Conspiranten nicht gebilliget werden könte. Die wenigsten hätten soviel Einsicht in die Philosophie vorher erlangt/ daß sie tüchtig gewesen wären/ den Zusammenhang seiner Lehren aus vernünftigen Gründen zu beurtheilen. Er versicherte auch daselbst den Leser/ daß er nichts als aus Uberzeugung schriebe/ und sich um niemanden als die Wahrheit bekümmere. Er erstaunete/ daß einer

der

der kaum aus der Schule dieses scharff-sinnigen und accuraten Philosophi entlauffen war/ ihm soviel Irrthümer und Unrichtigkeiten im Schliessen imputiren könte/ und konte nicht begreiffen/ daß ein Lehrling seinen fürtrefflichen Meister in der Accuratesse zu demonstriren solte übertroffen haben. Er mißbilligte auf das höchste/ daß man den herrlichen Bau der Wissenschafften/ den Herr Hofrath Wolff mit so grosser Treue und Accuratesse aufzuführen sich angelegen seyn lassen/ gerne einreissen wollte. Ich könte noch viel ein mehrers anführen/ wenn ich aus seinen Schrifften heraus ziehen wolte/ was er von diesem Philosopho geschrieben. Uber dieses ist hier in Marburg bekant/ wieviel Güte er von Herrn Hofrath genossen/ wie er ihm in seiner Nothdurfft zu Hülffe gekommen/ wie er mit seinen Schwachheiten Gedult getragen/ wie er alles wiedrige von ihm gesucht zum Besten zu kehren/ wie er seine Beförderung nicht gesucht zu hinderen/ da er es hätte thun können/ und man es von ihm begehret/ wie er beständig für ihn wohl intentioniret gewesen. Nun aber hat Herr Mül-

ler auf einmahl vergessen/ daß/ was er Gutes weiß/ er dem Herrn Hofrath zu dancken habe / und kan er sich der Wohlthatē die er von ihm genossen/nicht mehr erinnern; sondern agiret auf einmahl einen andern Strähler / den er vorher als einen entblößten und demasquirten falschen Philosophum der Welt dargestellet. Denn es kan kein Eye einem andern so ähnlich seyn / als seine Zweiffel den Strählerischen Censuren gleichkommen / die er mit so lebhafften Farben abzumahlen gewust. Es kan es ein jeder erfahren/wer beyde Censuren gegen einander halten will. Man wird sich allerdinges wunderen / woher diese so grosse Veränderung aufeinmahl kommet. Und demnach will nöthig seyn / daß ich dem Leser hiervon Nachricht ertheile. Es hatte Herr Professor Müller die Wolfische Logick aus dem Teutschen in das Lateinische zu übersetzen angefangen/ und schon einige Bogen davon abtrucken lassen/als er Professor Logicæ und Metaphysicæ in Giessen worden war. Er war auch vorhabens alle übrige teutsche Schrifftē dieses grossen Lehrers Teutsch-Landes in das Lateinische zu übersetzen /

und durch den öffentlichen Truck heraus zu geben. Gleichwie nun vieler Ursachen wegen/ weder Herr Hofrath Wolff/ noch der Verleger seiner Schrifften damit zufrieden seyn konten/ und insonderheit die Ubersetzung gar nicht nach seinem Sinne gerathen war/ und er sie nicht approbiren konte/ so muste er sich endlich resolviren/ die teutsche Philosophie in das Lateinische selbst zu übersetzen/ und mit der Logick den Anfang zu machen/ als welche bekanter massen/ in diesem Jahre herauskommen. Dieses hat Herr Müller so übel empfunden/ daß er sich nicht nur gegen mir und andere darüber beschwehret/sondern sich auch zu rächen gedacht/ weil ihm ein Verdienst dadurch entzogen worden. Um nun seine Rache auszuüben/ hat er endlich diese Zweiffel aufgesetzt und zum Trucke befördert/ davon mir dasjenige zu Gesichte kommen/ was er wieder die Logick geschrieben. Es kommen aber zu seinem Hasse gegen den Herrn Hofrath noch andere Privat-Ursachen/ welche ich vor dieses mahl Herrn Müllern zum Besten verschweigen will/ damit es nicht das Ansehen gewinne/ als wenn ich an sei-

nem Verderben Wohlgefallen hätte. Solte er mich aber dazu nöthigen / daß ich bekandt machen müste / was ich zum Theil mit eigenhändigen Brieffen von ihm selbst / theils mit andern Uhrkunden zu beweisen im Stande bin / so würde er solches / und den Erfolg davon niemanden als ihm selst zuzuschreiben haben. Wie schlecht nun Herr Müller auf diese Weise Rache an dem Philosopho ausübet / der ihm nichts zuwieder gethan / sondern vielmehr von ihm vielfältig beleidiget worden kan der Leser aus gegenwärtiger Schrifft urtheilen: denn gewiß der gute Mann hat sich hierinnen so vergangen / daß / woferne er bißher einigen Credit erhalten / er nunmehr denselben völlig verlohren / nachdem er unter den Anti-VVolffianern der allereinfältigste worden. Denn will er wissen / wie er sich in seinen Zweiffeln aufgeführet / so will ich es ihm durch ein klares Exempel zeigen. Newton schreibet in seinen Principiis Philosophiæ Naturalis Mathematicis p. 13. Majora Planetarum & Cometarum corpora motus suos & progressivos, & circulares in spatiis minus resistentibus factos conservant diutius. Wenn

nun

nun einer Herrn Newton beschuldigte/ er statuire/ daß sich die Planeten und Cometen in Circuln bewegen/ und impingire also wieder die neue Astronomie als welche den motum siderum Ellipticum erwiesen: und weil er in dem dritten Buche denen Planeten einen motum ellipticum circa solem, denen Cometen aber einen motum Parabolicum einräumet/ so begehe er eine offenbahre Contradiction; so würde er mit dem Herrn Newton so verfahren/ wie Herr Müller mit dem Herrn Hofrath verfähret. Ich frage aber Herr Müllern/ was er von einem solchen Antagonisten des Herrn Newtons halten würde? Sobald er mir auf diese Frage antworten wird, so wird er sich sein eigen Urtheil fällen. Ich bedaure Herrn Müllern/ daß er sich in einer so wichtigen Sache so gewaltig übereilet/ und nicht bedacht/ was die honette Welt davon urtheilen wird. Er kan nicht läugnen/ was er vor weniger Zeit selbst gestanden/ wie ich vorhin angeführet/ daß/ was er in Philosophicis gutes weiß/ er aus Herrn Hofrath Wolffens Schrifften gelernet/ und selbst in diesen Zweiffeln nichts wider ihn anführet/

als was er aus seinen Schrifften genommen/ und gleichwohl will er jetzt das Ansehen haben/ wie er sich in seinem Programmate rühmet/ als wenn er die Schwäche seines Lehrmeisters eingesehen hätte/ und überall etwas findete/ was er zu carpiren Ursache hätte. Er macht es als wie die Cujacianische Discipel Henricus à Suerin, Antonius Faber, und Marquardus Freherus, von welchen Cujacius Lib XVI. Observat. Cap. XXIX. schreibet/ "sunt huic (Johanni scilicet Roberto Aurelianensi) similes hodie multi altelli mei, Toti ii sunt dies totos in legendis nostris, nec ex alio jecore sapiunt, &, quod mordeant investigant: ubique traversa Mente, nihil tamen quod imitentur bene." Er schadet sich aber hierdurch selbst am allermeisten/ dem Herrn Hofrath aber thut er den geringsten Schaden. Man lernet nun immer mehr und mehr einsehen/ was die Wolfische Philosophie für einen grossen Nutzen hat/ und hat das Geschrey der Anti-Wolffianer vieles dazu beygetragen/ daß deren Vortreflichkeit geschwinder bekant worden/ als vielleicht sonst nicht würde geschehen seyn/ da viele die Schrifften dieses so grossen Philoso-

losophi nicht würden gelesen haben/ weil sie vermeinet/ sie wären von dem Caliber, wie andere/ die man im menschlichen Leben wenig nutzen kan. Es finden sich nicht allein von allen Orten auf der Universität Marburg ein/ welche begierig seine Lehren anhören; sondern man siehet auch aus denen Schrifften die hin und wieder herauskommen/ daß man sich des Liechtes bedienet/ welches er angezündet. Und selbst vornehme Lehrer unserer Kirchen erkennen/ daß die Wolffischen Schrifften vieles an die Hand geben/ davon man zur Erbauung der Gemeine reden kan. Ich will jetzund nur die zwey Pröbste in Berlin/ Herrn Reinbeck und Herrn Roloff anführen/ deren Predigten von der unter den Gehorsam des Glaubens gefangen genommenen Vernunfft/ und von der Zulassung des Bösen/ zur Genüge zeigen/ wiewohl sie die Wolffische Metaphysic eingesehen/ und wie geschickt sie die darinnen enthaltene Principia appliciren können. Jedoch ich würde unrecht thun/ wenn ich derjenigen Theologischen Disputation nicht gedächte/ welche erst kürtzlich unter dem Præsidio des Herrn D. Weissenborns/

Professoris Theol. und Superintend. zu Jena einem verständigen Vertheidiger der reinen Lehre unserer Kirchen von dem Herrn Carpov Magistro Legente daselbst gehalten worden/ und den Titul führet: Dissertatio Theologica SacroSanctæ Trinitatis Mysterium methodo demonstrativa sistens, wo er die Principia der Wolffischen Philosophie und seinen methodum die Sachen abzuhandlen auf dieses hohe Geheimnüß mit gutem Fortgange appliciret/ daß dieses Exempel einen jeden aufmuntern kan/ sich in der Wolffischen Philosophie fest zu setzen/ um die anderen Wahrheiten auch ordentlicher in ihrem Zusammenhange einzusehen. Und hätte ich insonderheit unrecht gethan/ wenn ich dieses Exempel mit Stillschweigen übergangen hätte/ weil bekant/ daß Herr Müller die Theologie in einer solchen systematischen Verbindung vorzutragen versprochen/ als wie er befunden/ daß Herr Hofrath Wolff die Philosophie in einen ordentlichen Zusammenhang gebracht/ hingegen nun findet/ daß er seinem Versprechen nicht gewachsen/ indem er eine so nützliche und ihm so rühmliche Arbeit

un-

unterlassen müssen/ und sich nach dem Exempel derer/ die gerne bekandt werden wollen und nichts vor sich præstiren können/ auf blosses Censiren wohl verdienter Leute leget/ um Beyfall bey unverständigen sich zu erwerben/ weil er den Beyfall der Verständigen zuerhallten nichts geben kan. Denn aus dieser Dissertation kan er sehen/ wie die Sache anzugreiffen ist/ und wie nützlich ihm sein Versprechen zu erfüllen würde gewesen seyn/ wenn er die Wolffische Philosophie noch besser studiret hätte/ in der Absicht noch mehr daraus zu lernen/ als bisher von ihm geschehen/ und nicht in der blossen Absicht zu censiren: denn zur Zeit muß man sich gar ein ungemein mehreres vermöge dieses speciminis von dem systemate Theologiæ deß Herrn M. Carpovs versprechen/ welches er bereits im M. S. C. hat/ als von Herrn Müllers seinem/ welches in einem leeren Projecte bestehet/ daran man noch vieles auszusetzen hätte/ wenn er gleich sein Versprechen erfüllen könte/ und dergleichen man von jeder Sache ohne Mühe gleich geben kan. Wie aber auch diejenige/ welche unsern Philosophum niemahls

niemahls selbst gehöret / sondern bloß seine Schrifften gelesen / geschickt sind / seine Verdienste zu beurtheilen / bekräfftiget dasjenige / was ein grosser Gelehrter in der Schweitz in der Anklagung des verderbten Geschmacks p. 43. schreibet / wo er von dem sinnreichen und scharffsinnigen handelt. Derowegen kan ich nicht umhin diese Worte hieher zu setzen / weil das Buch wohl nicht in Herrn Müllers Händen seyn dörffte. Sie lauten aber „also: Ich kan dieses Hauptstücke nicht „füglicher anheben / als mit einem gerechtē „Lobe des grossen Lehrers Teutschlandes / „des Herrn Hofraths Christian „Wolffen / welchem tieffsinnigē Mañ die „teutsche Nation verpflichtet / daß sie die „gantze Reyhe der Wissenschafften / wel„che bequem sind / die Glückseligkeit des „menschlichen Geschlechtes zu beförderen / „und uns zu einer vernünfftigen Be„wunderung der Wercke GOttes in der „Natur aufzumuntern / in ihrer Mut„ter Sprache ohne Dollmetschen lesen „kan. Wenn man seine Schrifften mit „Aufmercken und Bedachtsamkeit durch„gehet / so geräth man öffters in Zweiffel / „ob mehr die Reinigkeit der Sprache / oder

„die

die Deutlichkeit der Begriffe / oder die Gründlichkeit der beweise / oder die„ ordentliche Verknüpffung der Wahr-„ heiten zu Bewunderen seye; Seine„ Lehrart hat etwas ungemeines / und ist„ kräfftig genug die Finsterniß zu verja-„ gen / in welcher bißher der gröste Hauf-„ fe der Teutschen in dem Punct der Wis-„ senschafften gestecket / welche etwas mehr„ als die Gedult eines last Thieres erfor-„ deren / nehmlich ein tieffes Nachsinnen.„ Ich sehe zwar mit der grösten Bestür-„ tzung / daß annoch die wenigste die„ grösse seiner Verdienste erkennen wol-„ len / und die Anzahl derer ist klein die sich„ seine Lehre recht zu nutze zu machen„ wissen.„ Hätte dieser gelehrte Mann unsern Philosophum erst selbst hören sollen / so würde er noch mehr über den ungemein deutlichen und gründlichen Vortrag in Verwunderung seyn gesetzet worden. Diejenige welche das Glück haben ihn zu hören / achten sich für glückseelig / indem sie erfahren / wie dadurch ihr Verstand aufgemuntert wird / alles leichter und tieffer einzusehen / und wie sie hernach in denen anderen Facultäten viel geschwinder und ohne Mühe zu rechte kommen; und es wird noch eine Zeit

kom-

kommen/ da es viele gereuen wird/ daß sie von seinem mündlichen Unterrichte zu profitiren nicht Gelegenheit gesucht haben/ wenn sie erfahren werden/was diejenige zu præstiren vermögend sind/ welche seine Lehren mit der Lehr-Art eingesogen. Es wäre gut gewesen/ wenn Herr Müller sich damahls der Gelegenheit besser bedienet hätte/ wie er in Marburg war; so würde er jetzt nicht Ursache haben sich zu beschwehren / daß ihn die Herren Studiosi nicht haben wolten. Gleichwie er aber damals sich selbst geschadet/ da er eine so erwünschte Gelegenheit als er hatte/ nicht besser in acht genommen / so schadet er sich jetzt nicht weniger / da er sich zu den Anti-Wolfianern schlagen will / nachdem sie völlig ihren Credit verlohren. Hingegen dem Herrn Hofrath ist es ein grosser Vortheil/daß Herr Müller wieder ihn schreibet / nachdem er seine Aufführung zu änderen nicht gesonnen ist. Denn es haben schon verschiedene dem Herrn Hofrath berichtet/ wie er durch sein freyes Wesen / an denen Orten / wo er gewesen / dessen Philosophie mehr verdächtig gemacht / als in credit gesetzt. Un-

ser

ser Philosophus dringet darauf/ daß Lehre und Wandel zusammmen stimmen/ und erkennet die nicht vor die Seinigen/ welche mit dem Munde vorgeben / als wenn sie seinen Lehren zugethan wären/ in der That aber solches nicht erweisen. Herr Müller kan also versichert seyn/ daß weder Herr Hofrath Wolff/ noch einer von denenjenigen die ihn hoch achten / sich deßwegen betrüben wird/ daß er sich feindseelig gegen ihn bezeiget. Und gleichwie ihn der Philosophus keiner Antwort würdigen wird / er mag denen Anti-Wolffianern nachbellen wie und so lange er will; so würde auch ich die Feder zu seiner Vertheidigung / als die er nicht nöthig hat / nicht wieder ihn ergriffen haben / wenn ich ihm nicht solches versprochen hätte / und von anderen dazu wäre aufgemuntert worden. Denn ob es gleich zur Vertheidigung des Herrn Hofraths nicht nöthig gewesen; so war es doch nöthig zum Unterricht des Herrn Professoris Müllers/ damit er inskünfftige erst eine Sache besser überlege / ehe er damit zum Vorschein kommet. Derowegen hoffe ich auch/ er werde diese Freundschafft / welche ich ihm erwiesen /

wohl

wohl aufnehmen / und vorgenehm halten / daß ich alles so beantwortet / wie es die Sache erfodert / weil er selbst verlangt / ich möchte dasjenige was er geschrieben / in der Beantwortung nicht auf die leichte Achsel nehmen. Mir zwar ist es nicht schweer worden: ob es aber auf seiner Achsel wird leichte oder schweer seyn / was ihm hier gewehret wird / dasselbe wird er selbst erfahren.

Auflösung der Zweiffel Hn. Jacob Friederich Müllers über die vernünfftige Gedancken Herrn Hof-Rath Wolfens von den Kräfften des Menschlichen Verstandes.

Auflösung der Zweiffel über den Vorbericht von der Weltweißheit.

§. 1.

Ich erinnere hier zum Vorauß, daß Herr Müller in einem irrigen Wahn stecke, wenn er vermeinet, es solte dieser Vorbericht nach einem demonstrativischen Vortrage aufgesetzet seyn: denn dergleichen kan man weder in einem kur-

tzen Vorberichte dergleichen dieser ist, prætendiren, noch ist Herr Hofrath Wolff dergleichen zuthun willens gewesen. Denn da er in dem lateinischen Wercke sich nach dem methodo demonstrativa richten wolte, so viel sichs thun lässet; so hat er den Discursum præliminarem gantz anders eingerichtet. Und ohnerachtet zur Zeit wenige Schrifften ausser der Mathematick zu finden, darinnen man den Methodum demonstrativam so viel beobachtet hätte; so hat er doch selbst hin und wieder erinnert, warum man in demselben nicht alle accuratesse beobachten können, die man in der Geometrie observiret. In Discursibus præliminaribus müssen unterweilen einige Dinge angenommen werden, weil man dieselben an dem Orte ohnmöglich ausführen kan. Ich erinnere aber dieses nicht ohne Ursache: denn wir werden bald sehen, daß dieses unserm Censori zu vielen übereilten Censuren Anlaß gegeben.

§. 2. Sein Erster Zweiffel entstehet gleich bey der Erklährung der Welt-Weißheit. Denn er saget: **die Welt-Weißheit könne nicht erklähret werden durch eine Wissenschafft aller möglichen Dinge/ wie und warum sie möglich sind.** Er will es verbessern und setzet zu dem Ende hinzu: **Die Welt-Weißheit müsse also erklähret werden/ daß sie seye eine Wissenschafft der möglichen Dinge/ in so fern sie möglich seynd.** Und also übersetzet er die definitionem, wie sie Herr **Hofrath Wolff** Anno

1709.

1709. in der Vorrede über die Elementa Aerometriæ vorgetragen, von Wort zu Wort aus dem Lateinischen ins Teutsche. Denn daselbst heisset es: Philosophiam Ego definire soleo per *rerum possibilium, qua talium, scientiam.* Der Herr Censor hat gar wohl gewust, daß dieses die **Wolffische Erklährung** seye: Denn dieses gestehet er in seinen Articulis generalibus de Veris & Falsis Philosophis §. 2. mit folgenden Worten: *Philosophiam Vniversam cum Incomparabili Philosopho per Scientiam possibilium, qua talium definimus.* Er führet auch eben daselbst die Vorrede über die Elementa Aerometriæ an, und gestehet, daß er sie daraus genommen, und berufft sich darbey auf die Rationem Prælectionum Wolffianarum in Mathesin & Philosophiam Universam, wo Sectione II. Cap. I. §. 3. Herr Hofrath **Wolff** die definitionem mit folgenden Worten vorträget: *Philosophia est scientia omnium possibilium, qua talium.* Und jetzund kommet Herr Müller und will uns überreden, er habe durch seine Scharffsinnigkeit, dadurch er die Schwäche des Philosophi eingesehen, heraus gebracht, daß die Welt-Weißheit per scientiam possibilium qua talium müsse definiret werden, welches Herr Hofrath **Wolff** einzusehen nicht wäre geschickt gewesen. Und gleichwohl kan Ihm ferner nicht unbekannt seyn, daß der Philosophus beydes vor einerley hält, ob man saget, die Philosophie seye eine Wissenschafft aller möglichen Dinge, wie und warum sie möglich sind, oder

ob man spricht: sie seye eine Wissenschafft der möglichen Dinge, in so weit sie möglich sind, oder in so weit sie seyn können; denn er hat nicht allein in dem Discursu Praeliminari §. 29. die Philosophie definiret, per scientiam possibilium, quatenus esse possunt, und dieselbe mit derjenigen, welche in der Praefatione ad Elementa Aerometriae stehet, und die Herr **Müller** adoptiret hat, für einerley ausgegeben; sondern auch in der Ubersetzung der teutschen Logick eben diese definitionem behalten, quod sit scientia possibilium, quatenus esse possunt.

§. 3. Hätte nun Herr **Müller** untersucht, warum es der Herr **Hofrath** für einerley hält, ob man saget, Philosophiam esse scientiam possibilium, oder ob man spricht, esse scientiam omnium possibilium; ob man saget, in der Welt-Weißheit betrachte man das Mögliche, in so weit es seyn kan, oder ob man spricht: wie und warum es möglich ist; so würden Ihm keine Zweiffel darbey einkommen seyn; sondern er würde gesehen haben, daß es gleichviel seye, was man setzen wolle. Denn es ist eine allzubekannte Regul, daß, wenn man in Wissenschaften den Nahmen eines generis indefinite setzet, man dadurch omnes species verstehe oder totum genus. Und hätte er dieses nicht gewust; so hätte er es aus der Ratione praelectionum, die er in seinen Articulis Generalibus selbst citiret, lernen können, massen der Herr Auctor daselbst sich erkläret, warum er zum objecto Philosophiae omnia possibilia mache,

che, nemlich daß man wisse, es gehören dazu alle Dinge, sie mögen beschaffen seyn wie sie wollen. Und es ist an dem, daß alle Genera Entium und alle species derselben zur Philosophie gehören: denn da man in Wissenschafften bloß auf allgemeine Erkäntniß gehet; so hat man daselbst mit denen Individuis oder besondern Sachen nichts zu thun. Derowegen ob ich sage das objectum Philosophiæ seyn die möglichen Dinge, oder ob ich sage, es seyn dasselbe alle mögliche Dinge, so verstehe ich einmahl dadurch wie das andere, es möge ein Ding seyn von welchem Genere oder von welcher specie es wolle, so gehöre es ad objectum philosophiæ. Gleichergestalt wenn man saget, die Philosophie betrachte die possibilia qua talia, oder quatenus esse possunt, das ist, in so fern sie seyn können; so ist diß nicht unterschieden von dem andern; daß die Philosophie das Mögliche betrachtet, wie und warum es möglich ist; sondern eines erkläret bloß das andere. Denn wenn ich frage, wie betrachte ich das Mögliche, in so weit es möglich ist; so ist die Antwort: wenn ich erwege so wohl auf was für Art und Weise es seyn kan, als wenn ich überlege, warum dasselbe seyn kan. Es hätte demnach Herr **Müller** sich darüber keinen Zweiffel machen dörffen, und, wenn er ja geglaubet hätte, es seye die Definitio besser, wie sie in der Præfatione ad Elementa Aerometriæ stehet, als wie sie in der teutschen Logick lautet; so hätte er dieses bloß erinnern, nicht aber die Erstere als seine

Verbesserung der Wolffischen Definition entgegen setzen sollen, da er zumahl in seinen Articulis generalibus schon gestanden, daß er sie von Herrn Hofrathe gelernet, auch sie für einerley mit der andern gehalten, indem er die Rationem prælectionum nebst der Præfatione ad Elementa Aerometriæ zugleich citiret und doch von dem Unterscheide, den er jetzt so groß machet, nichts erinnert.

§. 4. Allein lasset uns doch sehen, was Ihm so grosse Zweiffel macht, ob man sagen könne das objectum Philosophiæ seyn alle mögliche Dinge, oder alles was möglich ist, und ob man in die definitionem Philosophiæ setzen könne, daß sie die möglichen Dinge betrachte wie und warum sie möglich sind. Was nun das erste betrifft so vermeinet er, die Philosophie seye nicht allgemein definiret, weil man saget, esse scientiam omnium possibilium, sondern man müsse das Wort alles auslassen, damit die definition allgemein werde. Ich glaube es wird mancher das Lachen nicht hierüber halten können, wenn er dieses lesen wird. Derowegen ist nöthig, daß wir noch ferner die Ursache anführen, warum die particula Omnis hindern soll, daß die definitio nicht mehr Allgemein verbleibet. Es vermeinet demnach unser Herr Censor nach seiner Scharffsinnigkeit dadurch er die Schwäche des grösten Philosophi unserer Zeiten, wie er selbst in seinem Programmate redet, eingesehen, daß dadurch die Erklährung der Welt-Weißheit auf einen gewissen Grad restrin-

stringiret werde, wenn man setzet, sie seye eine Wissenschafft aller möglichen Dinge, weil der höchste Grad auch ein Grad seye. Es versiehet sich aber der Censor gar sehr, wenn er hier einen Grad in der Welt-Weißheit suchet, den er in dem Verstande dessen suchen soll, der die Welt-Weißheit erkennet. Alle mögliche Dinge machen das gantze objectum Philosophiæ aus; einige davon einen Theil derselben. Wer das gantze objectum Philosophiæ erkennet, dessen Erkäntniß hat den höchsten Grad erreichet: wer aber nur einige mögliche Dinge, das ist, ein Stücke von der Philosophie, nicht aber die gantze Philosophie erkennet; dessen Erkäntniß hat einen gewissen Grad erreichet, das ist, sie hat eine gewisse Grösse in Ansehung der Erkäntniß eines andern, der entweder ein grösseres oder ein kleineres Stücke davon erkennet. Entweder verstehet Herr **Müller** alle mögliche Dinge, indem er schlechter Dinges setzet, die Philosophie seye eine Wissenschaft der möglichen Dinge, oder nicht. Ist dieses, so muß er dadurch nur einige davon verstehen. Da er nun aber nicht saget, welche diese einige mögliche Dinge sind, die das objectum Philosophiæ ausmachen sollen; so taugt seine definition gar nichts, massen man daraus nicht ersehen kan, womit die Philosophie zuthun hat. Alsdenn würde sie auch nur auf gewisse possibilia restringiret, und träffe den Herrn Censorem seine eigene Censur, wenn ein Verstand darinnen wäre. Wenn er aber alle verstehet, so wieder-

leget er, was er selbst meinet. Er zeiget also einen grossen pruritum contradicendi an, daß er bey seiner sich selbst beygelegten grossen Scharffsinnigkeit so wenig Uberlegung brauchet. Es führet zwar der Censor an, als wenn Herr Hofrath selbst §. 9. zugegeben hätte, **die Sachen / welche verschiedene Grade haben können / müsten allgemein oder ohne auf einen gewissen also auch ohne auf den höchsten Grad zu sehen / erklähret werden**; allein er macht es hier wie die ehmahlige Antagonisten Unseres Philosophi, daß er seine Worte gantz verkehret, damit er ein Blendwerck machen will, als wenn er sich selbst contradicirte. Denn §. 9. schreibet er also: **Mann richtet die Beschreibung der Welt-Weißheit nach ihrer grösten Vollkommenheit ein / die sie in sich haben kan / als entweder nach seinem eigenen / oder eines anderen Mannes Begriffe / den er davon erlanget.** Er saget also ausdrücklich, man solle die Philosophie nicht definiren nach dem Grade der Erkäntniß, den man entweder selbst, oder ein anderer erreichet, sondern nach ihrer grösten Vollkommenheit, die sie in sich hat, folgends leget er der Philosophie vor sich keine Grade bey, vielweniger rechnet er darunter den höchsten Grad; sondern er verlanget nur, das Objectum solle nicht restringiret werden ad nonnulla, sondern man solle es entweder indefinite setzen, oder expresse es so weit extendiren, als es gehet. Und dieses hat der Herr

Hof-

Hofrath Wolff gethan in seiner Erklährung Weil es aber gleich viel ist, ob das eine geschiehet, oder das andere, so hat er sich auch bald des einen bald des andern bedienet, nach dem es ihm eben eingefallen. Ohnerachtet er aber nachdem von denen Sachen, die, wie er wohl bedächtig erinnert, verschiedene Grade haben können, nehmlich in Ansehung derer subjectorum, die etwas davon participiren, ob sie gleich an sich eigentlich zu reden keine haben, anmercket, daß sie allgemein ohne auf einen gewissen Grad, der sich nehmlich in diesem oder jenem subjecto befindet, seine Absicht zu richten, erklähret werden müssen; so hat er doch in diesem Falle den höchsten Grad, der in einem subjecto statt finden kan, nicht darunter begriffen, wie es das gegebene Exempel von der Mässigkeit ausweiset, auch nicht darunter begreiffen können, wenn er mit Verstande reden wollen. Denn man saget: es habe einer die Mässigkeit in dem höchsten Grade erreichet, wenn die Definition der Mässigkeit gantz auf Ihn appliciret werden kan. Man eignet ihm aber nur einen Grad davon zu, wenn noch etwas fehlet, was vermöge der Definition sich dabey befinden solte. Derowegen wenn man dieselbe so erklähren soll, wie sie seyn soll, so muß sie allerdinges so erklähret werden, wie sie würde in einem subjecto anzutreffen seyn, wenn man sagen könte, sie seye in demselben im höchsten Grade anzutreffen, das ist, man habe sie nun völlig erreichet, und besitze sie in ihrer Vollkommenheit. Derowe-

gen ist es etwas einfältig, daß Herr **Müller** hier eine Contradiction erzwingen will, und er verfähret nicht allzu aufrichtig, wenn er dem Leser die Gedancken beybringet, als wenn Herr **Hofrath** selbst zugestanden hätte, man müsse sich in dergleichen Fällen in der Definition nicht nach dem höchsten Grade richten. Und also braucht es keine Distinction, die er machet zwischen den allgemeinen Begriffe aller Grade, so ein Ding haben kan, und dem besonderen Begriffe des höchsten Grades: denn hier hat man mit keinem besonderen Begriffe des höchsten Grades zu thun, wie er es auch selbst gestehen muß, wenn er die Definition der Mäßigkeit aus der Moral anführet.

§. 5. Es scheinet aber als hätte der Censor selbst gesehen, daß er mit dieser vermeinten Subtilität nicht auskommen möchte. Derowegen hat er noch eine andere Ursache anführen wollen, warum die Philosophie nicht könne definiret werden, durch eine Wissenschafft aller möglichen Dinge. Er vermeinet es flüsse vermöge des Canonis Logicorum: cui non competit definitio, illi nec competit definitum, dieses absurdum daraus, daß die Erkäntniß dessen, was auf unserm Weltcörper möglich ist, keine Philosophie seye. Allein es folget nur hieraus, daß dieselbe Erkäntniß nicht die gantze Philosophie seye, weil ihr die Definitio der gantzen Philosophie nicht zukommet. Und dieses ist wahr, daß die Erkäntniß dessen, was auf unserm Weltcörper möglich ist, nicht die gantze Philosophie sey:

denn sie ist freylich nur ein Stücke davon und kan also die Definition der gantzen Philosophie sich so wenig darauf reimen, als die Erklährung des gantzen menschlichen Cörpers auf die grosse Zehe, oder auf den Nagel von der Kleinen. Denn wer wolte sagen, die definitio corporis humani ist nicht richtig, weil sie sich nicht auf die grosse Zehe oder den Nagel auf der Kleinen appliciren lässet, sondern daraus folget, daß die grosse Zehe oder der Nagel auf der Kleinen nicht der gantze Cörper ist? Allein eben so raisoniret der Herr Censor, welcher die Definition von der gantzen Philosophie nicht admittiren will, weil sie sich nicht auf ein Stücke davon appliciren lässet. Man solte sich billich wundern, daß Herr **Müller**, da er doch bereits Professor Philosophiæ worden, noch nicht gelernet, daß Philosophia kein genus ist, welches de parte objecti tanquam de specie sich prædiciren lässet. Denn es ist ja nichts gemeiners, als daß diejenige disciplinen, welche einen Theil des Objecti der Philosophie abhandlen, partes Philosophiæ, nicht aber species genennet werden. Denn wer saget die Physica oder Metaphysica sey eine species Philosophiæ? man saget aber wohl die Physica oder Metaphysica sey ein Theil von der Philosophie. Nun prædiciret man aber wohl definitionem generis de qualibet specie, keines weges aber definitionem Totius de parte. Und wo hat denn der Herr Censor gesehen, daß man in die definitionem Physicæ, Metaphysicæ, Ethicæ &c. Philosophiam

am loco generis gesetzet ? und wenn jemand dieses gethan hätte, so gienge er von dem gewöhnlichen significatu des Wortes ab, den Herr Hofrath Wolff behalten. Wenn nun aber Herr Müller wissen will, wie man aus der Wolffischen Definition heraus bringet, daß die Erkäntniß dessen, was auf unserm Erdboden möglich ist, mit zu der Philosophie gehöre, so muß er so argumentiren: Was mit zu der Wissenschafft aller möglichen Dinge gehöret, das gehöret mit zu der Philosophie. Die Erkäntniß dessen, was auf unserm Erdboden möglich ist, gehöret mit zu der Erkäntniß aller möglichen Dinge. Ergo gehöret die Erkäntniß dessen was auf dem Erdboden möglich ist mit zu der Philosophie. Hieraus kan unser Professor Logicæ lernen, wie man die definitionem von der gantzen Philosophie auf einen jeden Theil und ein jedes Stücke derselben appliciren kan, es mag beschaffen seyn wie es will. Denn die Definition des gantzen lässet sich nicht so appliciren auf die Theile, als wie definitio generis auf die Species.

§. 6. Es vermeinet auch Herr Müller ohne Grund, als weñ aus der Wolffischen Definitione Philosophiæ folgte, derjenige wäre kein Philosophus, der bloß eine Wissenschafft dessen hätte, was auf dem Erdboden möglich ist, welches Herrn Hofrath Wolffens eigener Bekäntniß zu wieder wäre. Denn aus der Wolffischen Definition folget weiter nichts, als daß er die gantze Philosophie noch nicht wisse, und also kein voll-

kom-

kommener Philosophus sey. Und in seinen Discursu præliminari de philosophia in genere bekennet er §. 47 & 48 weiter nichts als dieses, der sey ein grösserer Philosophus, der von mehreren Dingen raison geben könne, der hingegen sey ein Kleinerer, der es von wenigem zu thun vermögend ist. Kein Mensch sey in allen Dingen ein Philosophus, und wer sich selbst nach dem von Ihm angegebenen Begriffe eines Philosophi examinire, werde dadurch inne werden, wie wenig er ein Philosophus sey. Und in der Metaphysica hat er erwiesen, daß GOtt allein ein vollkommener Philosophus sey. Also finden wir in dem eigenen Bekäntniß Unseres Philosophi nichts, was nicht mit seinen Begriffen harmonirete, wenn man nur dieselbe Begriffe erst selbst hat, und nicht ohne dieselben nach seinem eigenen Wahne seine Worte verdrehet.

§. 7. Es kan ferner der Herr Censor nicht verdauen, daß in der **Wolffischen** Definition hinzugesetzt wird, es würden die möglichen Dinge in der Philosophie dergestalt erwogen, wie und warum sie möglich sind. Denn ob er gleich zugiebet, daß dieses wahr sey, so hält er es doch deswegen für unnöthig, daß man es in die Definition setzet, weil es in dem Worte Wissenschafft, das in der Definition stehet, schon stecke. Denn weil Herr **Hofrath** §. 2. hinzu setzet, er verstehe durch die Wissenschafft eine Fertigkeit des Verstandes, alles was man behauptet aus unwiedersprechlichen Gründen unumstößlich darzuthun; so sey die Wissenschafft des Möglichen

lichen eine Fertigkeit alles was man vom Möglichen behauptet, aus unwiedersprechlichen Gründen darzuthun, und deswegen sey kein Grund vorhanden, warum man hinzu setze, auf was für Arth und Weise man in der Philosophie das Mögliche erwege. Allein es werden wenige so scharffsichtig seyn wie unser Zweiffler, daß sie daraus sehen sollen, man müsse in der Philosophie zeigen, wie etwas möglich ist, und warum es möglich ist, weil alles was von dem Möglichen erwiesen wird, unwiedersprechlich soll dargethan werden. Und wann es gleich nicht schlechter Dinges unmöglich wäre, daß man aus dem Begriffe der Wissenschafft herleiten könte, es müsse in der Philosophie gezeiget werden, wie eine Sache und warum sie möglich sey; so könte man doch nicht an gegenwärtigem Orte tadlen, daß es in die definitionem hinein gesetzet worden. Denn da der Philosophus in dem Vorberichte nicht alles zu demonstriren sich vorgenommen, als welches seinem Vorhaben nach zu weitläufftig würde gewesen seyn (§. 1); so hätte er auch in die Definition mit einrücken können, was sich durch etwas anderes, so darinnen enthalten, demonstriren liesse. Denn weil es bloß eine definitio nominalis ist, die extra systema vorgebracht wird, so stehet ihm frey zu sagen, was er unter dem Worte Philosophie verstehen will, und ist genug, daß er keine contradictoria zusammen setzet. Denn wenn man auch aus dem einen demonstriren kan, daß das andere neben ihm zugleich noth-

wendig da seyn muß; so folget daraus extra systema weiter nichts als daß die Definitio nichts, unmögliches in sich enthält. Und wer nicht unnöthig scrupuliret, würde selbst im Systemate daraus sich keinen Scrupel machen, wenn dadurch die Definition klährer nnd verständlicher wird. Daß aber aus dem blossen Worte Wissenschafft nicht könne geschlossen werden, man müsse zeigen wie und warum das Mögliche seyn kan, erhellet zur Genüge aus dem was der Philosophus im Discursu Præliminari in diesem Stücke §. 3 & 32 erwiesen.

§. 8. Es wird aber dem Leser nicht unangenehm seyn zu vernehmen, was der neue Professor Logicæ für Maximen entdecket, darnach er Herrn **Hofrath Wolffens** Erklährung der Welt-Weißheit beurtheilet. Es sind nehmlich, wie aus dem §. 4. 5. erhellet, folgende: (1) Wenn man für einen terminum Universalem die particulam Omnis setzet, so verbleibet er nicht mehr Allgemein sondern wird auff etwas gewisses restringiret. (2) Wenn die definitio Totius sich nicht auf einen partem appliciren lässet; so ist sie nicht richtig: Woraus allerdings folgen müste, daß das gantze und der Theil desselben, in so weit er ein Theil davon ist, Z. E. die grosse Zehe und der gantze menschliche Cörper einerley definitionem haben müsten. (3) Man dörffe niemahlen in eine definitionem setzen, deren eines aus dem andern erwiesen werden kan, ob man gleich nicht demonstrativisch verfähret. Diese Maximen wird ein jeder Herr **Müllern**

als

als seine eigene Erfindungen gerne überlassen. Es wird sich aber niemand daran kehren, wenn er ihn nach denselben beurtheilen will.

§. 9. Es nimmet aber ferner der Herr Censor Theil an dem Einwurffe, den der Philosophus §. 8. vorbringet, und §. 9. beantwortet, warum man die Welt-Weißheit auf alle mögliche Dinge extendire, da doch der Allerweisseste unter der Sonnen sich nicht weiter rühmen kan als er habe nur einen gantz geringen Theil davon begriffen. Man dörffte ihn nur in seine Articulos generales verweisen, da er sich schon selbst also geantwortet §. 2. pag. 9. Philosophia hic non refertur ad Vires humani Intellectus, aut consideratur in statu, in quem hodie provecta cernitur. Velim enim determinari à quoquam mihi, quousque humanus progredi valeat Intellectus, si in primo Philosophiam respectu definiri jubeat. Secundo casu cuivis peculiari opus definitione esset, quoniam æquales non sunt omnium profectus. Allein dieses schrieb er, da er Herrn **Hofraths** Worte laß, wie sie im Buche stehen, jetzt aber ist er anderer Meinung, nachdem er Ihm andichtet, was er nirgend vorgegeben. Denn er setzet: **Der** Philosophus **habe einen Grad der zu erlangen Engeln und Menschen unmöglich ist/ zum Maaßstab dessen/ wornach wir zustreben haben/ gemacht.** Allein wo stehet dieses geschrieben? Wenn es aber auch gleich da stünde, so wäre dieses doch noch lange nicht ungereimt. Ich weise hier den Herrn Censorem

als

als einen, welcher der gelehrten Welt grosse Versprechungen gethan, die Theologie zu verbesseren und in demonstrativischen Zusammenhang zubringen auf die Worte Christi: **Ihr sollt vollkommen seyn/ gleich wie Euer Vatter im Himmel vollkommen ist.** Denn hier wird ein Grad, der Menschen und Engelen zu erlangen unmöglich ist, zum Maaß dessen gemacht, wornach wir zustreben haben. Will denn Herr **Müller** / der in der Theologie mehr einsehen will als alle andere, dieses für ungereimt halten, was Christus gesaget? Und wie will er sein Gleichniß hier appliciren von dem Felde, das man mit einer unendlich langen Meßruthe abmessen, und solches darum kein Feld seyn lassen wolte, weil es mit dieser Meßruthe nicht kan ausgemessen werden? Hier mag er zusehen wie er mit seinem Einwurffe zu rechte kommet: denn bey der **Wolffischen** Erklährung der Philosophie hat er nichts zu thun. Die Erklährung der Philosophie ist kein Maaßstab dessen, wornach wir zu streben haben, sondern zeiget nur wie die Philosophische Erkäntniß beschaffen seye und was für Sachen dazu gehören: denn wenn man fragen wolte, wie weit man es in der Philosophie bringen könne, so müste solches aus den Kräfften des Verstandes beurtheilet werden, und wäre weiter nichts nöthig, als daß man von denen Dingen, welche zu der Philosophie gehören, diejenige specificirte, die wir erkennen können. Wolte man aber eine Erkäntniß, die sich in einem ge-

wissen subjecto befindet, ausmessen, so müste man eine gewisse Erkäntniß, die man vorher determiniret hätte, zum Maase annehmen. Allein dieses gehöret nach Herrn **Hofraths** Begriffen zu der Mathematischen Erkäntniß, nicht zu der Philosophischen, und zur Zeit mögen wir es uns noch wohl vergehen lassen, den Grad der Philosophie, welchen einer erreichet, auszumessen. Man ist noch nicht in propositionibus einig, viel weniger hat man sie in ein ordentliches Systema gebracht: wer will also sagen wie viel einer davon besitze, folgends die Erkäntniß des einen durch die Erkäntniß des andern ausmessen? Definitiones sind kein Maaß, dadurch man etwas ausmisset, denn wenn man die Definition des Triangels auf eine Figur appliciret, so wird dadurch dieselbe nicht als durch einen Maaßstab ausgemessen, sondern man erkennet nur dadurch, daß die Figur ein Triangel seye. Also ist auch die Definitio Philosophiæ kein Maaß der Erkäntniß, wie sich Herr **Müller** einbildet, sondern sie zeiget nur was für eine Art der Erkäntniß dazu gehöret, und was für Sachen in die Philosophie gehören. Einen Philosophum nennet man auch nicht denjenigen, der die gantze Philosophie, so weit sich nur dieselbe erstrecken kan, inne hat; sondern denjenigen, der Philosophische Erkäntniß der Dinge besitzet. Deßwegen heisset ein grosser Philosophus, der von vielen Dingen eine philosophische Erkäntniß hat, hingegen ein Kleiner der nur von wenigen dergleichen erlanget hat. Dieses hätte

Herr

Herr Müller wohl erwegen sollen; so würden Ihm seine Zweiffel von sich selbst verschwunden seyn. Wäre Ihm die teutsche Logick zu kurtz gewesen alles völlig zu verstehen; so hatte er sich in der Lateinischen mehreres Rathes erhohlen können. Denn ob er zwar, da ich Ihm solches in Giessen gerathen, damit er sich nicht übereilen möchte, geantwortet, wenn der Herr Hofrath Ihm dieselbe nicht schickte, so wolte er sie nicht kauffen; so erhellet doch aus seiner angefangenen Version der teutschen Logick, daß er sie in Händen gehabt. Ja die Regul, nach welcher er die Wolffische definitionem Philosophiæ, die er vorher passiren ließ, jetzt censiren will, hat er selbst aus der Lateinischen Logick genommen, als in welcher de non cumulandis iis, quæ per se invicem determinantur, ausführlich gehandelt wird, ob er zwar in der Application unglücklich gewesen, weil er nicht genug darauf Acht gegeben, in welcher Absicht dieselbe Regul vorgebracht wird. Jedoch stehet es noch dahin, ob ihn die Lateinische Logick viel würde genutzet haben, weil es Ihm an der rechten Intention fehlet, die ein Leser haben soll, der profitiren will. Denn wenn er nicht mit dem Vorsatze über ein Buch kommen will um etwas daraus zu lernen, sondern nur aufzusuchen, ob er etwas tadeln könne; so wird er kein Buch in der Welt finden, wenn er auch über Gottes Wort selbst kommt, welches er nicht auf eine gleiche Weise critisiren wird: wie wir denn oben ein klahres Exempel gehabt haben, da er einen Einwurff gemacht,

der demjenigen schnur-stracks wiederspricht, was Christus saget. Christus aber hat auf solche Einwürffe schon geantwortet: die Weißheit muß sich rechtfertigen lassen von ihren Kindern.

§. 10. Daß aus dem Begriffe von der Philosophie Herrn **Hofraths** folge, man habe nicht Ursache, sich wegen seiner philosophischen Erkäntniß zu überheben, ist aus dem Discursu præliminari de Philosophia in genere §. 49. zu ersehen. Wenn aber Herr **Müller** diese Folge nicht sehen kan, so liegt die Schuld an Ihm, nicht an dem Begriffe der Philosophie. Denn er will, wie er es pag. 5. selbst gestehet, was aus dem Begriffe folget, durch ein einiges Ergo inferiren, und weil sich dieses nicht thun lässet, so unterstehet er sich zu läugnen, daß es daraus folget: Dieses aber ist eben so viel, als wenn einer in der Geometrie sagte: Es folget fürwahr nicht unmittelbahr, (ich brauche Herrn **Müllers** seine eigene Worte, damit er desto besser sehen kan, die Instantia schicke sich vor Ihn), wenn der Triangel eine Figur ist die in 3 Seiten eingeschlossen ist, so müssen die 3 Winckel zusammen 180 Grad ausmachen. Wenn man nun nach Herr **Müllers** Scharffsinnigkeit raisoniren wolte, so müste man läugnen, daß aus der Definitione Trianguli folge, es müssen alle 3 Winckel zusammen 180 Grad ausmachen, und man müste die Geometras, als Leute, welche die Schwäche ihres Verstandes verrathen, ausschreyen, in dem sie dieses bekräfftigen. Es braucht also nicht, daß der Leser von Herr

Müllern ermahnet wird, er solle auf die Bündigkeit seiner und Herrn **Hofrath Wolffens** Schlüsse acht geben: denn man darff nur an das Exempel von dem Triangel gedencken, so kan man die **Müllerische** Schlüß-Kunst genugsam kennen lernen. Vielleicht aber wäre Herr Müllern zu rathen, wenn er sich wolte rathen lassen, daß er erst die Elementa Euclidis mit bedacht durchgienge, und zwar nicht ein sondern etliche mahl, insonderheit aber dabey acht gebe, wie daselbst die Sachen aus einander deduciret werden; denn so würde er einen besseren Begriff haben, wie eines aus dem anderen hergeleitet wird, und nicht die Maximen derer, welche Herrn **Hofraths** Schrifften angefochten, annehmen, und sie vor was grosses halten. Denn wie er hier raisoniret, so raisonirten die Anti Wolffianer gleichfals von der definitione Dei, die er gegeben hatte. Auch sie sagten, es folge nicht daraus, was sich nicht **unmittelbahr** durch ein einiges Ergo inferiren liesse; diesen Leuten konte man es zu gute halten, weil sie keinen Begriff davon hatten, wie eines aus dem andern müsse hergeleitet werden: Allein da Herr **Müller** so gar die höheren Facultäten in einen demonstrativischen Zusammenhang bringen will, so weiß ich nicht, ob man es ihm nicht verargen solte, daß er noch so einen seltsamen Begriff davon hat, wie eines aus dem anderen folge. Uber dieses fordert auch unser neuer Herr Professor Logices und Metaphysices mit unrecht, daß in denen Dingen, wo die Frey-

heit des Willens sich mit darein schläget, nothwendige folgen statt finden sollen. Wer hat jemahls gelehret, der die Freyheit des menschlichen Willens nicht in Zweiffel gezogen, daß aus denen motivis und aus demjenigen, was mir zum wollen anlaß giebet, nothwendig geschlossen werden soll, was man will? Diese Philosophie wird ein jeder gern Herr **Müllern** allein überlassen, und hat er nicht Ursache öffentlich über die Herrn Studiosos in Giessen sich zu beschwehren, daß Sie dergleichen Philosophie nicht anhören mögen. So lässet es auch seltsam, wenn er die **Wolffische** Definitionem deßwegen für ungereimt halten will, weil (wie er saget) ein ungeschickter Kopff daraus schlüssen würde, die Philosophi sind allwissende Leute. Denn dieses ist abermahls eine wunderliche Regul der Logick, daß man im definiren darauf sehen soll, was ein ungeschickter Kopff daraus schlüssen würde. Denn wie wäre es möglich gewesen, daß Herr **Hofrath**/ als er zu der Zeit, da Herr **Müller** kaum das A. B. C. lernte, seine definitionem Philosophiæ erfand, an Herr **Müllern** hätte gedencken sollen, was er jetzo aus derselben schlüssen würde? Wer will das errathen, was einer für eine Folge angeben wird, die keine ist.

§. 11. Bißher haben wir gesehen, was Herr **Müller** für Zweiffel bey der **Wolffischen** Erklährung der Welt-Weißheit bekommen, da er seine Scharffsinnigkeit beweisen wollen, wodurch er sich vor geschickt ausgiebet, die Schwä-

che

che des grösten Philosophi Unserer Zeiten einzusehen. Allein es ist nun Zeit daß wir auf den anderen Zweiffel kommen, der diesen vermeinten Scharffsinnigen Manne eingefallen. Er vermeinet, es hätte Herr **Hofrath Wolff** in der Metaphysick, einen anderen Begriff von dem Verstande gegeben, als in dem Vorberichte von der Welt-Weißheit, und darauf beschuldiget er Ihn ferner, er habe nach dem Begriffe, den er zum Grunde der Logick geleget, dieselbe nicht abgehandelt, und behauptet endlich, Er habe Sie nach dem Begriffe in der Metaphysick nicht abhandlen können. Was nun den ersten Punct betrifft, so sagt der Philosophus §. 10 des Vorberichts: der Verstand seye ein Vermögen **zu gedencken** was möglich ist. Hingegen in der Metaphysick §. 277, definiret er den Verstand, durch das Vermögen das Mögliche deutlich vorzustellen. Diese beyde Begriffe hält Herr **Müller** für unterschieden: Denn er vermeinet, das Vermögen zu gedencken müsse zugleich die Krafft zu empfinden, die Einbildungs-Krafft und das Gedächtniß in sich begreiffen, welche hingegen in der Metaphysick dem Vermögen etwas deutlich vorzustellen, entgegen gesetzt werden. Herr **Hofrath** übersetzt im Lateinischen das Vermögen zu dencken per facultatem concipiendi possibilia, und erklähret §. 83 der Lateinischen Ubersetzung, das concipere propositionem, durch distincte perspicere consensum notionum. Woraus zu ersehen, daß deutlich vorstellen, und gedencken von

dem Philosopho für einerley gehalten werden: wie es denn auch Herr Müller schon aus der teutschen Logick §. 10 cap. 3. hätte ersehen können, wo der Philosophus saget: einen Satz gedencken können, heisset so viel als die Ubereinstimmung der Gedancken **deutlich** einsehen. Nehmlich, es ist aus der Ratione prælectionum Sect. 2. cap. 2. §. 16. & seqq. bekant, daß der Herr **Hofrath** gleich im Anfange Seiner Academischen Jahre, mit grossem Fleisse die Medicinam Mentis des Herrn von Tschirnhausen gelesen, wie denn auch das MSC. noch in verschiedener Hände ist, in welchem Er in Seinen Collegiis, auf der Universität zu Leipzig, von A. 1703. biß 1706 dieses Buch erläutert. Nun nennet daselbst der Herr von Tschirnhausen, den Verstand Facultatem concipiendi, in so weit er den Sinnen und der Imagination entgegen gesetzt wird; und es ist sonst bekant, daß Er in den Gedancken gestanden, als wenn Facultas concipiendi, im Teutschen nicht anders als durch das Vermögen zu dencken könte übersetzt werden. Daher siehet man leicht, warum Herr **Hofrath**, das Vermögen das Mögliche zu gedencken, und das Vermögen dasselbe deutlich vorzustellen, für einerley gehalten. Wie er es denn noch biß diese Stunde, in seinen Collegiis so zu erklähren pfleget. Es irret demnach der Herr Censor gar sehr, wenn er vermeinet, es habe Herr **Hofrath** in der Logick und Metaphysick, das Wort **Verstand** nicht in einerley Bedeutung gebraucht. Daher beschuldiget er

Ihn

Ihn mit unrecht einer Unbeständigkeit im Reden, wodurch das Wort Verstand zweydeutig würde. Und seine Anmerckung pag. 8. ist vergeblich und falsch, daß Herr Hofrath in der Metaphysick den Begriff vom Verstande mißbillige, den er in der Logick gegeben. Denn der Begriff, den er in der Metaphysick mißbilliget, ist nicht derjenige, welchen er in der Logick gegeben. Er mißbilliget den Begriff, da man den Verstand überhaupt für ein Vermögen das Mögliche vorzustellen nimmet, es mag deutlich, oder undeutlich, ja auch gar danckel geschehen. Dieses ist nach Herrn Hofraths Sinne nicht einerley mit dem Vermögen das Mögliche zu gedencken, sondern dazu ist aus jenem Begriffe nur das Vermögen das Mögliche deutlich vorzustellen zu referiren. Da nun unser Censor sich gewaltig übereilet, in dem er Herrn Hof-Rath beschuldigen wollen, als wenn er das Wort Verstand, in der Metaphysick anders nehme als im Vorberichte; so fället vor sich hin, was er daraus geschlossen hat, nehmlich daß der Philosophus seine Logick, nachdem von Ihm zum Grunde gelegten Begriffe, nicht abgehandelt. Und also ist nicht nöthig etwas weiter davon zu gedencken. Aber dieses ist wohl nöthig, daß man noch erinnert, wie Herr Müller wider die offenbahre Wahrheit, den Leser hinter das Licht führet, wenn er pag. 7. schreibet: Es habe der Philosophus selbst gestanden, daß das Vermögen zu empfinden, und die Einbildungs-Krafft, unter dem Vermögen

das Mögliche zu gedencken begriffen seye; und so unverschämt ist, daß er dabey den §. 284 Metaphys. citiret, worinnen doch des Vermögens das Mögliche **zu gedencken**/ gar nicht gedacht wird: Denn das Mögliche vorzustellen, von welchem er daselbst redet, ist nicht einerley mit dem Vermögen zu gedencken, weil bey Ihm gedencken und deutlich vorstellen Synonima sind. Wie gut wäre es, wenn Herr **Müller** die **Wolffische** Schrifften erst recht verstehen lernte, ehe er die Regulas Methodi, welche Er von Ihm gelernet, wieder Ihn appliciren wolte.

§. 12. Was er nun aber ferner beybringet, daß Herr **Hofrath** nach Seinem Begriffe des Verstandes die Logick nicht abhandlen können, ist in der That eine von Hertzen einfältige critique. Denn er betrüget sich gar sehr, wenn er in den Gedancken stehet, man müsse, wenn man erklähren wolle, wie das Vermögen, das was möglich ist deutlich vorzustellen, in Erkäntniß der Wahrheit zu gebrauchen seye, nichts dabey annehmen, was durch die Sinnen und Imagination erkant wird. Denn z. E. wenn ich den Verstand bey der Cognitione intuitiva gebrauchen will, um einen deutlichen Begriff von dem zu erhalten, wovon ich einen Undeutlichen habe; so muß ich freylich den Undeutlichen, den ich durch die Sinnen erreiche, mit dazu nehmen. Und damit ich das Vermeide, was mich einen deutlichen Begriff zu erlangen verhindern kan; so muß ich allerdin-

iges

ges untersuchen, was für Ursachen seyn können, warum wir nur einen denckelen Begriff erhalten. Ja damit Ich mich nicht vergebens bemühe einen deutlichen Begriff zu suchen, wo ich ihn nicht finden kan; so muß ich auch wissen, in welchen Fällen der Begriff nicht deutlich werden kan. Diese und dergleichen Dinge hat der Philosophus in Seiner Logick vorgetragen, die ein Verständiger zu dem Gebrauche des Vermögens, das Mögliche deutlich vorzustellen, rechnet; einer aber der sich übereilet, als Reguln von dem Gebrauche der Sinnen und Imagination in Erkäntniß der Wahrheit, annimmet. Wenn Sinnen und Imagination dem Verstande dienen, so muß man auch ihre Dienste, die sie Ihm leisten, nicht vergessen, ob man gleich nur den Gebrauch des Verstandes abzuhandlen hat. Wie daraus ein allzugrosser Sprung von der angebohrnen Logick auf die Künstliche gemacht werde, wenn man in der Künstlichen bloß den Gebrauch des Verstandes erklähren will; kan ich nicht begreiffen. Bildet sich denn Herr Müller ein, daß diejenigen, welche bloß die Natürliche Logick brauchen, nur die Sinnen und Imagination, nicht aber den Verstand brauchen? Das ist wahrhafftig allzuweit gefehlet! Wie viel sind grosse Mathematici, die ihren Verstand so gar im Erfinden gebrauchen, und doch keine Logicam Artificialem gelernet, ja sie wohl gar verwerffen. Er möchte sich also mit seinem Sprunge deutlicher erklähret haben; so würde

er

er vielleicht selbst vor sich gesehen haben, daß er nimis per saltum raisonire. Daß die Reguln von dem richtigen Gebrauch des Vermögens die Dinge deutlich zu erkennen, einig und allein auf den Reguln von dem rechten Gebrauche des Vermögens zu empfinden, der Einbildungs-Krafft und des Gedächtnisses beruhen, ist abermahls eine Sache, dabey sich der Censor besser hätte erklähren sollen. Denn die **Wolffische** Logick zeiget das Gegentheil, als wo die Reguln von dem rechten Gebrauch des Verstandes, nicht aus den Reguln von dem rechten Gebrauche der Sinnen, Imagination und des Gedächtnisses, hergeleitet, sondern einige von Ihnen aus dem herausgezogen werden, was man durch den Gebrauch des Verstandes, in demjenigen unterscheidet, was die Sinnen vorstellen, oder auch wir in uns wahrnehmen. Es ist also eine gewöhnliche Ubereilung des Herrn Censoris, daß er Dinge mit einander verwirret, die wie Himmel und Erde von einander unterschieden sind. Ich förchte gar sehr, daß, da er Proben geben will, wie er anderer ihre Schwäche einsiehet, er vielmehr Proben giebet, daraus andere seine Schwäche einsehen. Herr **Müller** vermeinte, es geschehe ihm groß Unrecht, daß Herr **Hofrath Wolff** mit seiner Ubersetzung nicht zufrieden war, und sie seinem Sinne nicht gemäß erkennen konte. Und doch haben wir hieran gantz eine klahre Probe, daß er das Vermögen zu dencken per Facultatem

tem cogitandi übersetzet, und nicht per facultatum concipiendi.

§. 13. Herr **Hofrath** saget §. 11. wenn man eine genaue Erkäntniß der Creaturen à priori haben wolle, so müsse man die Lehre von GOtt zu erst abhandlen, weil die raison davon in den Eigenschafften GOttes gesucht werden muß, als welche die prima possibilia sind, und also die rationes ultimæ alles dessen, was ausser GOtt möglich ist. Hierbey nun hätte ein Zweiffel entstehen können, wie es angehe, daß man durch die Erkäntniß der Creaturen, zur Erkäntniß GOttes gelangen könne, wenn man durch die Erkäntniß GOttes, zur Erkäntniß der Creaturen gelangen soll. Diesen zu heben, machet der Herr **Hofrath** den Unterscheid, zwischen der gemeinen Erkäntniß, welche bloß zeiget, daß Creaturen sind, und was sie vor Eigenschafften haben, und der Philosophischen Erkäntniß à priori, warum sie sind, und warum sie überhaupt als Creaturen betrachtet, vielmehr diese Eigenschafften haben als andere. Die erste hält er für nöthig, daß sie zum Grunde der Erkäntniß GOttes gelegt werden muß, und behauptet, daß man durch die tägliche Erfahrung dazu gelangen könne, ohne daß man sie aus den Eigenschafften GOttes à priori herleitet: Die andere hingegen hält Er nicht für möglich, als biß die Eigenschafften GOttes sind erklähret worden. Hierinnen vermeinet unser Zweiffeler / einen Irrthum gefunden zu haben, indem er das Gegentheil

für

für wahr hält, eine gemeine Erkäntniß der Creaturen / seye nicht zureichend GOtt kennen zu lernen. Allein indem er seinen Satz beweisen will, nimmet er allerhand an, was unrichtig ist Denn er vermeinet, als wenn die Existentz und Eigenschafften GOttes unmittelbahr aus den Erfahrungen müsten inferiret werden können, wenn die gemeine Erkäntniß der Creaturen zureichend seyn solte, GOtt kennen zu lernen. Dieses hat ja aber der Philosophus nirgend behauptet, auch nicht behaupten können, indem er selbst anders verfahren, wie aus seiner Metaphysick erhellet. Es ist freylich wahr, diesen Satz: Alles was in der Welt ist, ist zufällig, kan man keine Erfahrung nennen, Er wird aber doch aus dem, was man von den Cörperlichen Dingen in der Welt wahr nimmet, geschlossen. Daher ist falsch daß er nicht in der gemeinen Erkäntniß enthalten seye: Denn wie könte er sonst daraus geschlossen werden. Weiß denn der Herr Professor nicht, daß, wenn ich aus demjenigen, was ich durch die Erfahrung erkant habe, etwas schlüssen will, ich noch andere principia generalia dazu haben muß. Es scheinet daß Er noch nicht biß auf die Erklährung der Syllogismorum kommen ist, weil er sich niemahls besinnet, daß, wenn man aus einem Satze etwas schlüssen will, man einen Majorem dazu annehmen muß. Wenn nun aber die Zufälligkeit der Welt, aus dem was man von ihr observiret, heraus gebracht worden, so bringet man

fer-

ferner die Existentz GOttes daraus. Und so verhält sichs auch mit seinen übrigen Eigenschafften. Und dannenhero irret der **Zweiffeler** ferner darinnen, daß er vermeinet, man dörffe dazu nicht den Satz des zureichenden Grundes annehmen, wenn man aus der gemeinen Erkäntniß der Creaturen die Erkäntniß GOttes herleiten will. Denn man mag alle principia annehmen die independenter von der Lehre von GOtt erwiesen worden, wie aus dem erhellet, was erst jetzt gesaget worden. Es vergehet sich aber auch Herr **Müller** gar sehr, wenn er vermeinet, der Satz des zureichenden Grundes, könne nicht à posteriori, aus der gemeinen Erkäntniß der Creaturen hergeleitet werden, da man Jhn zu erst durch die gemeinen Erfahrungen entdecket. Allein es gilt uns hier gleich, was sich Herr **Müller** vor Einbildungen macht, da hier nicht die Frage ist, wie man zu der Erkäntniß dieses Satzes gelanget, sondern nur ob man Jhn gebrauchen darff, wenn man aus demjenigen, was man von den Creaturen durch die Erfahrung lernet, zur Erkäntniß GOttes gelangen will. Da wir nun gewiesen, daß man ihn allerdinges, wie andere allgemeine Sätze gebrauchen darff; so haben wir mit dem anderen hier nichts zu schaffen. Wenn demnach Herr **Müller** seinen Satz so verstehet, daß man aus demjenigen allein, was man durch die Erfahrung von den Creaturen erkennet, GOtt nicht kennen lerne; so hat er zwar recht, aber es hat solches Herr Hofrath

Wolff nirgends behauptet. Denn im §. 11. p. m. 6. behauptet er nur daß man eine gemeine Erkäntniß der Creatur zuvor haben müsse, ehe man durch die Lehre von GOtt zu einer genauen Erkäntniß der Creaturen gelangen kan. Ich frage aber Herr **Müllern** wo in diesem §. stehe? **Man müsse zwar eine gemeine Erkäntniß der Creaturen/ aber nicht weiter haben / wenn man Gott kennen lernen wolle.** Hier haben wir also wiederum eine klare Probe, wie boßhafftig Herr **Müller** sich bey seinem Zweifflen aufführet, indem er dem Herrn **Hofrathe** Worte andichtet, nur damit er möchte Gelegenheit bekommen, einen neuen Zweiffel wieder einen seiner Sätze vorzubringen. Er ist sehr unvorsichtig, daß er selbst so deutlich zu erkennen giebt, die Quelle seiner Zweiffel seye nicht in der Liebe der Wahrheit wie er vorgiebet, sondern in seinem schlimmen Willen zu suchen. Und wie wolte er doch die Leute bereden, Herr **Hofrath** sehe nicht ein, was doch ein jeder leicht einsiehet, man könne nehmlich nicht allein, ohne Zuziehung anderer principiorum, aus demjenigen, was man durch die Erfahrung von den Creaturen erkennet, GOtt kennen lernen: Denn wenn man zu dem, was man erfähret, keine andere principia dazu nehmen darff, so kan man nicht raisoniren, und also bleibet man bloß bey dem stehen, was man erfähret. Dieses aber ist keine Erkäntniß von GOtt, sondern von den Creaturen. Hingegen verstehet Herr **Müller** seinen Satz also, daß

die

die gemeine Erkäntniß von den Creaturen nicht so beschaffen seye, daß man daraus durch richtige Schlüsse, vermittelst der dazu erforderten Principiorum, die Erkäntniß GOttes herleiten könne; so ist sein Satz höchst irrig. Denn da wir keine andere Erkäntniß der Creaturen überhaupt haben, als diejenige, wozu wir durch die Erfahrung gelangen; hingegen aber diese zur Erkäntniß GOttes nicht hinreichend seyn soll; so ist gar nicht möglich, GOtt durch die Erkäntniß der Creatur kennen zu lernen: welches aber ungereimt, indem das Gegentheil nicht allein möglich ist, sondern auch die Schrifft selbst bekräfftiget, daß GOttes unsichtbahres Wesen aus den Wercken der Schöpffung erkant werde. Hätte Herr **Müller** erst lernen wollen, was dazu erfordert wird, wenn man aus einer Definition oder einer Erfahrung etwas deduciren soll; so würde er sich hier keinen Zweiffel gemacht haben. Damit er aber seinen Zweiffel besser einsehen lerne, so will ich ihn auf ein anderes Exempel appliciren. Wenn einer sagte: Aus der Definition der Parabel lassen sich alle ihre Eigenschafften deduciren, und braucht man von Ihr weiter nichts zu wissen; so redet man, wie es unter allen Geometris bräuchlich ist, und woran sich keiner von Ihnen ärgert. Wolte man nun sagen, es gehe dieses nicht an, denn man müsse viele principia aus dem Euclide supponiren, deren Erkäntniß in der Erklärung der Parabel nicht begriffen seye; so redete man Herr **Müllers** Sprache, und würde ein

Zweiffler gleich wie er ist. Wenn aber die Geometræ darüber lachten, so geschähe es von Rechts wegen: Denn ein solcher **Zweiffeler** wäre weiter nichts werth, als daß er ausgelacht würde, weil er aus Mißverstand der Sprache, die sie redeten, ihnen einen mehr als kindischen Irrthum beymessen wolte, als wenn sie nehmlich glaubten, daß man aus der Definition der Parabel, ohne einige andere principia ihre Eigenschafften heraus bringen könte. Durch blosses Ansehen einer Definition oder eines Satzes bringet man nichts heraus: Das verstehet sich von sich selbst, und darff Herr **Müller** es nicht erst sagen. Gleich wie nun der Geometra, wenn er saget, aus der Definition der Parabel liessen sich alle ihre Eigenschafften heraus bringen, weiter nichts saget als dieses: Es dörffe von der Parabel nichts mehr als die Definition angenommen werden, wenn man das übrige, was ihr zukomt, erweisen will; eben so ist hier in Herrn **Hof-Rath Wolffens** Worten kein anderer Verstand als dieser: Man darff von den Creaturen nichts weiter verstehen, als was man durch die Erfahrung von Ihnen lernen kan, wenn man die Erkäntniß Gottes daraus herleiten will. Gleich wie nun aber der Geometra supponiret, daß man principia Euclidea annehmen muß, wenn man aus der Definition der Parabel ihre Eigenschafften herleiten soll; also supponiret auch der Philosophus, daß man principia philosophica præsupponiren muß, wenn man aus dem, was man durch die Erfahrung von den

Creaturen erkennet, die Erkäntniß Gottes herleiten will. Herr **Müller** mercke dieses, was ich ihn hier lehre: Denn es ist ein Kunst-Stücke, daß Ihm über die massen dienlich seyn kan seine Zweiffel wegen des Methodi zu benehmen. Er formire nur allezeit seinen Einwurff wider die Mathematick, ehe er ihn auf etwas anders appliciret; so wird er bald sehen, was er zu sagen hat. Und kan er sich in die Mathematick nicht völlig finden, so hat er ja seinen Collegen, den Herrn Doct. **Liebknecht**, der Ihn gerne belehren wird, wie sein Einwurff in der Mathematick klinget. Wenn er aber in der Mathematick lächerlich lautet, so darff er gewiß versichert seyn, daß ihn Verständige in der Philosophie für keine Scharffsinnigkeit ansehen, und bewundern werden. Alsdenn wird er von seinen Zweiffeln bald befreyet werden, und nicht nöthig haben das Publicum mit deren Auflösung zubelästigen.

§. 14. Es vergehet sich aber Herr **Müller** noch mehr, wenn er so gar setzet, **die gemeine Erkäntniß der Creaturen könne unmittelbahr / wie Herr Wolff wolle / gar nichts helffen zu der Erkäntniß Gottes.** Denn 1. redet er wieder die offenbahre Wahrheit, wenn er saget, Herr **Wolff** wolle, die gemeine Erkäntniß der Creaturen helffe **unmittelbahr** zur Erkäntniß Gottes, das ist, nach seiner Außlegung, ohne einige andere principia mit dazu zunehmen. Denn das Wort unmittelbahr flicket er vor sich in den Text hinein, dar-

innen es nicht stehet. Und also macht er erst die Irrthümer selbst, die er bestreiten will. Hierdurch aber leget er selbst eine unwiedersprechliche Probe an den Tag, wie richtig die **Wolffi**sche Schrifften sind, daß man nicht eher darinnen findet, was man mit Grunde anfechten kan, als biß man einen Irrthum selbst hineinträget. Da nun im gegenwärtigen Falle Herr **Müller** durch sein hineingeflicktes Wort, den Irrthum gemacht, von welchem der Philosophus weit entfernet ist; so wiederleget er sich selbst, und hat mit seinen Monstris zu thun, die er ausgehecket. Darnach 2. irret er sich gar sehr als wenn Herr **Hofrath Wolff** selbst von dem abgegangen wäre, was er in der Logick gesetzet, da er in der Metaphysick die Erkäntniß von GOtt auf eine überzeugende Weise ausführen wollen. Denn er supponiret dazu keine Erkäntniß der Creaturen à priori, massen er sonst einen Circulum Vitiosum würde begangen haben; sondern die Propositiones Cosmologicæ, welche nach diesem principia in der Theologia Naturali abgeben, werden bloß aus dem erwiesen, was man von den Creaturen durch die Erfahrung erkennet. Es wäre also gut, wenn Herr **Müller** erst besser eine Sache überlegte, ehe er andere einer Contradiction beschuldigen wolte. Und ich will Ihm abermahl eine gute Lehre geben, die Ihm sehr ersprießlich seyn wird, wenn er sie wohl in acht nimmet: denn er wird dadurch zu mehrer Uberlegung aufgemuntert werden, und dadurch sich nicht al-

lein

lein in acht nehmen, daß er sich nicht für Verständigen öffentlich prostituiret, sondern auch in der Erkäntniß zunimmet, und also für seine Person proficiret. Die Regel nehmlich, welche ich ihm recommendire, ist diese: Wenn er in den Schrifften verständiger Männer lieset, und es kommen ihm so kindische Zweiffel ein, so muß er nicht glauben, daß die Auctores so kindische Gedancken gehabt, sondern besorgen, es möchte die Ursache wohl bey ihm seyn, Dannenhero muß er untersuchen, was wohl die Ursache seyn möge, daß Ihm vorkomme, als wenn so grosse Leute so kindisch gefehlet hätten. Kan er nun dieses nicht bald sehen; so muß er die Zeit erwarten und mit studiren anhalten; so wird er nach diesem finden, daß seine Gedancken nicht die Gedancken der Auctorum gewesen, denen er sie beygeleget, folgends daß die ihnen imputirten Irrthümer auf seinem eigenen Miste gewachsen. So lange er aber diese Lehre nicht in acht nimmet, wird er mit censiren die Zeit und sich verderben. Denn man hat noch nie gesehen, es gehet auch der Natur nach nicht an, daß diejenigen es weit gebracht, welche ihre Zeit auf das tadlen derjenigen Bücher gewendet, welche sie dieselbe verstehen zu lernen hätten anwenden sollen. Die Richtigkeit dieser Lehre wird Herr Müller nicht läugnen, noch ihren herrlichen Nutzen in Zweiffel ziehen können. Da er nun aber durch gegenwärtige Censuren der Welt vor Augen leget, daß er diese, wie jedermann, also auch Ihm sehr heilsame Lehre, noch nicht ausüben

 kan:

kan; so wird er mir obligation davor haben, daß ich ihn derselben bey dieser Gelegenheit erinnere, da ich mich anheischig gemacht, als ich in Giessen mit Ihm gesprochen, die wahren Ursachen seiner Zweiffel, so wohl als ihren Ungrund, aufrichtig zu zeigen.

§. 14. Herr **Hofrath Wolff** schreibet §. 11 im Vorberichte; es müsse die Lehre von GOtt, oder dem selbständigen Wesen erst vorgenommen werden, ehe man sich auf eine genaue Erkäntniß der Creaturen leget, die man biß auf die erste Gründe hinaus führet, oder vielmehr von ihnen herleitet. Hieraus schlüsset der Censor p. 11. Er müsse solches Herleiten vor möglich halten; und setzet Ihm demnach diesen Satz entgegen: **Es seye denen Menschen unmöglich / eine genaue Erkäntniß der Creaturen aus ihren ersten Gründen / oder aus dem Begriffe von GOtt herzuleiten.** Die Unmöglichkeit will er daher erweisen, weil die allergenaueste Erkäntniß des Wesens Gottes hierzu erfodert werde, solche aber keine Creatur, geschweige denn ein Mensch, erlangen könne. Ein jeder siehet leicht, daß dieser Beweiß nichts heisset: denn die **allergenaueste Erkäntniß** von der er hier redet, ist ein leeres Wort, davon er keinen Begriff beygebracht, noch beybringen kan, und doch unterstehet er sich zu sagen, daß sie keine Creatur erlangen könne. Die genaue Erkäntniß der Creaturen bestehet darinnen, daß man die rationes ultimas von den Eigenschafften der Creaturen über-

überhaupt, warum nehmlich vielmehr diese als andere von andren Eigenschafften existiren, geben kan. Daß diese nirgends anders als in den Eigenschafften Gottes zu finden seyn, kan der Censor nicht läugnen. Wenn er aber hätte erweisen wollen, daß dieses zu zeigen unmöglich seye, so hätte er müssen darthun, daß weder diejenige Erkäntniß, die wir von GOtt haben, noch dasjenige was sich ferner daraus herleiten lässet, die raison in sich enthalte, warum vielmehr diese Arten der Creaturen als andere existiren. Dieses aber hat er nicht gethan, denn er hat die allgemeine Eigenschafften der Creaturen nicht angeführet, noch den allgemeinen Unterscheid derselben erwogen, vielweniger erwiesen, daß die uns bekante Eigenschafften von GOtt nicht zureichend sind, die raison zu geben, warum GOtt dergleichen Creaturen produciret, die mit solchen Eigenschafften begabet sind. Derowegen schliesset er bloß von seinem Unvermögen auf die Unmöglichkeit der Sache: welches allerdinges eine sehr verwegene Vermessenheit ist. Denn wer will vertragen, daß Herr **Müller**, der noch ein junger Anfänger ist, seine Kräffte des Verstandes zum Maaßstabe derjenigen Erkäntniß machen will, die durch Menschen- und Engel-Verstand heraus gebracht werden kan? Verständige halten es allezeit für eine thörichte Verwegenheit, wenn man so ins Gelach hinein urtheilen will, was möglich ist durch menschlichen Verstand heraus zu bringen oder nicht. Es zeiget an daß man noch wenig von der wahren

Ge-

Geschichte der Wissenschafften gelernet, darinnen man so viele Proben findet, wie mit der Zeit entdecket worden, was man zu erkennen für unmöglich hätte halten sollen. Derowegen sagen Verständige und Kluge mit dem Seneca, es wird mit der Zeit noch einer kommen, der den Weg der Cometen zeigen wird, und, wenn man sie überreden will, daß es niemand weiter bringen könne als Sie, so antworten Sie, wie der grosse Philosophus der Sineser Confucius: Es wird mit der Zeit noch jemand kommen, der mich übertreffen wird. Wenn aber der Censor vermeinet, es hätte Unser Philosophus von dieser Erkäntniß nichts gegeben, und daraus schlüsset, es seye unmöglich dergleichen zu geben; so finde ich hierbey eine Unwissenheit, und eine Ubereilung. Eine Unwissenheit treffe ich bey Herrn **Müllern** an, weil er nicht die Anmerckungen über die Metaphysick und das Buch von den Absichten der natürlichen Dinge aufgeschlagen: denn darinnen würde er schon vieles gefunden haben, was zu dieser Erkäntniß gehöret. Ich will jetzt nicht gedencken, daß schon vor langen Jahren unser Philosophus, da Er den ersten Auffsatz von den Philosophischen Disciplinen gemacht, und Sie in Leipzig seinen damahligen Auditoribus abzuschreiben gegeben, in einer besondern Abtheilung der Metaphysick, von den Creaturen als speculis perfectionum Divinarum gezeiget, warum Sie, vermöge der Absicht GOttes, die er bey Hervorbringung dieser Welt gehabt hat, dergleichen allgemeine

Eigen-

Eigenschafften haben. Ich erinnere mich dieses M. S. C. welches noch in vieler Hände seyn muß, ehemahls gesehen zu haben, ob mir gleich die Ausführung dieser Materie nicht mehr völlig beywohnet. Eine Ubereilung treffe ich ferner bey Herr **Müllern** in dieser Sache an, die nicht geringe ist. Denn er hat aus der Lateinischen Logick und Ontologie ersehen können, daß Herr **Hofrath** nicht seine gantze Wissenschafft in Seine teutsche Schrifften getragen, als worein er bloß dasjenige gebracht, was er im Anfange nöthig zu seyn erachtet, wenn man sich auf eine gründliche Philosophie legen will. Und mir ist bekant, daß er bey weitem noch nicht alles in die Lateinische Schrifften setzet, was Ihm von der Erkäntniß derer Dinge beywohnet, die Er abhandelt. Derowegen hätte Herr **Müller** leicht schlüssen können, es könte auch Unser Philosophus von der genauen Erkäntniß der Creaturen, ausser dem, was er in vorhin angeführten Orten gegeben, noch verschiedenes haben, welches er in den Lateinischen Schrifften vorbringen dörffte. Dannenhero hätte er warten sollen, biß der Philosophus seine Lateinische Wercke zu Stande gebracht, ehe er hätte judiciren wollen, was Ihm in diesem Stücke zu præstiren möglich seye. Ich muß aber noch eines erinnern. Es scheinet als wenn Herr **Müller** nach seiner sich selbst zugeeigneten Scharffsinnigkeit in einem einfältigen Irrthum stecket, als wenn man in der genauen Erkäntniß der Creatur aus den Eigenschafften Gottes

zeigen müste, warum der Ochse Hörner, der Esel lange Ohren, der Fuchs einen langen Schwantz, der Haase hingegen eiuen kurtzen habe. Denn nach ihm muß alles unmittelbahr aus dem geschlossen werden, was man als den ersten Grund angiebet. In diesem Verstande ist sein Satz, den er Herrn **Hofrath** entgegen setzet, richtig: allein mit einer solchen genauen Erkäntniß der Creatur hat der Philosophus nichts zu thun, und wird er den Begriff von einer solchen Erkäntniß gerne Herrn **Müllern** als einen Einfall von seinem klugen Kopffe überlassen.

§. 15. Herr **Hofrath Wolff** hat §. 14. des Vorberichtes die Ontologie den Theil der Welt-Weißheit genennet, darinn die allgemeine Erkäntniß der Dinge abgehandelt wird. Der Herr Censor beschuldiget ihn p. 13, er habe seine Lehre von den allgemeinen Eigenschafften der Dinge, nicht nachdem davon zum Grund gelegten Begriffe abgehandelt. Dieses zu erweisen, nimmet er von Herr Strählern an, daß die definitio der Substantz so hätte sollen eingerichtet werden, daß Sie sich auch auf GOtt schickte. Eben dieses urgiret er von der Krafft, und noch einigen andern Dingen. Vor diesem tadelte er diesen Vorwurff selbst an Herr Strählern, wie aus seinem Demasquirten Philosopho §. 75 & 76 p. 160 & 161 zuersehen. Damals schrieb er: **Der** Autor **hat hier keine Erklährung von der** substantia in genere **geben können / die sich auf GOtt**

appli-

appliciren liesse. Denn an diesem Orte hat er noch nicht dargethan / daß ein GOtt seye / und würde / wenn er selbige so weit extendiret hätte / die Erklährung gar zu allgemein mithin dunckel worden seyn. Und bald darauf saget er von der Krafft, daß Herr Auctor, der Ordnung und Deutlichkeit halber / hier nur die Krafft der endlichen Substantien habe erklähren müssen. Wir dörffen Ihn hier also nur in seinen Demasquirten Philosophum verweisen, so kan er daselbst seine eigene Antwort auf seinen Scrupel finden, damit ihn sein nunmehriger Lehrmeister Herr Strähler irre gemacht. Denn es ist allerdings wahr, daß, wenn man die Substantiam dergestalt erklären solte, daß sie sich, ohne einige Veränderung, auf GOtt, und die Creaturen, appliciren liesse, man ohne Noth sie nur dunckel machen würde. Daher ist dieses sich zu verwundern, daß Herr Müller sich dessen nicht mehr erinnert, was er sonst selbst deutlich eingesehen. Es hat aber auch Herr Hofrath, in den Anmerckungen über die Metaphysick, oder dem anderen Theile derselben, §. 39. p. 81. erinnert, daß er diese Abhandlung der Ontologie nicht zu erst aufgebracht, indem man auch vor Ihm, die substantiam so definiret, wie sich auf GOtt nicht schicket. Denn wem ist nicht bekant, daß man die substantiam definiret hat, quod sit Ens per se subsistens & sustinens Accidentia. Es hätte aber der Herr Censor nur in der Lateinischen Ontologie das

Capi-

Capitel de Ente Finito & Infinito, nach lesen dörffen, und insonderheit erwegen, was Ens per eminentiam tale seye, und wie Ens Infinitum, per eminentiam modificabile seye, wie man es per eminentiam eine substantiam nenne, und ihm per eminentiam actiones und eine Krafft beyleget, so würde er erkant haben, daß man keine dergleichen abstractas definitiones nöthig habe, welche de Ente Finito & Infinito sich prædiciren lassen. Denn wenn man abstrahiret von dem modo, quo Ens principium mutationum in se continet, an eminenter, an formaliter, an simpliciter omnium, an limitate solum earum, quæ ad essentiam ipsius restrictæ sunt; so ist selbst die **Wolffische** Definition so beschaffen, daß man sie auf GOtt und die Creatur zugleich appliciren kan. Uber dieses ist es einfältig zu behaupten, daß in der Ontologie die allgemeine Lehre von allen Dingen nicht wäre abgehandelt worden, weil einige Begriffe darinnen vorkommen, die sich auf GOtt nicht appliciren lassen. Noch wunderlicher aber ist, wenn er pag. 15 behauptet, ein Begriff, von der Substantz, der bloß der Creatur zukommet, gehöre nicht in die Ontologie. Und noch seltsamer ist es, wenn er dieses aus der **Wolffischen** Erklärung der Ontologiæ, behaupten will. Denn die allgemeine Erkäntniß der Dinge erfordert nicht nur dasjenige, was auf GOtt, und eine jede Creatur, zugleich sich appliciren lässet; sondern es gehöret auch dahin die allgemeine Betrachtung der beyden Arten

der

der Dinge, nehmlich der Einfachen, und der Zusammengesetzten, und zwar in so weit die Ersten endlich sind. Es hat dem Philosopho beliebet diese Materien in der Ontologie abzuhandlen, damit sie brauchbahrer würde, will Herr **Müller** andere Sachen hinein bringen, so stehet es Ihm frey, und wird man sich wenig darum bekümmern, was er thut. Ein anderer aber wird sich von Ihm nicht Gesetze vorschreiben lassen, was er in seinen Schrifften abhandlen soll.

§. 16. Hierauf macht er eine grosse Beschuldigung daraus, daß der Philosophus, nicht in der Ordnung die Philosophie abgehandelt, wie er sie eingetheilet, und will daraus schliessen, entweder seine Abhandlung, oder seine Abtheilung, müste keinen zureichenden Grund haben. Diese einfältige critique, damit sich der Herr Censor so breit machen will, hat er von dem Doctore Trium Facultatum Herrn Prof. **Leysern** entlehnet. Wenn er aber gewust hätte, daß dieser in einem Schreiben an Herrn **Hofrath Wolffen**, die unter Ihm gehaltene Disputationem nicht für seine Arbeit habe erkennen wollen, sondern sie dem Respondenten zugeschrieben; so würde er sich den Doctorem Trium Facultatum nicht haben blenden lassen. Denn ich glaube nicht, daß es sich mit seinem bekanten Hochmuth zusammen reime, daß er nun als Professor von einem jungen Studenten solle ein Licht erhalten haben, das Ihm bißher gefehlet. Allein auf die Sache selbst

zukommen; so siehet ein jeder, der den Vorbericht mit bedacht, lieset, daß Herr **Hofrath** nicht vorhabens gewesen zu zeigen, in was für einer Ordnung die Theile müssen abgehandelt werden, sondern daß er nur habe raison geben wollen, warum man insgemein diese Theile der Philosophie angiebet. Denn er hält nicht einmahl davor, daß man die Philosophie eben in diese Theile nothwendig eintheilen müsse, und weder mehrere, noch wenigere machen dörffe, wie aus seinem Lateinischen Discursu Præliminari zur Genüge zuersehen. Man lese insonderheit §. 86, so wird man es mit klahren Worten finden. Hätte auch Herr **Müller** wissen wollen, was Herr **Hofrath** von der Ordnung hält, in welcher die bißher recipirte partes Philosophiæ müssen abgehandelt werden; so hätte er nur den Discursum Præliminarem vom §. 87 an biß 114 nachlesen dörffen, so würde er es ausführlich gesehen haben. Allein er hat es nicht sehen und wissen wollen: Denn es ist bekant daß er die Lateinische Logick durchlesen, oder wenigstens durchblättert hat. Da nun aber Herr **Hofrath** in dem teutschen Vorberichte weder vorgehabt eine accurate Eintheilung der Philosophie zu machen, noch vielweniger aber die Ordnung anzugeben, in welcher die Theile nach einander abgehandelt werden müssen, so fället die gantze critique vor sich hin, und ist nicht nöthig ins besondere etwas auf dasjenige, was er vorbringet, zu antworten, unerachtet man verschiedenes

an

dem aussetzen könte, was er vorbringet. Also z. E. irret Herr **Müller** gar sehr, daß Herr **Hofrath** dadurch zugeben, ein Erfinder der Ontologie müsse die Eigenschafften der Dinge überhaupt, aus den anderen Disciplinis Philosophicis herleiten, weil er in dem Vorberichte die Ontologie der übrigen gantzen Philosophie nachgesetzt. Denn zu geschweigen, daß er hier a Baculo ad Angulum schlüsset, und aus dem Vorberichte eine gantz andere Ursache zu ersehen, warum er der Ontologie zu letzt gedencket; so darff er nur aufschlagen, was der Philosophus in Trimestri Vernali Hor. Subs. Num. IV. p. 310. & seqq. de Notionibus Directricibus, & genuino Usu Philosophiæ Primæ beybringet, daraus wird er zur Genüge überzeuget werden, daß er seinen Einfall, den er bey dem Antritt seiner Metaphysischen Profession in Giessen gehabt, für ungereimet halten muß. Und will er dessen überzeuget seyn, so darff er nur die Lateinische Ontologie mit Bedacht durchlesen, denn so wird er lernen, es seye eben so viel als wenn man prætendiren wolte, Euclides hätte seine Axiomata und Definitiones erst zu Ende seines letzten Buches abhandlen sollen. Ich habe allezeit gehöret, die Principia müssen zu erst abgehandelt werden, daraus man andere Sachen erweisen will. Daß aber unser Neo-Metaphysicus die Pferde hinter den Wagen spannen will, kommet daher, weil er vom Erfinden hat hören läuten, aber nicht zusammen schlagen. Wenn er also sich erst bemü-

hen

hen wird, was anderes zu erfinden, als abgeschmackte Censuren, die er doch nur von anderen entlehnet, nachdem sie längst abgedroschen worden; so wird er wohl finden, daß man die Ontologie vor andern Disciplinen abhandlen könne und müsse, und man die andern Disciplinen nicht verstehen dörffe, damit man die Principia Ontologica erfinde.

Auflösung der Zweiffel
gegen das Erste Capitel.
Von den Begriffen der Dinge.

§. 17. Herr Hofrath Wolff erklähret im §. 1. in was vor einem Verstande Er das Wort Empfinden brauchet, nehmlich Er sagt, daß wir etwas empfinden, wenn wir uns desselben als uns gegenwärtig bewust sind. Die Bedeutung der Wörter ist willkürlich, und stehet einem jeden frey dieselben zu nehmen, wie er es für gut befindet. Daher hat auch noch niemahlen ein Verständiger deswegen einem andern als einen Fehler ausgesetzet, daß er die Bedeutung des Wortes nach seinem Gefallen eingerichtet. Allein unser scharffsichtiger Censor findet ein grosses Versehen darinnen, daß der Philosophus in seiner Erklährung, das Empfinden der Seele, und nicht dem Leibe zuschreibet: Er vermeinet, es richte sich derselbe nach der gemeinen Art zu reden. Allein hier giebt er sich erbärmlich bloß, daß er sich noch

wenig

wenig in den Schrifften der Philosophorum umgesehen, weil er dasjenige nicht weißt, was in allen gemeinen Compendiis stehet. Es ist bekant, daß der gemeine Mann sich einbildet, das Auge sehe, das Ohre höre, die Nase rieche, und so weiter, und die Veränderung, welche in dem Leibe vorgehet, von der Veränderung in der Seele, nicht unterscheidet. Gleichergestalt ist bekant, daß die Scholastici die Veränderung in der Seele von dem was im Leibe vorgehet nicht genugsam unterschieden; hingegen Cartesius der erste gewesen, welcher dasjenige deutlich auseinander gesetzt, was für die Seele und was für den Leib gehöret. Der Herr Censor hätte nur dörffen des Ludovici de La Forge Tractatum de Mente Humana, Cap. XVII. §. 6. aufschlagen, so würde er davon Unterricht gefunden haben, ich könte ihm auch Jacobi Rohault Tractatum Physicum, Malebranche Entretiens sur la Metaphysique, Clerici Philosophiæ T. II. Pnevmatol. Sect. I. cap. III. §. 9. und andere dergleichen Bücher mehr recommendiren, so würde er finden, wie er sich gewaltig betrogen, daß dieses die gemeine Art zu reden seye, wenn man die Empfindung der Seele, und nicht dem Leibe zueignet. Uber dieses gehöret in die Logick weiter nichts, als dasjenige, was in der Seele vorgehet, und mit der Veränderung im Leibe hat sie nichts zu thun. Es ist sich auch höchstens zu verwundern, wie der Censor so gemeine Dinge noch nicht siehet. Was will er für eine Regulam Logicam daraus bringen, daß

D das

das Objectum sich verkehrt im Auge abmahlet, indem wir es sehen? Jst es nicht genug, daß wir uns dessen, was sich im Auge abmahlet, bewust sind, ohne daß man daran gedencket, was im Auge vorgehet? Aber lasset uns doch seine raison anhören, warum dieses gar nichts tauget, daß man das Empfinden der Seele zuschreibet, oder vielmehr wie es eigentlich heissen soll, in der Logick das Empfinden bloß betrachtet, in so weit es eine Veränderung in der Seele ist! Er spricht, **diese Art zu reden habe das alte Vorurtheil zum Grunde/ nach welchem der Leib kein eigen Leben / und keine eigene und besondere Thätlichkeit habe / sondern die Seele alles in ihm verrichte.** Sed risum teneatis Amici! Es wissen ja alle Anfänger der Philosophie, und die Sache zeiget es selbst, daß das Gegentheil hier statt findet. Denn eben weil Cartesius dem Leibe sein besonderes Leben und Empfinden zugeeignet, so hat er auch das Empfinden in der Seele als etwas besonderes angesehen. Jch möchte aber wohl wissen, ob Herr **Müller** / wie es scheinet, sich einbildet, daß die Materie sich derjenigen objectorum, welche in die organa sensoria agiren, bewust ist. Steckt er nicht in diesem Jrrthume des gemeinen Pöbels und der Materialisten; so kommet es sehr einfältig heraus, wenn er verlanget, man solle die Veränderung im Leibe und nicht die in der Seele in der Logick betrachten, wo

man

man mit der Erkäntniß der Dinge zuthun hat, welche für die Seele gehöret.

§. 18. Es findet aber der Censor noch eine andere Ursache dem Philosopho zu wiedersprechen, daß er zum Empfinden nicht rechne diejenige **Veränderungen in unserem Leibe/ die von Dingen/ deren wir uns/als uns gegenwärtig nicht bewust sind / verursacht werden** / und vermeinet dieses geschehe **wegen der gemeinen Art zu reden / daß man im Schlaff nicht höre/ oder rieche.** Daher beschuldiget er ihn, als einer einem Welt-Weisen unanständiger Sache, daß er seine **Begriffe nach denen gemeinen Redens-Arten einrichte/ die auf ein Vorurtheil gegründet / als wenn der Schlaff ein völliges Aufhören der Bewegung im Leibe seye/ oder wie** Aristoteles **davor gehalten habe/da im Hertzen oder Gehirne alle Bewegung aufgehöret habe.** Wenn er hiermit von weiter nichts redet, als von den Veränderungen die im Leibe vorgehen, so ist es lächerlich, daß er mit diesem Zweiffel an dem Orte aufgezogen kommet, wo der Philosophus die Empfindungen nicht weiter consideriret, als sie in der Seele sind; und daraus schlüssen will, was er von den Empfindungen, in so weit sie im Leibe sich ereignen, zugiebet, oder läugnet, als welches er in der Physic hätte suchen müssen. Und ist überhaupt lächerlich, daß man daraus schlüssen will, was einer affirmiret oder negiret, wenn er sich erklähret, wie er ein Wort

in gegenwärtiger Abhandlung nehmen will. Als ich auf dem Gymnasio das erstemahl die Logick hörete, lernte ich gleich anfangs, quod prima Mentis operatio nullam includat affirmationem & negationem. Mich dünckt aber definitiones nominales gehören ad Primam Mentis Operationem. Es köme so wunderlich heraus wenn Herr Müller, der Professor Logices worden, das letztere negiren wolte, als es klingen würde, daß er das Erstere nicht gewust. Und ist ihm denn nicht bekant, daß die definitiones nominales arbitrariæ sind, und man an ihnen nichts auszusetzen hat, wenn dasjenige möglich ist, das man durch das Wort andeutet? Wir wollen aber unseren Censorem verständiger machen, als es aus seinen Worten scheinet, daß er gewesen, und annehmen, als wenn er an dem Philosopho mißbilligte, daß er in der Seele keine Empfindungen zu admittiren schiene, deren sich die Seele nicht bewust ist, und in diesem Stücke den Carteſianern beypflichtete, als wenn die Seele sich alles dessen was in ihr vorginge, bewust wäre: Denn Vermöge der beständigen Harmonie zwischen Leib und Seele, lässet sich diese Auslegung seines Zweiffels machen. Denn wenn objecta die organa sensoria rühren, deren sich die Seele nicht bewust ist; so müssen auch in der Seele Sachen vorgestellet werden, deren sie sich nicht bewust ist. Allein dieses kan ihm wenig helffen und so wenig als das vorige dem Philosopho schaden: Denn alsdenn hat der gute Herr

Cen-

Censor hier wieder hören läuten, aber nicht zusammen schlagen, es hätte ihm aber das andere auch nicht können verborgen seyn, wenn er des Philosophi Schrifften, mit Bedacht und mit Vorsatze sie zu verstehen, gelesen hätte. Denn eben was er hier als eine grosse Weißheit, die Ihm den Bauch zerreissen will, daß er sie ausschütten muß, wozu sie seinem eigenen Geständnisse nach nicht gehöret, wieder den Philosophum vorbringet, hat er aus ihm genommen, nehmlich aus §. 193 Metaph. wo er also schreibet; **Es seye ferne als wenn Ich --- mit den Cartesianern behaupten wolte/ als wenn nichts in der Seele seyn könte / dessen sie sich nicht bewust wäre. Denn es wird sich unten das Wiederspiel zeigen.** Daß aber Herr **Müller** vermeinet, als wenn Herr **Hofrath** in der Logick dem zuwieder redete, kommet daher, daß er sentire und percipere mit einander confundiret, wie aus seiner Ubersetzung zu ersehen, da hingegen der Philosophus selbst in seiner Ubersetzung die er gemacht, das Wort sentire oder sensu percipere, gebrauchet. Und hätte dieses der Censor aus der Lateinischen Logick §. 30 ja wahrnehmen können, die er in seiner Version citiret. Hätte er die Psychologie des Philosophi gelesen und verstanden, so würde er genug gesehen haben, daß derselbe perceptiones admittiret absque apperceptione, ob er sie gleich nicht unter die sensationes rechnet. Darnach möchte ich wohl wissen, was die gemeine Art zu reden, daß

man im Schlaff nicht höre oder rieche/ unrechtes habe? Gewiß Herr Müller muß wie in seiner Aufführung also auch in Ansehung seines Schlaffes eine species Monadica seyn, daß er im Schlaffe hören und riechen kan. Es scheinet aber gar, daß er im Schlaffe auch raisoniren und schreiben könne: Denn gewiß wenn er dasjenige was in seinem §. 7. stehet, im Schlaffe geschrieben hätte, so könte es nicht seltsamer heraus kommen: denn es lässet accurat so, als wenn nur die Sinnen gewacht hätten, der Verstand aber schlaffen gegangen wäre: Wie würde er sich sonst überreden können, Aristoteles hätte geglaubet, daß im Schlaffe alle Bewegung im Hertzen oder Gehirne aufgehöret habe, gleich als wenn Aristoteles nicht gewust hätte, daß der Mensch todt seye, wenn das Hertze sich nicht mehr beweget.

§. 19. Es stösset aber unserem Censori bey der Erklährung, wie der Philosophus das Wort Empfinden nimmet, noch ein Zweiffel auf. Nehmlich daß er saget, wir empfindeten auch unsere eigene Gedancken, da er doch in der Metaphysick die Empfindungen auf diejenige Dinge ziehet, welche Veränderungen in den Organis sensoriis verursachen §. 220. Denn er vermeinet, es werde dadurch die Bedeutung des Wortes zweydeutig gemacht, und braucht also abermahls wieder den Philosophum eine Regel, die er selbst von Ihm gelernet, und §. 143. Disc. prælim. also lautet: *Ejusdem Vocis idem constanter esse debet in Philosophia, sal-*

saltem in eadem ejus Parte, significatus. Allein wenn er dieselbe besser verstanden hätte, so würde er sie hier nicht appliciret haben, denn (1) ist aus dem Lateinischen Wercke §. 31 zu ersehen, daß der Philosophus den sensum internum, quo Mens se ipsam percipit, von dem sensu externo unterscheidet, und also in der teutschen Logick sensatio in genere ist erkläret worden, davon der sensus externus, von welchem in der Metaphysick die Rede ist, nur eine species ist: Wie denn auch der §. 3. der teutschen Logick, ihn solches gar deutlich hätte lehren können, wenn er darauf hätte acht gehabt, massen er daselbst die Sinnen besonders zu definiren nicht hätte von nöthen gehabt, wenn sie nicht unter dem gemeinen Vermögen zu empfinden als eine species enthalten wären. Darnach irret sich auch (2) der Censor gar sehr, wenn er vermeinet, es könne ein Wort in verschiedenen Disciplinen nicht ohne Zweydeutigkeit verschiedene Bedeutungen haben. Er hätte nur die Mathematick besser lernen sollen, so würde er dergleichen Exempel genug angetroffen haben. Und in diesem gegenwärtigen Falle wäre es besonderer Ursachen halber den regulis Methodi nicht zu wieder, wenn auch gleich Herr Hofrath das Wort Empfindung in der Logick anders, als in der Metaphysick nähme: Allein da wir gesehen daß dieses nicht geschehen, sondern er hier bloß eine definitionem generis præmittiret, welche er in der Psychologie nicht

nöthig gehabt, so haben wir nicht Ursache uns damit aufzuhalten.

§. 20. Es erklähret Herr **Hofrath** §. 2, was er durch das Wort **Gedancke** verstehe, nehmlich diejenige Würckung der Seele, wodurch wir uns bewust sind. Hierbey stimmet der Censor seine alte Leyer an, es habe der Philosophus eine Zweydeutigkeit im reden eingeführet, weil er in der Metaphysick §. 94. Gedancken, Veränderungen der Seele nennet, deren sie sich bewust ist. Allein Herr **Hofrath** citiret hierbey den §. 2. cap. I. Log. und zeiget dadurch an, daß er die Veränderungen der Seele, deren sie sich bewust ist, für solche Würckungen derselben hält, wodurch wir uns bewust sind: wie es denn auch in der That nicht anders ist. Und kommet demnach eben so heraus, als wenn man einen einer Zweydeutigkeit im reden beschuldigen wolte, weil er in der Algebra sagte: Circulus est Figura, in qua Quadratum Semiordinatæ est æquale rectangulo subsegmentis Diametri, und in der Geometrie hätte er den Circul definiret per Figuram planam, cujus singula puncta perimetri in se redeuntis, à Centro æqualiter distant. Der neue Herr Professor Logices muß hier lernen, daß man eine Sache mehr als auf eine Art definiren kan, wie er es aus der Praxi der Mathematicorum ersehen und in der Lateinischen Logick umständlich erwiesen finden kan. Wer hat ihn denn gelehret, daß die Bedeutung des Wortes geändert wird, wenn zwey Definitiones sich auf eine Sache schicken, als wie vorhin die

die Algebraische und Geometrische Definition des Circuls auf einerley Figur? Damit aber dieses dem Leser nicht gleich vor sich in die Augen fiele, so hat er die Kunst-Griffe der Anti-Wolffianer practiciret, und, um ein Blendwerck zu machen die Worte des Philosophi in der Metaphysick geändert, nehmlich, an statt der Veränderung der Seele, hat er **Würckungen** der Seele gesetzt, damit der Leser vermeinen soll, es würde in der Metaphysick von andern Würckungen der Seele geredet als in der Logick, da doch die Veränderungen der Seele, deren sie sich bewust ist, eben diejenige Würckungen sind, wodurch sie sich ihrer und anderer Dinge, die sie sich vorstellet, bewust ist.

§. 21. Unser Censor stimmet seine alte Leyer auch bey dem §. 4. an, darinnen der Philosophus das Wort Begriff erklähret. Nehmlich, er kan nicht leiden, daß hier der Begriff durch eine jede Vorstellung einer Sache in der Seele erklähret wird, da doch derselbe in der Metaphysick hierdurch die Vorstellungen der Geschlechter und Arten der Dinge verstehe. Allein auch hier hat er einen Kunst-Griff der Anti-Wolffianer practiciret, indem er das Vornehmste aussen lässet, was dabey stehet. Denn in der Logick nimmet der Philosophus das Wort Begriff in einem weitläufftigen Verstande, weil es auch von anderen so genommen wird, wie aus den gemeinen Büchern von der Logick zu ersehen, und im Teutschen nicht wohl ein ander Wort vorhanden, welches man gebrauchen

 könte.

könte. Hiervon gehet er in der Metaphysick nicht ab, und erinnert sich dessen gar wohl, was er in der Logick geschrieben, sondern er erinnert nur, was von anderen zu geschehen pfleget. Denn dieses sind seine Worte: Hierdurch gelangen wir zu Vorstellungen der Geschlechter und Arten der Dinge, **welches man eigentlich Begriffe zu nennen pfleget.** Also gestehet er, daß man ausser diesen Vorstellungen auch noch andere Begriffe nenne, denn sonst hätte er nicht nöthig gehabt hinzuzusetzen, daß man diese **eigentlich** Begriffe nenne. Zu dem zeigen auch die Worte, daß der Philosophus bloß anführet, was von anderen geschiehet, und ihme also nicht zu wieder ist, daß man auch die Vorstellungen der einzelen Dinge Begriffe nenne. Es ist nehmlich zu mercken, daß man in den Disciplinen nicht mit individuis sondern generibus und speciebus zuthun hat. Derowegen wenn wir in Disciplinen von Begriffen reden, so verstehen wir dadurch die Vorstellungen der Geschlechter und Arten der Dinge. Und also ist daselbst eigentlich der Verstand eines Begriffes, die Vorstellung eines Geschlechtes oder einer Art der Dinge. Man siehet also leicht, daß unser Neo-Logicus, nachdem er einige Regeln des Methodi aus Herrn **Hofrath Wolffens** Schrifften erschnappet, er als der andere Strähler sich vorgenommen zu zeigen, daß er diese Regeln nicht practiciret hätte. Und deswegen suchet er so sorgfältig nach, ob er nicht

nicht Exempel finden kan, die der Regel zu wieder lauffen. Und dieses macht, daß er mit sehenden Augen nicht siehet, was er vor denselben hat, und dannenhero einige Wörter nicht siehet, die da stehen, hingegen einige dazu stehen vermeinet, die daselbst nicht zufinden, und endlich öffters an statt des Wortes, so da stehet, ein anderes daselbst zu finden sich einbildet. Denn aus dieser Quelle fliessen die Aenderungen der Worte des Philosophi, und daß er, nachdem er es nöthig hat, bald Wörter hinein flicket, bald andere weg lässet. Da er erst mit den Anti-Wolfianern einerley Vorsatz hatte, so ware es kein Wunder mehr, daß er sich in ihre Maximen, die ich jezt specificiret, und davon wir bißher so viele Proben gehabt, so sehr verliebet, daß er vermeinet, er müsse sich dadurch legitimiren, daß er nach Würden der Giesische Logicus worden seye. Es kommet aber lächerlich heraus, wenn der überkluge Neo-Metaphysicus um zuzeigen, daß er ein rechter Transcendentalist seye, pag. 22. tadelt, daß in der Logick der Unterscheid der Begriffe nach dem allgemeinen Verstande abgehandelt worden, und gleichwohl eben dieser Unterscheid in der Metaphysick auf die Begriffe im eigentlichen oder engeren Verstande appliciret wird. In der Logick stehet das genus und hier in der Metaphysick wird von der specie gehandelt. Wer kan aber läugnen, daß alles dasjenige, was von dem genere gesaget worden, auch von einer jeden specie gelte? es

wird

wird unser Neo-Logicus die Herrn Studiosos in Giessen eine wunderliche Logick lehren/ wenn er darinnen den Canonem verwerffen will: quicquid prædicatur de Toto genere, idem etiam prædicatur de tota specie. Mich nimmet also nicht mehr Wunder/ daß die Herrn Studiosi, wie er dieses in seinen Programmate der gelehrten Welt publiciret/ aus seinem Collegio Logico heraus gelauffen/ nachdem er es kaum angefangen hatte: Denn dergleichen werden Sie von seinem Herrn Antecessore nicht gehöret haben. Und also darff er sich nicht mehr wunderen wie er im Programmate p. 21. thut/ daß nur im Anfange aus curiosität oder für die lange Weile einige im Auditorio zugegen gewesen und/ wenn sie kaum 2 oder 3 mahl zugegen gewesen/ seine Collegia wie die Pest gemeidet. Daher irret er sehr/ wenn er vermeinet es seye aus der Ursache geschehen/ daß seine Zuhörer keine rechte Logick verstanden und wie Stöcke vor ihm in den Lectionibus gesessen: Denn er siehet nun/ daß es deswegen geschehen/ weil die Herrn Studiosi die Logick schon besser verstanden/ als er sie dieselbe hat lehren wollen/ und daher gesehen/ wie er wieder diejenige Grund-Regeln impingiret/ damit endlich die gantze Logick über den Hauffen fället. Denn muß nicht Herr Müller gestehen/ wenn er die Sache reifflicher überleget/ daß es mit der Tertia Mentis Operatione schlecht aussiehet/ wenn man die Regel nicht will gelten lassen: quicquid prædicatur de Toto genere,

idem

idem etiam prædicandum est de qualibet specie, sub eodem contenta.

§. 22. Weil nun dieser Zweiffel des Herrn Zweifflers wieder diese Grund-Regel läufft; so ist auch kein Wunder daß er sich bey dem Beweise so sehr vergangen / indem er vermeinet/ ein eigentlich so genanter Begriff / das ist/ notio generis vel speciei , könne nicht dunckel seyn. Denn lieber! wo treffen wir mehrere Dunckelheit an als in den Begriffen der generum & specierum. Dieses ist ja eben die Haupt-Klage / daß bißher in den Begriffen der Disciplinen noch so viele Dunckelheit und wenige Deutlichkeit ist / und hat man ja deswegen die Metaphysicam Scholasticorum Fünsterniß genennet/ weil sie so wenig Deutlichkeit in ihren Begriffen gehabt. Ich möchte also wohl gerne wissen / wie nach des Herrn Hofraths eigenen Erklährungen der Vorstellung der Arten und Geschlechter ein von ihm sogenanter eigentlicher Begriff nicht dunckel seyn könte? Denn nach Herrn Hofrath Wolffen werden die species constituiret durch die Aehnlichkeit der individuorum, und die genera durch die Aehnlichkeit der specierum. Die Vorstellung also dieser Aehnlichkeit ist der Begriff/ den wir von den generibus und speciebus haben. Nun ist ja keine raison, warum nicht ein solcher Begriff auch so beschaffen seyn könte/ daß er nicht zureichet die Sache zuerkennen; sondern es zeiget sich vielmehr das Gegentheil gantz klar/ massen ein solcher Begriff dadurch dunckel wird/

wenn

wenn er dasjenige / wodurch die Aehnlichkeit determiniret wird / nicht in allem klahr vorstellet. Denn wie der Philosophus lehret / so wird eben ein Begriff / der sich in mehrere einfachere resolviren lässet / dunckel / wenn diese nicht alle wenigstens klar sind. Und eben dieses wird man in denen Exempeln finden / wo die allgemeinen Begriffe wegen ihrer Dunckelheit / die sie bey sich haben / unrichtig appliciret werden / daß man eine Sache zu einem gewissen genere, oder einer gewissen specie rechnet / dazu sie nicht gehöret. Es braucht kein besonderes Exempel anzuführen / denn selbst in der Logick findet man dergleichen zur Erläuterung der danckelen Begriffe angeführet.

§. 23. Wenn der Philosophus §. 7. zeiget was wir zuthun haben / indem uns unsere Sinnen zu einem Begriffe veranlassen ; so findet unser Zweiffeler zweyerley bedencklich dabey. Anfangs scheinen ihm die Worte des Philosophi dunckel ; darnach kommet ihm die Auflösung der gegenwärtigen Aufgabe unzulänglich vor. Ich will von jedem insbesondere reden. Das ist unserem Zweiffeler dunckel / wenn der Philosophus saget : man habe mit Fleiß auf die Gedancken acht / wozu uns unsere Sinnen veranlassen / wenn man sorgfältig von einander unterscheidet / was uns als etwas besonderes vorgestellet wird / als Z. E. wenn ich zugleich 2. Figuren sehe / ein Dreyecke und ein Vierecke / und ich mercke mir / daß in dem Dreyecke drey / in dem Vierecke aber vier Seiten sind. Man solte

sich

sich wunderen wo hier die Dunckelheit herkommen soll. Die Sinnen veranlassen mich zu den Gedancken von den Seiten/ darein die Figuren eingeschlossen sind/ und zu den Gedancken von der Zahl derselben. Wenn ich nun die Zahl der Seiten/ welche eine Figur einschlüssen/ unterscheide von der Zahl der Seiten/ welche die andere Figur einschlüssen; so habe ich acht darauf. Und es wird weiter dazu nichts erfordert/ wenn ich den Unterscheid der Figuren bemercken/ und mir einen Begriff formiren will/ dadurch ich sie erkenne/ wenn sie zu anderer Zeit wieder vorkommen/ als daß ich auf die Zahl der Seiten/ und also auf dasjenige acht gebe/ was meine Sinnen mich zugedencken veranlassen. Wo soll denn nun aber hierinnen eine Dunckelheit stecken/ der Censor meinet/ die Worte des Philosophi wären deswegen dunckel, **weil vielmehr die Achtsamkeit auf dieses Unterscheiden/ Achtung geben heisse auf die Gedancken/ wozu uns die Sinnen veranlassen.** Man siehet aber gar gar bald/ daß eine falsche Auslegung/ der an sich klaren Worte die Ursache seye/ warum dem Censori dunckel geschienen/ was keines weges dunckel ist. Denn wer siehet nicht daß Herr Müller durch die Gedancken/ wozu uns unsere Sinnen veranlassen/ gantz was anderes verstehet/ als der Philosophus Denn wie seine Exempel davon wir das eine angeführet/ es ausweisen/ so verstehet der Philosophus die Vorstellung dessen/ was in denen Sachen/ die wir empfinden/ enthalten ist/ als in gegen-

genwärtigem Falle/ daß wir an die Linien gedencken/ welche den Perimetrum constituiren/ und an die Zahl derselben Linien. Hingegen unser Censor, der mit weniger attention die Worte desselben gelesen/ nennet die Gedancken/ wozu uns unsere Sinnen veranlassen / daß wir uns bewust sind einer Operation der Seele / die sich hier äusert / nehmlich daß man sich bewust ist/ man unterscheide jetzo eine Figur von der anderen: welches hieher gar nicht gehöret. Denn der Philosophus redet hier von dem Objecto, damit der Verstand zuthun hat / wenn man sich einen Begriff formiret; nicht aber von dem Subjecto, welches sich diesen Begriff formiret. Allein so gehet es / daß man im hellen Mittage nicht siehet / wenn man durch die Begierde etwas zu finden / was man tadlen kan / geblendet wird / zumahl wenn man sich dabey schon grosse Rechnung macht / wie die Welt unsere vermeinte Scharffsinnigkeit bewundern wird / die demjenigen unserer Meinung nach gefehlet / den sie vor scharffsinnig gehalten.

§. 24. Lasset uns nun aber auch auf den anderen Punct kommen / warum nehmlich unser Censor vermeinet / es habe Herr Hofrath Wolff unzulänglich beschrieben / was wir dabey zuthun haben / wenn uns unsere Sinnen zu einem Begriffe bringen. Es saget nehmlich der Philosophus, man gelange zu einem Begriffe vermittelst der Sinnen / wenn man dasjenige / was in der Sache angetroffen wird / und wir als etwas besonderes erkennen / von einander unter-

unterscheidet. Weil aber nicht alles dasjenige, was sich in einer Sache von einander unterscheiden lässet, darzu nöthig ist, daß man daraus erkennet, zu welchem genere, oder zu welcher specie dieselbe gehöret; so ist nöthig, daß man daraus dasjenige wehlet, was in den Begriff gehöret. Und hierzu giebet der Philosophus diese Regel, man solle, so viel möglich anmercken, wodurch wir bewogen werden die Sache, welche uns unsere Sinnen vorstellen, als eine Sache von einer besonderen Art zu halten. Z. E. er saget: Im Dreyecke treffe ich Linien an, welche den Raum einschlüssen. Ich finde eine besondere Zahl derselben, nehmlich Drey. Ich nehme wahr die Verhältniß, welche die Linien gegen einander haben. Ich erkenne die Art der Linien Z. E. daß es gerade Linien sind. Dieses sind die Gedancken, wozu mich die Sinnen veranlassen, indem sie mir diese Figur vorstellen, und ich habe auf diese Gedancken acht, wenn ich dasjenige, was mir die Sinnen in dieser Figur auf einmahl vorstellen, von einander unterscheide, ingleichen von der Sache selbst, dariñen es angetroffen wird. Will ich nun wissen, was ich von diesen Dingen, welche ich hier in der Figur des Dreyeckes wahrnehme, als etwas besonderes, das ist, als etwas, welches mit dem andern nicht einerley ist, in den Begriff des Dreyeckes nehmen soll; so frage ich von einem jeden, ob ich deswegen diese Figur für ein Dreyecke halte, weil es in derselben anzutreffen? Als ich frage: halte ich diese Figur für ein

Dreyecke, weil sie in Linien eingeschlossen ist? Da ich nun sehe daß ein Vierecke auch in Linien eingeschlossen ist; so erkenne ich allerdinges dadurch, daß dieses allein den Begriff des Dreyeckes nicht ausmacht. Frage ich aber ferner, ob ich es für ein Dreyecke halten würde, wenn der Raum gar nicht in Linien eingeschlossen ist? so sehe ich bald, daß gar keine Figur übrig bliebe, wenn die Linien verschwinden solten, die ihn einschlüssen. Und also gehöret in den Begriff des Dreyeckes, daß der Raum in Linien eingeschlossen seye. Frage ich nun ferner, ob ich diese Figur deswegen ein Dreyecke nenne, oder für eine besondere Art der Figuren halte, weil sie drey Seiten hat; so sehe ich, daß dieses allerdinges deswegen geschiehet, indem ich ja Figuren haben kan, die mehr als drey Seiten haben, und von denen sie also durch die Zahl der Seiten unterschieden ist. Und deswegen nehme ich in den Begriff des Dreyeckes, daß es drey Seiten hat. Wer siehet hieraus nicht, daß hier der Philosophus zulängliche Regeln gegeben, in so weit nehmlich bey allgemeinen Regeln es angehet: Denn was nach diesem die Application derselben erfodert, dasselbe gehöret nicht in die Logick. Allein warum scheinen denn diese Regeln Herrn **Müllern** für unzulänglich? Ich will die Antwort mit seinen eigenen Worten hieher setzen, er spricht: **Weil das Unterscheiden das Mittel seyn soll zu einem Begriffe zugelangen / da vielmehr das Unterscheiden dasjenige sey/**

was

was das Erste eines Begriffes ausmache/ und mithin gefraget werden könne/ wie lerne man vermittelst der Sinnen ein Ding von andern unterscheiden; so mangle hier augenscheinlich die Auflösung/ die hier gegeben seyn solle. Wer das vorige ansiehet, was ich von dem Verstande der Worte des Philosophi beygebracht, der wirdt meinen, Herr Müller rede im Traume, indem alles, was er saget, sich hieher nicht schicket. Denn der Philosophus hat ja hier nicht zeigen wollen, wie man vermittelst der Sinnen ein Ding von andern unterscheiden solle; sondern wie man einen allgemeinen Begriff sich von demjenigen formiren solle, was die Sinnen in Singulari vorstellen. Man hat hier eine klahre Probe, daß noch niemand des Philosophi Schrifften weniger verstanden als Herr Müller / woferne er nicht, aus was vor einer Verfassung des Gemüthes mag er selber sagen, die Worte des Philosophi so schändlicher Weise verkehret, daß er denen, welche das Buch nicht bey der Hand haben, einen blauen Dunst vor die Augen machet. Denn es scheinet er habe auch dieses den Anti-Wolfianern, zu denen er sich jetzt gesellet, abgelernet das calumniare audacter, semper aliquid hæret, damit er ein würdiger Spieß-Geselle derselben sey, und sie ihn als einen ihres gleichen in ihre Zunfft mit Freuden aufnehmen, die er sonst mit so schönen Ehren-Titeln beleget. Er prætendiret demnach, daß der Philosophus hier hat Re-

geln geben sollen, die zur Sache nicht gehören. Allein es scheinet, als wenn ihn der Haß gegen denselben, oder die Freude über seine vermeinte grosse Scharffsinnigkeit, damit er sich bey der gelehrten Welt in Verwunderung setzen will, weil sie von denen Herrn Studiosis in Giessen verlachet und verspottet wird, nicht allein des Verstandes, sondern auch der Sinnen beraubet habe. Denn wer kan sich was ungereimteres einbilden, als wenn er saget, das Unterscheiden dessen, was nehmlich in dem Begriffe eines Individui, welches die Sinnen uns vorstellen, enthalten ist, seye nicht das Mittel, wodurch wir zu einem Begriffe von der Art oder specie gelangen, darunter dieses individuum begriffen ist; sondern es sey vielmehr dasjenige, was das erste eines Begriffes ausmachet? Wenn hat einem Anfänger der Logick geträumet, daß, wenn man einen Begriff von einem genere oder einer specie haben will, so müsse man zum ersten die operationem Mentis hinein bringen, wodurch man den Begriff formiret? Was hat die Operatio Mentis, wodurch man zu dem Begriffe gelanget, in dem Begriffe der Sache zu thun? Wenn er solche Lehren seinen Zuhörern als Regeln vorträget, wodurch sie ihre Vernunfft excoliren sollen; so wird wohl niemanden als Herr Müllern allein befremden, daß sie mit lachen aus dem Auditorio (wie er sich in seinem Programmate beklaget) herausgehen, und des andern Tages nicht wiederkommen. Gleich wie wir aber hieraus ersehen, daß

er

er des Verstandes beraubt gewesen, als er dieses geschrieben; so erhellet auch nicht weniger, daß er seine Sinnen nicht mehr bey einander gehabt, indem er §. 7. cap. I. der teutschen Logick gelesen. Denn er hat nicht das Exempel von dem Dreyecke und Vierecke gesehen, welches gleich dabey stehet. Denn hätte er seine herrliche Objection auf dieses Exempel appliciret, so hätte er sagen müssen, das Unterscheiden des Dreyeckes von andern Figuren sey das Erste, welches in den Begriff des Dreyeckes gehöret. Und alsdenn würde er wenig Verstand gebraucht haben einzusehen, wie ungereimt es sey, daß eine operatio Intellectus das Erste von dem Begriffe des Dreyeckes seyn solle. Ich glaube ein jeder von denenjenigen, die seinem Bericht nach aus curiosität in das Auditorium gekommen, ihn als einen ankommenden Professorem lesen zuhören, würde ihm haben sagen können, daß in den Begriff des Dreyeckes nichts gehöre, als was dem Dreyecke zukommet, folgends die Operatio Intellectus, wodurch ich dasjenige, was ihm zukommet, von einander unterscheide, in den Begriff des Dreyeckes nicht gehöre. Wenn er aber ferner fraget, wie man das anmercke, wodurch wir bewogen werden ein Ding für etwas besonderes zu halten: so habe ich es ihm schon vorhin erklähret, und hätte er es aus den Worten des Philosophi, die gantz deutlich sind, sehen können, woferne er nur mit dem Vorsatze darüber kommen wäre, sie verstehen zu lernen. Er führet aber seinen Leser abermahl hinter das

Licht, wenn er ihn bereden will anmercken, wodurch wir bewogen werden ein Ding für etwas besonderes zu halten, heisse bey dem Philosopho so viel, als sich Begriffe von den Kennzeichen eines Dinges machen: Denn wir haben vorhin gesehen, daß es so viel ist, als aus demjenigen, was in einer Sache angetroffen wird, dasselbe heraus zu lesen, was zu Kennzeichen dienen kan, und folgends in den allgemeinen Begriff genommen werden muß. Wie gut wäre es vor Herr **Müllern** gewesen, wenn er dem guten Rathe derjenigen gefolget hätte, die ihn gewarnet, er möchte mit seinen Zweiffeln nicht an das Tagelicht tretten; sondern vielmehr erst die Schrifften des Philosophi mit besserem Bedachte lesen, damit er sie verstehen lernete, weil er Dinge vorbringt, die hieher gar nicht gehöreten.

§. 25. Da nun Herr **Müller** nicht eingesehen hat, was der Philosophus in dem streitigen Orte zu lehren vorhabens gewesen; so ist kein Wunder, daß er sich auch in die Exempel nicht finden kan, welche hier angeführet werden. Denn er wirfft pag. 23. dem Philosopho vor, **er habe meistentheils solche Begriffe zu Exempeln vorgebracht die nicht durch die Sinnen/ sondern durch die** abstraction **gefunden werden** / und dieserwegen geschlossen, sie könten **die Auflösung der gegenwärtigen Aufgabe nicht erläutern.** Denn es ist ja eine ausgemachte und jedermann, der nur etwas weniges von der Praxi Logicæ verstehet

stehet, bekante Sache, daß man einen Allgemeinen Begriff von einem Individuo, welches uns die Sinnen vorstellen, nicht anders haben kan als per abstractionem, das ist, indem man dasjenige in einer Sache von dem übrigen absondert, was in den Allgemeinen oder eigentlich sogenanten Begriff gehöret. Und wir sehen aus dem, was wir kurtz vorhin weitläufftig von der Meinung des Philosophi ausgeführet haben, daß er kein ander Vorhaben gehabt als zu zeigen, wie man von einem Dinge, das uns die Sinnen vorstellen, dasjenige abstrahiren soll, was in den Begriff gehöret. Und dieses hat er auch, wie wir vorhin gesehen, glücklich gewiesen, folgends diejenige Exempel seine Methode zu erläutern, erwehlet, die sich dazu schicken. Und hiermit fället zugleich dasjenige auf einmahl weg, was er wieder den §. 8. erinnert, darinnen der Herr **Hofrath** angezeiget, wenn es schwehr fället auf vorhin besagte Weise zu einem Begriffe zugelangen. Und was Herr **Müller** anführet als eine Ursache, warum er seinem Vorsatze kein Genügen gethan, bestätiget eben, daß er demselben ein Genügen gethan. Denn er saget, er habe nur gezeiget, wenn es schwehr seye einen allgemeinen Begriff abzusondern. Aber eben dieses und nichts anders hat er hier zeigen wollen, wie wir vorhin gesehen. Wer heist Herr **Müllern** dem Philosopho einen Vorsatz andichten, den er nicht gehabt. Denn eben aus den Regeln und den Exempeln hätte er es lernen können, was sein Vorsatz seye. Und ist es in der

That mehr als eine Einfalt, wenn er seinen Leser bereden will, Herr **Hofrath** habe zeigen wollen, wenn es schwehr ist durch die Sinnen sich ein individuum vorzustellen, z. E. etwas zu sehen oder zu hören, und habe vermeinet, er hätte dadurch dieses gelehret, da er gewiesen, wie man reflectendo super iis quæ sensu percipiuntur, einen allgemeinen Begriff absondern könne. Gewiß wer so viel vor sich erfinden kan, wie man in schwehren Fällen von demjenigen, was uns die Sinnen vorstellen, einen allgemeinen Begriff absondern müsse; der kan nicht so einfälltig seyn, daß er vermeinte, hierdurch hätte er erkläret, aus was für Ursachen es schwehr fället etwas zu sehen, oder durch einen anderen Sinn sich vorzustellen. Wir wollen uns demnach nicht weiter damit aufhalten, ausser daß wir noch nur mit ein paar Worten erinneren, es beschuldige Herr **Müller** den Herrn **Hof-Rath** mit unrecht pag. 24 & 25, er habe dieses an dem unrechten Orte vorgetragen, weil er nicht vorher die verschiedene Arten der Begriffe abgehandelt. Denn er hat die Sache vorgetragen an dem Orte, wo man sie ohne das Folgende verstehen kan. Und man siehet leicht, daß in der teutschen Logick, wie er es auch in seinen Collegiis zu inculciren pfleget, sein Vorhaben gewesen, bey einer jeden Theorie gleich die Praxin beyzufügen, damit seine Zuhörer angeführet werden, zu denen nöthigen Exercitiis, die man mit dem Studio Logico verknüpffen muß.

§. 26.

§. 26. Herr Hofrath Wolff hat §. 9. erklähret, was er einen klahren und was er einen duncklen Begriff nennet. Nehmlich einen klahren nennet er denjenigen, welcher zureichet die Sachen wenn sie vorkommen, wieder zu erkennen; hingegen einen duncklen, wenn er nicht zulangen will, die Sache wieder zu erkennen. Es erinnert derselbe in der Vorrede, daß er in dieser Benennung dem Herrn von Leibnitz gefolget. Und dannenhero ist die Anmerckung des Herrn Müllers überflüssig, daß er sie von dem Herrn von Leibnitz entlehnet, als wodurch er seinem Leser beybringen will, als wenn Er Sich zueignete, was einem anderen gebühret, unerachtet er in seinen Articulis generalibus aus der Ratione Prælectionum unseres Philosophi selbst anführet, daß er in etwas von ihm differiret, folgends die Sache nicht schlechter Dinges von Ihm annimmet, sondern wie er es vor bequem gefunden. In eben diesen Articulis generalibus §. 11. hat er seine Meinung davon folgender Gestalt entdecket, daß es überflüssig sey diesen Unterscheid ferner vorzutragen, nachdem Herrn Hofrath Wolffens Logick heraus seye, und Leibnitzens Meditationes de cognitione, Veritate & Ideis in den Actis Eruditorum Anno 1684. vorhanden. Von Herrn Hofrath schreibt er also: Leibnitio adjungi meretur Incomparabilis Wolfius, qui ab ipso differt quidem, minima tamen differentia. Hic in Logicis tradidit ea distinctissime, & adhibuit *cum successu ubique admirando.* - - - Neque

formidamus expositionem istam NB. *rigidum censorem* ultro non assumiturum: cum meliora enim suppeditata non sint, eo impudentiæ progredietur nemo, ut facem ab his accensam repudiet. Ingeniosum Lockium hac ex parte sequi nolo qui vereor, ne nostrum ea evidentia institutum, qua par est, cum illo persequi queamus. Satius amplector pro umbra Junonem. So judicirte Herr **Müller** wie er glaubte, daß andere rechtschaffene Männer vor ihm etwas gewust hätten. Allein nun, da er Professor Logices und Metaphysices worden, und sich einbildet, es könne vor ihm niemand nichts gewust haben das tauge, so behauptet er p. 125. **der klahre und danckele Begriff / seye nicht genau genug erklähret/** so nehmlich wie ich vorhin aus der **Wolffischen** Logick angeführet. Es betrifft abermahls definitiones nominales, welche arbitrariæ sind, und bey denen man weiter nach nichts fraget, als ob dergleichen Unterscheid sich in den Begriffen befindet, wie hier angegeben worden. Nun kan das Letztere niemand läugnen, denn die angeführte Exempel legen dieses klahr an den Tag. Derowegen kan auch niemand sagen, der klahre und danckele Begriff sey nicht genau genug erklähret worden. Denn in definitiones mere nominales mag man setzen so viel man will, wenn nur dasjenige nicht unmöglich ist, was man hinein bringet. Ich sehe gar wohl daß der Neo-Logicus Giessensis noch nicht verstehet was definitiones mere nominales sind, und

was das zusagen hat, wenn man sie arbitrarias genennet. Denn verstünde er dieses, so würde er nicht so vielfältig bey ihnen Zweiffel haben, welche bloß in denen Fällen statt finden, wo man dem Worte nach seinem Gefallen, eine Bedeutung beylegen kan, weil ihm schon ein undeutlicher Begriff zugesellet worden, von dem man in dem deutlichen nicht abweichen darff. Es gründet sich aber sein Zweiffel darinnen, daß er vermeinet, **der klahre Begriff sey dadurch noch nicht in seiner Art eingeschräncket/ wenn man sagt / daß er zureiche / die Sache/ wenn sie vorkommet/ wieder zu erkennen; noch habe der danckele Begriff dadurch seine Art/ wenn man sagt: Er seye diejenige Vorstellung eines Dinges/ welche nicht zureichet dasselbe/ wenn es vorkommet wieder zu erkennen.** Er vermeinet auch ein danckler Begriff reiche zu, ein Ding wieder zu erkennen. Dieses erklähret er durch folgendes Exempel. Ein Jäger sähe im Walde was unter einem Baume liege, wisse aber nicht ob es ein Wild oder ein Mensch seye. Hieraus schlüsset er, es müsse nach der Wolffischen Erklährung der Jäger einen dancklen Begriff von dem haben, was unter dem Baume lieget. Nun setzet er, Er gehe seinen Weg, und bekümmere sich weiter nicht darum, was dieses Ding sey. Er käme aber nach weniger Zeit wieder zurücke, und sehe es noch unter dem Baume liegen, oder er erkenne, daß das vorige Ding noch da liege. Also folge nach der

Wolffischen Definition der Jäger habe einen klahren Begriff von diesem Dinge. Und hieraus schlüsset er, es könne nach Leibnitzens Begriffen ein Begriff zugleich klahr und dunckel seyn. Risum teneatis Amici! Es weiß unser Neo-Logicus noch nicht, was zu einer wahren Contradiction erfordert wird. Der Jäger hat von dem, was er unter dem Baume liegen siehet, einen dunckelen Begriff, in soweit er nicht erkennet, zu was vor einer Art derer Dinge, die ihm bekant sind, er solches rechnen soll, indem er nichts eigentlich darinnen unterscheiden kan. Hingegen hat er in soweit einen klahren Begriff, als er sich etwas von ihm ob zwar undeutlich bewust ist. Und also hat er alio respectu einen klahren Begriff, alio einen dunckelen. Alsdenn aber wäre es eine Contradiction, wenn dasjenige, was er percipiret, nach Leibnitzens Definitionibus einmahl zureichend wäre die Sache zu erkennen, zu welcher Art der Dinge sie gehörete, ein andermahl aber nicht zureichte. Der Jäger nennet seinen Begriff nicht dunckel, in soweit er siehet, daß etwas unter dem Baume lieget, welches er zu keiner ihm bekanten Art der Dinge referiren kan; sondern vielmehr aus der Ursache, weil er nicht weiß, was er daraus machen soll, das ist, zu welcher Art der ihm bekanten Dinge er es referiren soll. Nehmlich diese Worte müssen nicht objective, sondern subjective genommen werden, wenn man den Begriff dunckel nennen will, oder deutlicher zu reden, man muß diese Worte nicht als eine

de-

determinationem objecti ansehen welches man siehet; sondern vielmehr als eine determinationem cognoscentis, quæ notionem influit tanquam actum cognoscentis. Und wenn er das andere mahl dazu kommet, weiß er so wenig, zu was vor einer Ihm sonst bekanten Art der Dinge das gehöre, was er noch unter dem Baume liegen siehet, als er es vorher wuste, uud also ist sein Begriff von der Sache noch so dunckel als vorhin, ob er gleich in Klahrheit erkennet, daß er jetzt wieder denselben duncklen Begriff, in Ansehung der Sache, die er sich vorstellet, hat, den er vorhin hatte. Es wird ein Begriff dunckel genennet in Ansehung des objecti, nicht aber in Ansehung seiner selbst, in so weit er erkant werden kan, daß er eben derselbe sey. Unsere Seele kan von ihren dunckelen Begriffen klahre Begriffe haben. Hier aber ist nicht die Rede von den Begriffen, welche die Seele von ihren Begriffen hat, sondern welche sie von der Sache hat, die durch den Begriff vorgestellet wird. Es erinnert Herr **Müller** pag. 26. er würde nimmermehr diesen Unterscheid von klahren und dunckelen Begriffen gefunden haben, wenn er nicht mit einigen seiner Zuhörer, die **Wolffische Logick** nach der Logick untersuchet hätte. Ich möchte aber wissen, was das vor eine Logick ist, darinnen stehet, man müsse den Begriff von der Sache, und den Begriff der Seele von diesem Begriffe, für einerley halten, und es sey eine contradiction, wenn man idem de eodem, diverso respectu affirmiret und

negi-

negiret: Denn das Erstere ist eben so viel als wenn man sagte, der Hund und meine Gedancken, daß ich einen Hund sehe, sey einerley, und das Andere ist eine Sache, die man auf allen Schuhlen alle Anfänger der Logick lehret. Da nun der Zweiffel Herrn **Müllers** so eine elende Mißgeburth ist, so darff man sich auch auf keine sonderliche Verbesserung Rechnung machen, und leyder lieset man p. 28. wie elende sie gerathen. Denn er sagt, **ein klahrer Begriff sey diejenige Vorstellung, wodurch man ein Ding von allen andern unterscheiden kan**; gleich als wenn dieses nicht einerley mit dem vorigen wäre, und er nicht aus der Lateinischen Logick des Philosophi §. 79 & 80. genommen hätte, was er hier als seine erfundene Verbesserung angiebet. Denn daß er das Wörtlein **alle** hinzu setzet, dadurch wird es nicht was anderes. Wenn man in Doctrinalibus indefinite redet, so verstehet man alles dadurch, wie ich schon oben bey der definitione Philosophiæ erinnert habe, und längst alle Logici dociret. Es findet aber Herr **Müller** hier Gelegenheit zu lernen, wie nöthig es sey, daß er noch erst selbst studire, was in andern Büchern zufinden, ehe er einen Erfinder abgeben will: Denn er siehet wie schlecht es mit seinem Erfinden stehet, und wie er sich vergehet, wenn er von seinem eigenen reden will.

§. 27. Herr **Müllers** Vorsatz zu chicaniren kan man nicht besser erkennen als aus seiner Anmerckung, die er p. 29. seinem vorigen Satze

von

von dem wir bißhero geredet, beyfüget. Denn wenn der Philosophus saget §. 11. Wir haben sehr danckele Begriffe von allen den Wörtern, deren Bedeutung wir nicht recht wissen, ob sie uns gleich dem Thone nach bekant sind; so siehet ein jeder, daß hier die Wörter nicht materialiter genommen werden, in soweit sie aus gewissen Buchstaben bestehen, sondern formaliter in so weit sie Nahmen gewisser Sachen sind, folgends der Verstand derselben dieser ist, daß man mit denen Wörteren nur dunckele Begriffe verknüpffe, deren Bedeutung wir nicht recht wissen. Und diese Redens-Art ist auch gebräuchlich, daß man saget, nos habere termini alicujus notionem obscuram, wenn wir dadurch eine Sache andeuten, von der wir nur einen dunckelen Begriff haben. Allein hier fängt unser Censor die Wörter auf, gleich als wenn man die Redens-Arten nach der Grammaticalischen Zusammensetzung erklähren müste, und giebt dem Philosopho schuld, er sondere den Begriff des Wortes, in so weit es aus grossen Buchstaben zusammen gesetzet ist, oder durch einen gewissen Thon pronunciiret wird, mit dem Begriffe der Sache, welche dadurch bedeutet wird, ob er gleich selbst gestehen muß, daß ihn der Philosophus in seiner Logick auf diesen Unterscheid attent gemacht, als worinnen er denselben deutlich erklähret. Wenn er durch solche verkehrte Auslegung der Redens-Arten anderen Irrthümer beymessen will, so werden wunderliche Irrthümer heraus kommen, die er

andern

andern imputiren wird. Es wäre gut, wenn er vorher sich dasjenige bekant gemacht hätte, was der Philosophus de æquitate interpretandi in seiner Lateinischen Logick erwiesen, und in den Horis subsecivis mit so vielen Exempeln illustriret. Ich muß aber hier noch unseren scharffsinnigen Neo-Logicum erinnern, daß er mit einander confundiret, ob einer einen Irrthum in der Sache habe, oder ob er eine ungeschickte Redens-Art braucht. Denn, weil er vermeinet, das Letztere wäre von Herrn **Hof-Rath Wolffen** geschehen, so imputiret er ihm das Erste. Es ist gut daß die Herrn Studiosi in Giessen seine Logick nicht lernen mögen, den sie würden übel mit derselben zu rechte kommen, wenn sie entweder die Schrifft, oder die Gesetze erklähren solten.

§. 28. Herr **Hofrath** warnet §. 12. man solle nicht urtheilen, als wenn andere auch keinen klahren Begriff mit den Wörteren verknüpfften, von denen wir nur einen duncklen haben. Den sonst würden wir für dunckel vor und an sich selbst halten, was doch bloß ein Mangel unserer Erkäntniß ist. Hier redet Er von dem, was zu geschehen pfleget von denenjenigen, welche diese Vorsicht nicht in acht nehmen, wie es die beygefügten Exempel ausweisen, und prophezeyet andern, daß es ihnen auch so gehen werde. Herr **Müller** will dieses critisiren, und meinet, der Philosophus hätte nicht eingesehen, daß dieses keine nothwendige folge sey: wenn ich supponire andere haben auch nur einen

nen danckelen Begriff bey denen Wörtern, mit welchen ich einen danckelen verknüpffe; so ist die Sache an sich so beschaffen, daß man nur einen dunckelen haben kan. Gleich als wenn diejenige, welche aus Ubereilung irren, in ihren Schlüssen nichts admittirten, als was nothwendig auseinander folget. Wer urtheilet, andere haben nur einen dunckelen Begriff von der Sache, von welcher er nur einen dunckelen hat; der muß die Ursache davon entweder in dem Mangel der Erkäntniß, oder in der Beschaffenheit der Sache suchen. Nun suchet er sie hier nicht in dem Mangel der Erkäntniß *per hypothesin*: denn wir setzen, daß sich einer einbildet, er habe denselben Begriff, der sich durch die Kräffte des Verstandes erreichen lässet. Derowegen suchet er die Dunckelheit nicht bey sich, sondern in der Sache, und deswegen bildet er sich ein, es müssen auch andere einen dunckelen Begriff haben. Herr **Müller** lerne hier, daß es etwas anders sey fragen, was aus einer angenommenen hypothesi nothwendig folget, und raison geben von dem, was geschiehet, wo Ubereilung statt findet. Wo dergleichen Scharffsinnigkeit bey einem zu finden, daß er siehet, es folge nicht nothwendig, die Sache müsse an sich dunckel seyn, wenn er und andere keinen klahren Begriff davon haben; der wird nicht deswegen allen anderen einen klahren Begriff absprechen, weil er keinen hat. Man siehet immer mehr, wie schlecht Herr **Müller** die Schrifften des Philosophi verstehet, weil er den

Kopff mit wunderlichen præjudiciis erfüllet hat. Denn was kan wunderlicher seyn / als daß Leute/die sich in ihrem Urtheile übereilen/und alle andere nach sich richten wollen / doch in ihrem raisoniren nichts admittiren sollen / als was nothwendig aus einander folget. Er hat also an dem Grunde dieser Vorsicht / welche der Herr Hofrath recommendiret / nichts auszusetzen; sondern zu lernen / was er noch nicht weiß/ und ich ihm hier eröffnen müssen/ damit er nicht meinet sein Zweiffel sey gegründet.

§. 29. Wie Herr Müller angefangen/ die Eintheilung der Begriffe des Herrn von Leibnitz zu tadlen/ so fähret er auch fort / und vermeinet demnach p. 30, es wäre der undeutliche Begriff dadurch nicht recht erkláhret worden / daß er diejenige Vorstellung sey / da wir uns unvermögend befinden die Merckmahle / daraus wir eine Sache erkennen/ einem andern herzusagen/ oder wenigstens uns selbst dieselbe besonders nacheinander vorzustellen. Es kommt auch hier wieder bloß auf die Benennung an / denn die Sache selbst kan / und will er nicht läugnen. Die Benennung aber kan Herr Hofrath machen wie er will und hat Herr Müller nichts darein zu reden/ noch abgeschmackter aber ist es/ wenn er einen Irrthum daraus machen will: denn dieses zeiget an / daß er Wörter und Sachen noch nicht unterscheiden gelernet: welches doch das Erste ist/ was einer lernen muß / der dasjenige beurtheilen will/ was andere geschrieben. Er vermeinet es sey dieses nach des Philoso-

losophi eigener Lehre ein bloß klahrer Begriff/ wenn ich ein Ding zwar erkenne / aber die Merckmahle nicht hersagen kan/ woraus ich es erkenne / und also sey der undeutliche Begriff/ mit dem bloß klahren vermenget worden. Allein es ist wieder die offenbahre Wahrheit. Denn nach ihm ist der klahre Begriff das genus, der deutliche und undeutliche aber sind die species, und also kan ich nicht sagen / er habe einen bloß klahren Begriff als eine besondere Art der Begriffe angegeben/ folgends fället alles übrige dahin / was er weiter vorbringet. Die Sache an sich ist richtig / und wird sie Herr **Müller** nicht umstossen. Wenn der Begriff zureichend ist eine Sache zu erkennen / so können wir entweder die Merckmahle/ daraus wir sie erkennen/ und von andern unterscheiden/ anzeigen / oder wir können es nicht thun. Da nun der klahre Begriff derjenige ist/ welcher zureicht die Sache zu erkennen; so siehet man billich als zwey besondere species dasselbe an / wenn man entweder vermögend ist die Merckmahle zu erzehlen/ oder nicht. Will er nun denjenigen Begriff/ den Herr **Hofrath** mit **Leibnitzen** den undeutlichen nennet einen bloß klahren Begriff nennen/ so stehet es ihm frey was er thun will/ er kan aber deswegen andern keine Gesetze vorschreiben / was sie thun sollen.

§. 30. Was nun aber der Herr Censor einen undeutlichen Begriff nennet/ nehmlich daß er derjenige sey / vermöge welchem ein Ding nicht nur von allen andern unterschieden wird/

sondern man auch einige Merckmahle hersagen kan/ welche in dem Dinge begriffen sind/ das ist eben dasjenige/ was Herr Hofrath Wolff einen unausführlichen nennet. Und dannenhero ist kein Wunder/ daß er pag. 34. den unausführlichen Begriff für unrecht erklähret ausgiebet/ und dabey behauptet/ er könne dem ausführlichen nicht entgegen gesetzet werden. Die Sache an sich ist abermahls richtig/ daß ein Begriff so beschaffen seyn kan/ daß darinnen entweder alle Merckmahle voneinander deutlich unterschieden werden/ oder daß man derselben nur einige unterscheiden kan. Und Herrn Hofrath Wolffen stehet es abermahls frey/ daß er das Erste einen ausführlichen/ das andere einen unausführlichen nennet. Und ob gleich Herr Müller vermeinet/ es habe der Herr von Leibnitz gleichfals dasjenige pro notione confusa gehalten/ da man nur einige aber nicht alle Merckmahle zu erzehlen weiß/ weil er saget: Confusa notio est, cum scilicet non possum notas ad rem ab aliis discernendam sufficientes enumerare, licet res illa tales notas atque requisita revera habeat, in quæ notio ejus resolvi possit; so zeigen doch die angeführte Exempel das Gegentheil/ als welche von derselben Art sind/ von welchen Herr Müller saget/ daß man einen bloß klahren Begriff habe. Denn so fähret Leibnitz fort in Actis Erudit. A. 1684. p. 537. wo die vorhin angeführte Worte stehen: ita colores, odores, sapores, aliaque peculiaria sensuum objecta, satis clare quidem agnoscimus

ſcimus & à ſe invicem diſcernimus, ſed *ſimplici* ſenſuum teſtimonio, *non* vero *notis ennunciabilibus*. Weil doch aber Herr Müller ſo offt wiederhohlet / es ſey die Lehre von dem Unterſcheide der Begriffe dem Herrn von Leibnitz zuzuſchreiben/ da es doch der Philoſophus an vielen Orten ſelbſt geſtanden / und vielleicht Herr Müllern nicht bekant ſeyn würde/ wenn er es nicht ſelbſt geſagt hätte/ maſſen mir zur Genüge bekant/wie weit ſeine Beleſenheit ſich erſtrecket; ſo muß ich es ihm hier doch ſagen/ was er noch nicht weiß / nehmlich daß dieſe Lehre von den Begriffen/nicht dem Herrn von Leibnitz als dem Erfinder zuzuſchreiben ſey / ſondern er dieſelbe aus des berühmten Capuciners Valeriani Magni Philoſophia Quadripartita genommen / auf welche Er viel gehalten hat. Der Leſer aber mercke noch hierbey/ daß ich von demjenigen / was Herr Müller wieder die Erklärung des Unterſcheides der Begriffe vorbringet / nicht ſo weitläufftig würde geredet haben/ wenn er nicht darbey gedacht hätte ſo weiſe zu ſeyn. Denn es wäre von allem genug geweſen bloß dieſes zu antworten. Die Sache ſelbſt befindet ſich ſo/ wie ſie Herr Hofrath vorſtellet/ und die Nahmen ſtehen Ihm frey/ wodurch er einen jeden Unterſcheid bemercken will. Und alſo ſind es frühzeitige und unnütze Cenſuren/ damit Herr Müller das Papier und die Drucker-Farbe verdorben.

§. 31. Unerachtet ich aber ſchon weit mehr von dieſer Sache geredet / als ſich gebühret

hätte/ so muß ich doch noch eines etwas umständlicher erinnern. Herrn Müllern ist sein gantzer Zweiffel bey den undeutlichen Begriffen daher entstanden/ daß er vermeinet / es wäre ein undeutlicher Begriff von einem klahren nicht unterschieden/ indem er nicht mehreres in sich entfasset als der klahre. Dannenhero bildet er sich ein/ es könne der undeutliche Begriff nicht dem deutlichen als eine Species entgegen gesetzet werden/ und trotzet gewaltig auf den Canonem der Alten: Divisionem non esse instituendam per negationem. Allein in diesen Ideen des Herrn Zweifflers ist viel unrichtiges enthalten. Der Philosophus consideriret die Begriffe hier in der Logick/ hauptsächlich subjective als eine Operationem Mentis, als wo er die Operationes Mentis und den dabey vorkommenden unterscheid / sich zu erklähren vorgenommen hatte. Und in dieser Absicht muß man die verschiedenen Arten der Begriffe/ ansehen als diversos casus agentis. Hier aber ist allezeit ein zulänglicher Grund zwey casus, die sonst mit einander überein kommen/ von einander zu unterscheiden per aliquam potentiam agendi & impotentiam agendi , dergleichen aber findet hier statt. Denn wenn wir einen deutlichen und einen undeutlichen Begriff haben / so sind wir in beyden Fällen im Stande die Sache zu erkennen / wenn sie uns vorkommen/ und folgends sie von allen anderen zu unterscheiden: Denn sonst erkenneten wir die Sache nicht. Hingegen findet sich in denen Fällen ein unterscheid. In dem einen sind wir

ver-

vermögend den Begriff in notas enunciabiles zu resolviren, in dem andern nicht. Wer siehet demnach nicht, daß hier der Unterscheid à subjecto cognoscente genommen wird, und in Ansehung desselben in dem einen Falle eine potentia vorhanden ist, nehmlich resolvendi notionem in notas enunciabiles, i. e. alias simpliciores: In dem anderen Falle aber eine Impotentia istiusmodi resolutionem instituendi, ob gleich das Objectum an sich so beschaffen ist, daß absolute consideriret dergleichen resolutio möglich wäre. Da man nun um deswillen, daß diese beyde casus darinnen mit einander übereinkommen, daß in beyden eine potentia rem agnoscendi & ab aliis discernendi vorhanden ist, hingegen aber sie darinnen von einander differiren, daß in dem ersten Falle dieses geschiehet, ob potentiam resolvendi notionem rei in notas enunciabiles, in dem andern Falle aber nicht aus dieser Ursache, folgends aus einer anderen, die man in der definitione negativa zubestimmen nicht nöthig hat, die notionem claram als ein genus, distinctam aber und confusam als ihre beyden species concipiret; so hat man hier verfahren wie es sich gebühret, wenn man genera rerum constituiren, und ihnen ihre species subordiniren will. Hieraus siehet man, daß in der Notione clara nicht determiniret wird der Modus, wie die Sache erkant, und von andern unterschieden wird, weil es auf zweyerley Weise geschehen kan, nehmlich, einmahl per resolutionem Notionis in notas enunciabiles, darnach

sine ista resolutione. Also involviret die Notio confusa so wohl etwas mehreres in sich als die Clara, als in der Distincta was mehreres enthalten ist als in der Clara, nehmlich den modum rem agnoscendi & ab aliis distinguendi. Und schadet es nichts, daß man in dem einen Falle diesen modum agnoscendi negative beschreibet, da man den andern der ihm opponiret wird positive erkläret. Denn wenn ich weiß quid sit Notio distincta; so passiret nach den Regulis Logicæ und der Praxi der Mathematicorum, auch aller andern des Methodi Verständigen, daß ich notionem confusam bloß definire per eam, quæ non est distincta, oder, welches gleich viel ist, daß ich in der definitione notionis confusæ den Unterscheid removire, den ich in definitione Notionis distinctæ gesetzet habe. Es betreugt sich aber deswegen Herr Müller gar sehr, wenn er vermeinet, nullam adesse differentiam positivam in notione confusa, weil man dieselbe bloß negative enunciret. Denn weil man admittiret, daß vi notionis confusæ die Sache erkant, und von andern unterschieden wird, hingegen aber man saget, daß es nicht per resolutionem in notas enunciabiles geschehe, so affirmiret man eo ipso, daß ein anderer besonderer modus noch müsse vorhanden seyn, welcher die differentiam notionis confusæ constituiret, und daraus erkant wird, daß er zugegen sey, wenn man per definitionem alterius wahrnimmet, daß der andere fehlet. Man siehet aus diesem was ich bißher gesaget, daß

sich Herr **Müller** mit seinem Canone Logico nicht ursache hat so trotzig zu machen, und zu sagen: **Herr Hofrath muß doch wissen wie weit der** *Canon* **der Alten wahr ist/** *divisio non est instituenda per negationem*: Denn er solte als ein Professor Logicæ wissen, quandonam negationes æquipolleant affirmationibus, folgends wenn man das privativum für das positivum setzen kan. Er solte wissen, was eigentlich dazu erfordert wird, daß man genera constituiret, und ihnen ihre gehörige species subordiniret. Er solte noch viel mehreres aus der Logick verstehen, darwieder er in gegenwärtigen Zweiffeln öffters gantz unverantwortlich schlägelt. Und er hätte dieses alles längst wissen können, wenn er die Schrifften des Philosophi mit dem Vorsatze zu lesen fortgefahren wäre, wie er es einmahl angefangen hätte, um dieselbe verstehen zu lernen, nicht aber seiner Gewohnheit nach dadurch, daß er einigen Fortgang verspühret, sich eingebildet hätte, er verstünde nun alles aus dem Grunde. Und ist Ihm diese Ubereilung um so viel weniger zu pardoniren, weil er schon das Strählerische Exempel vor sich hat, welches er ehedessen selbst offentlich detestiret, als er seinen demasquirten Philosophum schrieb.

§. 32. Es hat Herr **Hofrath** *§.* 23. die Ursachen angeführet, warum wir danckele Begriffe von denen Dingen, die wir uns vermittelst unserer Sinnen vorstellen, erhalten in so weit wir nehmlich bloß reflectendo super iis,

quæ percipiuntur, absque ratiocinatione dazu gelangen, denn von diesem Falle ist hier bloß die Rede, wie es die gantze Abhandlung der gegenwärtigen Materie ausweiset. Weil nun der Philosophus zu anfange des §. diese Worte brauchet, **unser Begriff kan nicht anders als dunckel werden** / so fänget der Censor die Wörter, und giebt nicht acht auf den Verstand der Sache. Nehmlich er will hieraus erzwingen, als wenn schlechter Dinges für nothwendig angegeben würde, daß man von denen Dingen nur einen dunckelen Begriff erhalten müsse, welche zu denen von dem Philosopho specificirten Fällen gehören; Da es doch bloß auf den einigen modum restringiret wird, da man weiter nichts in den Begriff admittiret, als was man darinnen intuitive erkennet, massen man weiter nichts per solam reflexionem darinnen antreffen kan. In diesem Verstande sagt der Philosophus, man erlange einen dunckelen Begriff, wenn dasjenige, was eigentlich zur Sache gehöret, und dadurch sie sich von andern unterscheidet, unter viel fremden Umständen verborgen lieget. Dieses nun nennet der Censor §. 13. falsch, und vermeinet pag. 40. es folge weiter nichts daraus, als daß Dunckelheit in den Begriffen seyn könne. Derowegen da der Censor sich in einer falschen Interpretation gründet, als wenn der Philosophus in den Gedancken stünde, daß man die fremde Umstände nicht absondern könte, und bloß aus diesem ihm fälschlich imputirten Irrthume raisoniret,

niret, so fället alles vor sich hinweg, was er weiter davon anführet. Es nehme der Censor einen Menschen, der weiter nichts als seine Sinnen brauchen kan, oder, wie der Philosophus §. 1. redet, der bloß mit fleiß auf die Gedancken acht hat wozu ihn seine Sinnen veranlassen, indem er sorgfältig von einander unterscheidet was ihm als etwas besonderes vorgestellet wird, und lasse ihn per primam Philosophi methodum formandi notiones, nehmlich reflectendo super iis quæ percipiuntur, Begriffe von der Existenz, dem Wesen, der Ursache, der Aehnlichkeit, und anderer hieher gehörigen Sachen formiren; so wird er bald sehen, wie viel Deutlichkeit und Klahrheit in seinen Begriffen wird anzutreffen seyn. Das Acumen pervidendi abstracta in concretis, wie es der Philosophus sonst zu nennen pfleget, ist keine Sache, die bey einem angetroffen wird, der weiter nichts als intuitivam rerum singularium cognitionem hat. Da der **Herr Hofrath** gegen jederman billich ist, und niemanden gerne Schuld beymisset, so lange er ihn entschuldigen kan; so hat er auch die Redens-Art im gegenwärtigen Falle so eingerichtet, wie sie zur Entschuldigung derer dienet, welche in diesem Falle in dunckeln Begriffen stecken geblieben, ob sie zwar sonst ihr Lob meritirten. Gewiß wenn es leicht wäre die fremden Umstände, darunter dasjenige vergraben lieget, was zu dem Begriffe einer Sache gehöret, von den anderen abzusondern, daß man weiter nichts dazu brauchte, als über das-

jenige,

jenige, was man durch die Sinnen empfindet, zu reflectiren, so würde man in der Ontologie längst die klähreste und deutlichste Begriffe gehabt haben, und würde so vielen braven und wackeren Männern, die an Scharffsinnigkeit den Censorem weit übertroffen, nicht mißgelungen seyn, da sie sich um die dorthin gehörige Begriffe bemühet. Es kommet eben so heraus als wenn einer sagete, man kan mit blossen Augen keinen deutlichen Begriff von dem Brennen einer Nessel, oder denen Käse-Milben haben, und, nachdem die Microscopia erfunden worden, dadurch man zu einem deutlichen Begriffe gelangen kan, wolte er sagen, es seye falsch, daß man von diesen Dingen, nehmlich mit blossen Augen, keinen deutlichen Begriff haben könne: Denn was man durch Hülffe des Microscopii præstiret, kan man dem blossen Auge nicht zuschreiben; fürwahr es gehöret mehr als ein Microscopium dazu, wenn die Seele geschickt werden soll, ad pervidendum abstracta in concretis. Allein es ist sich nicht zu verwundern, daß unser Censor keinen Begriff von diesem Acumine hat, ob er sich gleich noch so scharffsinnig zu seyn einbildet: Denn weil er dieses Acumen nicht besitzet, so hat er auch keinen Begriff davon. Wie unrecht aber er dem Philosopho imputiret, daß er vor unmöglich halte auf einige Art und Weise die fremde Umstände, darunter etwas verborgen lieget abzusondern, kan ihm nicht aus der Ontologie unbekant seyn, wo derselbe Proben genug davon

gege-

gegeben. Und der Censor gestehet p. 39 selbst, daß Herr **Hofrath** dasselbe nicht vor unmöglich halte, ob er zwar sich auf das Exempel §. 8 beruffet, welches dem Nachdrucke des Wortes **verborgen liegen** kein Genügen thut, und daher auch vom Philosopho hieher nicht gezogen wird.

§. 33. Es erinnert Herr **Hofrath** zu Ende des §. 23, daß dieses die Ursache sey warum man in der Metaphysick der Scholasticorum so grosse Fünsterniß gehabt. Nehmlich, es ist bekant, daß sie die Begriffe welche in die Ontologie gehören, bloß reflectendo super iis, quæ sensu percipiuntur, haben heraus bringen wollen, massen sie keine theoriam in connexion gegeben, sondern einen Terminum independenter von andern erklähret. Solchergestalt haben sie keine principia à priori gehabt, welche sie mit der Erfahrung hätten verkünpffen können, um die fremden Umstände abzusondern. Hingegen setzet er hinzu, man sähe eben hieraus, wie er diese Dunckelheit vertrieben und in die Metaphysick helles Licht gebracht, nehmlich weil er die Begriffe nicht bloß per reflexionem super iis, quæ percipiuntur, hergeleitet, sondern die Disciplinen in connexion gesetzet, da ein Begriff aus dem andern hergeleitet, und nach diesem auf die Exempel bloß appliciret wird. Hätte er geglaubet, es wäre schlechter Dinges unmöglich von diesen Dingen deutliche Begriffe zu erhalten, von welchen hier die Rede ist; so würde er nicht gesaget haben, man könne hier-

aus

aus sehen, warum er Licht in die Metaphysick gebracht. Und dieses einige hätte Herrn **Müller** lehren können, daß er die Worte des Philosophi unrecht auslegen müsse. Denn wer seine Mathematische und Philosophische Schrifften gelesen, der wird nicht anders urtheilen, als daß ein solcher ungereimter Schluß von Ihm unmöglich könne gemacht werden. Es wäre einer fast nicht mehr bey Sinnen, wenn er so schlüssen wolte: Von diesen Dingen ist schlechterdinges unmöglich einen kahren Begriff zu erhalten, und deswegen kan man daraus ersehen, warum ich klahre und deutliche Begriffe davon habe finden können. Allein gantz vernünfftig folget dieses: man kan auf diesem Wege keinen klahren Begriff finden, und deswegen, da ich einen andern geganen, kan man die Ursache sehen, warum ich finden können, was die andern vergebens gesucht haben. Der letzte Schluß ist des Philosophi: Den ersteren aber solte sich Herr **Müller** schämen ihm zu imputiren, woferne noch einige Scham bey Ihm übrig ist. Die Imputation ist so beschaffen, daß ein rechtschaffenes Gemüthe nicht anders als böse darüber werden kan, und deswegen wird es Herr **Müller** nicht übel nehmen, daß ich aufrichtig rede, wie es die gegenwärtige Gemüths-Verfassung mit sich bringet.

§. 34. Herr **Hofrath Wolff** erklähret §. 41 die definitionem nominalem, und saget: Sie bestehe in Erzehlung einiger Eigenschafften, dadurch eine Sache von allen andern ihres glei-

chen

chen unterschieden wird. Man nennet nehmlich seines gleichen diejenigen Dinge, welche ad idem genus gehören, ob gleich sie diversæ speciei sind, ingleichen diejenigen, welche ad idem genus superius gehören, ob gleich sie diversi generis sind. Durch die Definitiones Nominales nun sucht man die Species von einander zu unterscheiden, die ad idem genus gehören, und die genera inferiora, die unter einem superiori stehen. Und also intendiret man eigentlich dieses durch die Definitiones Nominales, daß die Sachen von allen andern ihres gleichen unterschieden werden: denn wenn dieses geschiehet, so sind sie noch vielmehr von allen den übrigen unterschieden, welche mit ihnen nichts gemein haben. Derowegen darff man bey den Definitionibus Nominalibus auf keine Dinge sehen, die mit denen, welche man definiren soll, nichts gemein haben. Und also ist die Erklährung des Philosophi von der Definitione Nominali pragmatisch, wie seine gantze teutsche Logick auch im übrigen ist. Allein Herr Müller hat nach seiner Ihm beywohnenden Scharffsinnigkeit gefunden, daß man in die Definitionem Nominalem nicht setzen müsse, man solle von der Sache Eigenschafften so viele hineinbringen als erfordert wird, Sie von allen andern ihres gleichen zu unterscheiden, Z. E. in die Definitionem der Mässigkeit so viel als erfordert wird, diese Tugend von allen anderen Tugenden und entgegen gesetzten Lastern zu unterscheiden; sondern es müsse so heissen, man solle diejenige Eigenschafften erzehlen,

dadurch ein Ding von allen andern unterschieden wird. Nehmlich man solle in die Definitionem der Mässigkeit bringen, wodurch sie von Katzen und Mäusen, Endten und Störchen, Wallfischen und Elephanten, Sonne, Mond und Sternen, und ich weiß nicht von was mehr unterschieden wird. Denn es ist freylich keine Gefahr, daß man die Mässigkeit mit andern Tugenden, oder auch denen ihr entgegen gesetzten Lastern confundiret; Aber wohl daß man sie nicht etwan für eine Mauß, oder eine Katze, oder einen Storch, oder einen Elephanten, oder für die Sonne ansiehet. Ich meyne nach meiner Einfalt, wenn ich die Mässigkeit so definire, daß man sie von allen andern Tugenden, und denen ihr entgegen gesetzten Lastern unterscheiden kan; so darff man wohl weiter keine Sorge tragen, ob auch etwa noch einer eine Mauß oder eine Lauß, ein Cameel oder Elephant, den Mond oder die Sonne daraus machen könne.

§. 35. Ob nun gleich der Gegensatz des Herrn **Müllers** mit seinem Beweise, den er beybringet, gleich vor sich hinfället, und also nicht nöthig ist zur Vertheidigung der gerechten Sache etwas beyzubringen; so begehet doch Herr **Müller** in dem Beweise einen groben Schnitzer wieder die prima Logicæ principia, den ich nicht ohnberühret lassen kan, weil er sich so viel damit weiß, und er eben Ursache ist, warum ihm ein so ungereimter Zweiffel entstanden, von dem man nicht vermuthen könte, daß er ihm ein-

eingefallen wäre, wenn es nicht seine Schrifft vor Augen legte. Nehmlich, er nimmet an, Dinge die mit einer Sache ihres gleichen, aber doch von ihr unterschieden sind, wären ejusdem speciei, oder von einer Art. Sie haben ihres gleichen, in soweit sie eine Aehnlichkeit mit anderen haben. Wer weiß aber nicht, ausser Herr Müller, welcher wenigstens unter den Professoribus Logices der eintzige ist, der es nicht weiß, daß Sachen die eine Aehlichkeit mit einander haben, aber in Eigenschafften voneinander unterschieden sind, res ejusdem generis, aber nicht ejusdem speciei, oder ejusdem generis superioris, aber nicht ejusdem generis inferioris sind? Und also ist klahr, daß Herr Müller wieder die prima principia Logicæ schlägelt, wenn er annimmet, es müsten dergleichen Dinge nothwendig ejusdem speciei seyn.

§. 56. Herr Hofrath hatte §. 41. gesagt: in eine Wort-Erklährung müsten so viele Eigenschafften der Sache genommen werden, als dazu nöthig ist, daß sie von allen anderen ihres gleichen unterschieden wird. Und hieraus inferiret er §. 42, man müsse nichts hinein nehmen, als was ihr immer zukommet, wodurch er dasjenige ex definitione Nominali ausschlüsset, was ihr nicht beständig zukommet. Damit Herr Müller den Philosophum beschuldigen kan, er hätte nicht in acht genommen, was dazu gehöret, wenn man eine definitionem Nominalem machen will; so practiciret er wieder die Kunst-Griffe der Anti-Wolffianer, und verkehret seine

Worte. Er giebt ihm nehmlich schuld, als wenn er bey einer definitione Nominali nichts erforderte, als daß man hinein setzte, was ihr beständig zukäme, und sich weiter um nichts bekümmerte, da doch gleich der nächst vorhergehende § das Gegentheil ausweiset. Es müssen freylich in die definitionem Nominalem keine andere Prædicata genommen werden, als die einem Dinge beständig zukommen, allein da man vermöge des §. 41. dererselben so viele nehmen muß, als zureichend sind die Sache, welche man definiren will, von andern ihres gleichen zu unterscheiden; so führet Herr **Müller** seinen Leser hinter das Licht, wenn er ihn bereden will, daß man nur nöthig habe dergleichen zu erzehlen, die andern Sachen auch zukommen, und also ist es falsch, daß Herr **Hofrath** die differentiam specificam vergessen, als welche er als die Haupt-Sache requiriret, weil durch diese constantia prædicata das Definitum von allen andern Dingen unterschieden werden soll, die seines gleichen, i.e. ejusdem generis sind. Solche imputationes haben die Anti-Wolffianer noch nicht vorgebracht, sondern sich derselben geschämet, weil es nicht einmahl zu præsumiren ist, daß einer, der so lange Zeit in grossem Ruhm gestanden bey den vornehmsten Gelehrten, so schlechte Dinge nicht wissen solte, die man einem Schühler, der kaum ein Jahr die Logick gehöret, nicht pardoniren kan. Herr **Müller** thut sich gewiß den grösten Schaden, daß er in seinem calumniren nicht bloß verwegen wie seine Consorten,

ten, sondern lächerlich unverschämt ist: denn dieses wird endlich nichts anderes effectuiren, als daß er bey der honetten Welt allen Credit verliehret.

§. 37. Herr **Hofrath Wolff** erinnert §. 44. man müsse davor sorgen, daß man nicht eines durch das andere erklähret. Die angeführte Exempel zeigen klährlich den Verstand dieser Worte, wenn sie vielleicht an sich, einem nicht völlig klahr seyn möchten. Nehmlich, man siehet daraus, daß der Philosophus nicht haben will, daß in die Definition ein Wort gebracht wird, in dessen Definition wieder das Wort vorkommet, welches definiret wird. Denn er spricht es gehe vermöge dieser Regel nicht an, daß ich sage, die Stunde sey der vier und zwantzigste Theil eines Tages, und hinwiederum der Tag sey eine Zeit von vier und zwantzig Stunden. Hier erklähret einer die Stunde durch den Tag, und den Tag durch die Stunde, und also das eine durch das andere. Und dieses kommet allerdings mit dem überein, wie der Circulus in definiendo immer ist erklähret worden, wie ihn auch der Philosophus in seiner lateinischen Logick §. 170. erkläret. So sagt der berühmte Jungius in Logica Hamburgensi Lib. IV. cap. III. §. 5. p. 284. & seq. Est circulus definitionum, cum duarum definitionum utraque resolvitur in alteram. Und der Herr **Hofrath** sagt: Circulus in definiendo est Vitium, quo in definitionem admittitur terminus, cujus definitionem ingreditur definitum. Der Censor vermeinet der

Circulus in definiendo werde unrichtig erkläh-ret. Denn er nimmet an, kein Ding könne durch sich selbst erklähret werden, und also müsse man es nothwendig durch das andere erklähren. Also könne der Circulus Vitiosus nicht darinnen bestehen, daß man eines durch das andere erkläre. Man siehet hier leicht, daß Herr **Müller** den Worten, eines durch das andere erklähren, einen anderen Verstand giebet, als der Philosophus, und als die von Jhm gegebene Exempel leiden. Weil er aber in allen seinen Zweifeln endlich weiter nichts tadelt, als daß seiner Meinung nach der Philosophus sich in Worten nicht wohl exprimiret; so muß ich ihm doch hier einmahl zeigen, daß er die Worte in einem Verstande nimmet, die ihnen niemand geben wird, der die Sache versteht, und daraus man ihm Jrrthümer vorrücken könte, wenn man ihn mit gleicher Müntze bezahlen wolte. Man erklähret niemahls ein Ding durch das andere, zum Exempel ein Dreyecke durch das Vierecke; sondern allerdinges ein jedes Ding durch sich selbst, nehmlich durch dasjenige, was mit ihm einerley ist, als das Dreyecke durch den Raum, der in drey Linien eingeschlossen ist. Denn das Dreyecke und der Raum, der in drey Linien eingeschlossen ist, ist einerley. Derowegen läst sich auch eine jede definitio convertiren, und ich kan so wohl sagen: ein Raum in drey Linien eingeschlossen ist ein Dreyecke, als ich sage, ein Drey-Ecke ist ein Raum, in drey Linien eingeschlossen. Nehmlich ob gleich eine einige Nota nicht die

Sache selbst ist, welche definiret wird, und also etwas anderes von ihr; so sind doch alle Notæ zusammen genommen, nicht was unterschiedenes von der Sache, die definiret wird. Wenn ich aber eine definitionem resolvire in notas enunciabiles, so ist das nicht einerley mit dem, wenn ich eine Definition in die andere resolvire, das ist, die Definitionem A in B und B hinwiederum in A.

§. 38. Herr **Hofrath** mercket §. 46. an, man könne nicht von allen Dingen eine Wort-Erklährung geben. Der Censor vermeinet im Gegentheil, es gehe an. Mich wundert, wie er dergleichen sagen kan. Denn zugeschweigen, daß es subjective nicht angehet, so gehet es auch nicht objective an. Es gebe doch Herr **Müller** Definitiones nominales von der rothen, grünen, oder einer anderen Farbe. Er gebe eine Definitionem nominalem von dem Geruche einer Rose oder einer Nacht-Viole. Er gebe eine Definitionem nominalem von dem Thon eines Waldhorns und einer Flute Traversiere. So lange er dieses nicht thun kan, so muß er gestehen, daß es ihm unmöglich sey, eine Wort-Erklährung zu geben, und also die Regel seine Zuhörer wenig helffen wird, daß man von allen Dingen eine Wort-Erklährung geben könne. Es ist also klahr, daß es subjective nicht angehet. Daß es aber auch objective nicht möglich sey, hat der Philosophus so deutlich erwiesen, daß mich wundert, wie Herr **Müller** solches in Zweiffel ziehen könne. Denn weil die Merck-

 mahle

mahle / welche in eine Definitionem Nominalem gehören / mit Worten müssen exprimiret werden / die von dem Nahmen der Sache / welche man definiret / unterschieden sind ; so müste man diese Wörter zu definiren / wiederum andere Wörter haben / und so gienge es fort in infinitum, folgends wäre es nicht möglich / im definiren jemahls zu Ende zu kommen. Was aber den Herrn Censorem irre macht / ist ein Irrthum in der Sache. Denn er bildet sich ein / alle Dinge müsten nothwendige Merckmahle haben / und admittiret also in resolutione Notarum progressum in Infinitum: Da hingegen verständigen Philosophis, welche mit dem Progressu rectilineo in Infinitum in keiner Sache zu thun haben / bekannt ist / daß wenn wir die Resolutionem zu Ende bringen könten / wir endlich auf irresolubiles kommen würden / also wie in der resolutione compositi wir endlich auf simplicia vere talia kommen. Da nun diese notæ irresolubiles nota suipsius sind / so lassen sich auch dieselbe durch keine Definitionem nominalem weiter erklären. Ich erinnere beyläuffig / daß der Censor sich irret / wenn er vermeinet / der Philosophus verstünde diesen Satz bloß objective nicht aber subjective: denn wer auf seine Worte genau acht hat / findet / daß er beydes gemeinet.

§. 39. Herr **Hofrath Wolff** behauptet §. 47. man könne definitiones reales von Sachen geben / von welchen man keine Wort-Erklährung geben kan / weil alle Dinge ihren Grund haben / warum sie vielmehr sind als nicht sind.

Denn

Denn eben durch diese rationem sufficientem/ wodurch sie in ihrem Actu determiniret werden/ kan ich sie erklähren/ und dadurch erlange ich ihre definitionem realem. Der Censor meinet es würde hier nicht die rechte Raison angegeben. Dieses zu erweisen beruffet er sich auf GOTT/ der auch seinen Grund habe/ warum er vielmehr ist als nicht ist. Allein da hier der Grund/ warum etwas ist/ nicht angenommen wird/ als eine Eigenschafft der Sache/ massen er sonst zu einer definitione nominali dienen könte; so siehet ein jeder leicht/ daß von einem Grunde geredet wird/ der ausser der Sache/ die man definiren soll zu finden/ folgends die Sache eine causam haben muß/ durch welche sie existieret. Also schicket sich die Instantia von dem selbständigen Wesen nicht hieher/ als welches keinen Grund brauchet/ der in ihm nicht zu finden ist/ damit es existiren kan.

§. 40. Es ficht auch der Censor die definitionem realem deß Philosophi von der Lust an/ die er als ein Exempel gegeben. Und zwar saget er/ es sey falsch/ daß man keine Eigenschafften angeben könne/ dadurch die Lust von anderen Veränderungen deß Gemüthes unterschieden wird. Dieses will er dadurch beweisen/ weil der Mangel der Erkäntniß nicht macht/ daß ein Ding keine Eigenschafft habe. Erstlich ist hier ungereimt/ daß Herr Müller dem Philosopho imputiret/ er negire/ daß die Lust Eigenschaffte habe/ indem er nur davon redet/ was man bißher zu thun nicht vermögend ist. Darnach ist es verwegen/ daß er es affirmiret/

 da

da er keine Eigenschafft davon anführen / noch auf andere Art erweisen kan / daß ihr einige Eigenschafften zukommen. Denn ob zwar dieses wahr ist / daß der Mangel der Erkäntniß / nicht mache / daß ein Ding keine Eigenschafften habe; so hat er doch hier nicht erwiesen / daß man aus Mangel der Erkäntniß schlüsse / die Lust habe keine Eigenschafften. Zum andern will der Censor nicht pro definitione reali voluptatis gelten lassen / wenn man saget / sie entstehe / wenn man eine Vollkommenheit empfindet / oder wenigstens zu empfinden vermeinet. Die Ursache ist diese / weil er vermeinet / man müsse den Modum zeigen / wie durch die Empfindung der Vollkommenheit / die Lust hervorgebracht werde. Allein dieser Einwurff kommet von der imagination her / da er sich die rationes sufficientes, quibus positis ponuntur in Mente alia als substantias vorstellet / welche durch einen besonderen actum die Sache producirē. Da nun dieses ungereimt ist; so fället damit sein gemachter Zweifel hinweg. In denen Veränderungen der Seele / braucht man keine andere Genesin, als daß man zeiget / qua mutatione posita alia sequatur. Herr Müller mag die Veränderungen in der Seele / davon eine durch die andere determiniret wird / zu substantiis machen / und sie mit einander sich begatten lassen / damit sie Kinder zeugen: Es wird ein jeder ihm diese schöne Gedancken allein überlassen.

§. 41. Herr Hofrath Wolff distinguiret §. 50. und 51. die Fälle / welche vorkommen können /

nen / wenn man definitiones reales erfinden will. Darunter rechnet er denjenigen / wenn mir von der Sache noch gar nichts bekannt ist. Er giebet zum Exempel / wenn sich einer vornimmet / in der Geometrie Erkláhrungen von Figuren / in der Chymie / der Experimental-Philosophie und den Künsten / von andern dahin gehörigen Sachen und so weiter zu finden / ohne daß man vorher etwas von diesen Dinge weiß / oder man die Erkláhrung einer Sache intendirte / davon man nur vorher einen undeutlichen Begriff hätte. Der Zweifel / den sich ein Anfänger machen kan / wie man aus nichts etwas finden könne / lässet sich leicht heben / wenn man nur auf die Regeln acht giebet. Nehmlich es sind mir andere Sachen bekannt / daraus sich definitiones reales herleiten lassen / und ich versuche / ob ich aus demjenigen / was mir bekannt ist / dergleichen heraus bringen kan. Z. E. der Erfinder des Fern-Glases wuste nichts von dem Fern-Glase als einem Instrumente, dadurch man weit entlegene Sachen / deutlich und als in der Nähe sehen kan. Er hatte aber geschliffene Gläser bey der Hand / und konte versuchen / ob durch deren Combination ein besonderes optisches Instrument sich heraus bringen liesse. Und also wuste er nichts von dem Fern-Glase / konte auch keine Intention haben / dergleichen zu finden: unterdessen war er doch gleichwohl im Stande / nach denen von dem Philosopho vorgeschriebenen Regeln das Fern-Glaß zu erfinden. Diesen Casum setzet der Philosophus dem andern entgegen / da einem die

Sache per definitionem nominalem, oder wenigstens per denotionem confusam bekannt ist. Unser scharffsinniger Censor findet darinnen ein grosses Versehen/ daß die Sache mir noch gar nicht bekant seyn soll/ deren Erklärung ich verlange. Er vermeinet/ ein jeder sähe/ daß/ wenn man die Erklährung eines Dinges verlanget/ schon etwas gewisses im Sinne sey / daß erklähret werden soll. Hierauf aber antworte ich: Ein jeder siehet / daß dieses nicht ist / wenn er auch bloß auf das einige Exempel von dem Fern-Glase acht hat. Allein es ist unnöthig sich bey dieser Sache aufzuhalten / indem Herr Müller endlich selbst gestehet/ daß kein Versehen in der Sache / sondern seiner Meinung nach bloß in den Worten anzutreffen sey. Denn er bekennet / er begreiffe wohl was der *Philosophus* haben wolle/ nehmlich er wolle so viel sagen; Man komme auf verschiedenen Wegen zu Sach Erklährungen: wenn man dergleichen verlanget / so seyen die Dinge entweder schon einigermassen bekannt / oder völlig unbekannt. Der Philosophus sagt: man gelanget auf verschiedenen Wegen zu dieser Erkäntniß. Denn die Sache/ deren Erklährung ich verlange/ ist mir entweder schon einigermassen bekannt / oder ich weiß noch gar nichts von ihr. Man halte nun diese Worte gegen einander/ so wird man sich verwundern müssen/ warum Herr Müllern etwas anders

ders oder wenigstens die Sache deutlicher zu sagen vermeinet/ als der Philosophus. Gewiß! durch diese abgeschmackte Censur allein/ legt er seinen pruritum carpendi völlig an den Tag.

§. 42. §. 54. Lehret Herr Hofrath wie man ex definitionibus nominalibus reales finden soll. Er sagt: man müsse deutliche Begriffe aller Merckmahle suchen/ die darinnen enthalten sind/ damit man sehe/ was die Sache zu formiren erfordert werde. Nach diesem müsse man ferner seine Erkäntniß durchgehen/ und acht haben/ ob uns dergleichen Dinge vorkommen als erfodert werden. Der Censor lässet das letztere weg/ und führet bloß das erste an: daher ist kein Wunder/ daß er die Auflösung der gegenwärtigen Ausgabe/ für unzulänglich angiebet. Er handelt aber hierinnen entweder wieder die Aufrichtigkeit/ daß er einen Theil der Auflösung für die gantze angiebet; oder leget eine Probe einer grossen Unwissenheit ab/ daß er nicht weiß/ was er aus dem Contextu zu der Auflösung zu nehmen hat/ oder die widrigen Adspecten haben ihn so verblendet/ daß er nicht sehen kan/ was weiter dabey stehet. Indem er aber seine Censur erweisen will/ so giebt er sich gar deutlich bloß/ daß er mit Erfinden noch nichts zu thun gehabt/ ja daß er noch keine Demonstration in der Geometrie analysiret/ welches er doch in des Philosophi Schrifften/ sonderlich der Lateinischen Logic sehr deutlich vor Augen gemahlet/ hätte finden können. Es stehet der Censor mit den Anti-Wolffianern/ derener sich in gegenwärtiger Schrifft in allem ähnlich zu machen trachtet/

tet/ in den Gedancken/ wenn man aus einer definition etwas heraus bringen wolle/ so dörffte man zum raisoniren/ ausserdem/ was in der definition enthalten ist/ keine andere Principia haben/ und was sich nicht durch ein einiges Ergo inferiren lässet/ könne gar nicht heraus gebracht werden. Wenn er aber die Application dieser Regel sehen will/ wie nehmlich dardurch ex definitionibus nominalibus, die reales hergeleitet werden; so dürffte er nur Herrn Hofraths Aegebram auffschlagen/ woaus den Aequationibus Curvarum die Geneses derselben eruiret werden. Ist aber dieses für ihn zu hoch/ so darff er nur deß berühmten Jesuiten Honorati Fabri Syopsin Geometriæ auffschlagen/ wo er die Definitiones reales auß den vorhergesetzten nominalibus eruieret; so wird er von den Regeln deß Philosophi, welche auß der Praxi genommen sind/ gantz anders urtheilen. Gleichwie aber aus einem Irrthum immer der andere erfolget; so gehet es auch hier unserem Professori Logicæ, er bildet sich ein/ wenn die Regeln zureichend sind/ die Definitiones reales ex nominalibus zu erfinden/ so müste man auch gleich ex qualibet definitione nominali data die realem erfinden können. Dieses aber kommet eben so herauß/ als wenn einer sagen wolte/ wenn der Laisten für die Schuhe/ welche gemacht werden sollen/ richtig ist/ so muß der Schuster den Schuh ohne Leder machen können: denn der Laisten verhällt sich wie die Regeln/ das Leder aber wie die Materia ratiocinandi, oder die zum raisoniren erforderte Principia. Was er nun mit demjeni-

gen

gen anfangen würde / welcher läugnete / der Laisten sey nicht zulänglich den Schuh zu machen / weil man ohne Leder dadurch keinen Schuh zu wege bringen kan; das mag er auch mit sich selbst machen. Es kommet aber von einem Professore Logicæ, nicht wohl herauß / daß er schlimmer raisoniret als der Schuster von seinem Laisten. Und es heisset hier gewiß si tacuisses, Logicus mansisses: postquam vero locutus es, ostendisti te esse virum, cui data est Logicam docendi sed non sciendi potestas. Damit aber niemand vermeine / daß ich dem Herrn Professori unrecht thue / indem ich ihm schuld gebe / er wolle einen Laisten haben / damit man Schuhe ohne Leder machen kan / so will ich hier noch seine eigene Worte / die p. 57. stehen / anführen. Durch die deutliche Begriffe von den Merckmahlen eines Dinges / muß das herauß gebracht werden / was dasselbe zu formiren erfordert wird / und NB. nicht durch die Erkänntnüß / die wir zu anderer Zeit erlanget haben: denn dieses heist die Sach Erklährung nicht aus der Wort-Erklährung heraußbringen. Aber Lieber! bey wem? bey Herrn Müllern und seines gleichen / die keine Principia im Kopffe haben dörffen / wenn sie aus dem / was angenommen wird / durch raisoniren etwas herausbringen wollen / das ist / die Schuhe ohne Leder machen wollen / wenn sie blos einen Laisten haben / wie ich vorhin gesaget.

§. 43. Aus demjenigen nun / was bißher von den Zweiffeln Herrn Müllers / wieder die Wolffische

fische Lehre von den Begriffen der Dinge beygebracht worden, siehet man zur Genüge, wie unnöthig das **Müllerische** Bemühen gewesen, und wie der neue Professor seine Zeit besser hätte anwenden können, auf seine Lectiones zu studiren, damit er seine Auditores hätte contentiren können. Deswegen halte ich für unnöthig, etwas von seinen Praalereyen anzuführen, damit er p. 53. & 54. diese Materie beschlüßt. Nur erinnere ich dieses einige, daß da er Herrn **Hofrath** Wolffen verarget, daß er des Herrn von **Leibnitz** Meditationes de Cognitione &c. zu Hülffe genommen, es sehr heilsam für ihn wäre, wenn er einmahl die Gedancken fahren liesse, daß er alles vor sich finden könte, und nicht nöthig hätte von anderen etwas zu lernen. Denn so würde es sehr wohl um ihn stehen, und er würde seine Zuhörer besser contentiren, daß er nicht nöthig hätte, sich öffentlich für der Welt zu beschwehren, daß sie ihn nicht anhören mögen.

§. 44. Unser Censor kommet nun auf das andere Capitel, von dem Gebrauch der Wörter. Er muß gestehen, daß der Herr **Hofrath** hierinnen Sachen vorträget, **die in der That wichtig sind**! weil er aber nicht eine förmliche Wissenschafft seine Gedancken durch Zeichen auszutrucken, und des anderen Gedancken aus den Zeichen zu erkennen gegeben, davon aber in der Metaphysick Cap. III. einige Gründe vorgetragen; so will er daraus schlüssen, es habe der Philosophus sich bey Ausarbeitung der Logick

nicht

nicht so viel darum bekümmert, als er hätte sollen, es ist zu wissen, daß hier der Censor die Grammaticam generalem verstehet, welche eine besondere Wissenschafft ist, und die in der Logick abzuhandlen nicht nöthig ist, obgleich verschiedene Principia derselben bey der Ausübung der Logick nützlich sind. Wer handelt die Optic deswegen mit in der Astronomie ab, weil ihre Principia einigen Materien darinnen ein Licht geben, obwohl denn und wenn einige Principia davon in die Astronomie mit gezogen werden? Weil unser Censor sich vorgenommen alles zu tadlen, so muß er doch auch wider das andere Capitel etwas zu erinneren haben.

§. 45. Und aus eben dieser Ursache fängt er auch noch ein Wort auf, ob er gleich durch seine eigene Censur die Richtigkeit der Sache bestätiget. Nehmlich der Philosophus erinnert §. 5. man habe nicht allezeit den Begriff der Sache vor sich, wenn man von ihr redet oder an sie gedencket. Man siehet hier leicht, daß er von einem klahren Begriffe redet, dessen man sich bewust ist, und der einem die Sache gleichsam als gegenwärtig vorstellet. Unser Censor hält vor falsch, daß man an ein Ding dencken könne, ohne sich solches vorzustellen, nehmlich ohne Wörter, denn davon ist hier nicht die Rede. Er führet zum Beweise an, es könne ein jeder alle Augenblick, wenn er an etwas dencket, erfahren, daß er es sich vorstellet. Allein wie geschiehet dieses, wenn er es erfahren will? Er muß sich der Sache als gegenwärtig bewust seyn, wie wenn

sie ihm gleichsam vor Augen schwebte, wenn er erfahren soll, daß denen Wörtern, die er vorbringet, ein Begriff respondiret. Und also muß er erst einen Begriff, der an sich klahr ist, hervor bringen, wenn er dieses erfahren will, folgends ist derselbe nicht gleich vorhanden, wenn einer die Worte gedencket. Und also bestättiget der Censor, was der Philosophus saget, indem er es widerlegen will. Wäre die Vorstellung der Sache jederzeit mit gleicher Klahrheit bey den Wörtern zugegen, so würden gewiß sich nicht so viele, auch sonst scharffsinnige Männer, betrügen, als wenn sie einen Begriff hätten, da sie gleichwohl leere Worte reden. Also hat der Censor nicht Ursache zu zweifflen, daß die Worte deß Philosophi richtig sind, wenn er saget, wir hätten nicht allezeit den Begriff der Sache vor uns wenn wir von ihr reden: denn einen Begriff vor sich haben, ist etwas anders als bloß einen Begriff haben, nehmlich es ist so viel als seine Attention darauf richten, daß man sich desselben bewust ist: welches bloß in dem Fall geschiehet, wo der Begriff klahr ist. Wenn aber der Philosophus hinzu setzet, **oder an sie gedencken**; so siehet man leicht aus dem Contextu, daß das Gedencken, so wie das Reden bloß mit Worten geschiehet, nehmlich es ist einerley ob ich die Worte vorbringe, oder ob ich mir dieselbe gedencke. Was also in dem ersten Falle wahr ist, dasselbe muß auch in dem andern gelten. Die gantze Censur demnach welche bey dem Worte **Gedencken** gemacht wird, gründet sich

dar-

darauf/daß Herr Müller demselben ausser dem Contextu eine Bedeutung giebet / welche in demselben nicht statt finden kan. Denn ohne Wörter an die Sache gedencken/ wie er annimmet / kan freylich nicht geschehen ohne den Begriff vor Augen zu haben. Dieses zu sehen/ erfordert keine Scharffsinnigkeit dergleichen der Censor zu haben vermeinet/ sondern es ist an sich klahr / daß man es sehen muß/ wenn man auch nicht wollte. Denn eben wenn ich an die Sache gedencke / so stelle ich mir in Gedancken entweder Worte vor/ oder/ wenn ich von den Worten abgehe/ ihren Begriff. Wenn nun das erste nicht geschiehet; so muß freylich das andere statt finden / aber von dem letzten Falle ist nicht die Rede / weil in gegenwärtigem andern Capitel von dem Gebrauch der Wörter geredet wird / sie mögen mit dem Munde vorgebracht oder nur gedacht werden.

Auflösung der Zweiffel gegen das 3. Capitel von den Sätzen.

§. 46.

Herr Hofrath Wolff erkläret das Urtheil durch eine Verbindung oder Trennung zweyer Begriffe §. 2. cap. 3. In der Lateinischen Logic §. 39. saget er: Actus iste Mentis, quo aliquid à re quadam diversum eidem tribuimus vel ab ea removemus, judicium appellatur. Und dieses kommet/

überein mit dem was heut zu Tag alle Logici sagen. Unser Censor aber vermeinet/ es seye dadurch die secunda Mentis Operatio nicht recht erklähret worden. Die Ursache seines Zweiffels ist p. 57. diese/ weil Herr Hofrath Wolff in den Anmerckungen über die Metaphysick/ das Judicium in intuitivum und discursivum eintheilet/ durch deren jenes er verstehet / was man reflectendo super rebus perceptis formiret; durch dieses aber/ was man durch Schlüsse herausbringet. Hierbey hat er sich den Begriff gemacht, daß das Urtheil in genere in einer Verbindung oder Trennung zweyer Begriffe bestehe; hingegen die Secunda und Tertia Mentis Operatio zwey Species davon wären. Da nun der Philosophus in dem dritten Capitel die Secundam Mentis Operationem abzuhandlen sich vorgenommen; so vermeinet Herr Müller/ er habe genus cum specie confundiret/ und dadurch zu verstehen gegeben/ daß er keinen eigentlichen Begriff gehabt/ von der zweyten Würckung des Verstandes/ auch nicht gewust habe/ was es sey/ die Logic nach denen dreyen Würckungen des Verstandes abzuhandeln. Man muß sich wunderen/ wie unser neuer Professor Logices bey seiner groben Unwissenheit/ die er hier an den Tag leget/ so keck und verwegen ist/ den Philosophum einer groben Unwissenheit in einer gemeinen Sache zu beschuldigen. Denn wer hat jemahls die Tertiam Operationem Mentis, welche man Ratiocinationem nennet/ für eine speciem judicii gehalten? Wer hat Unsern Neo-Logicum geleh-

lehret/ daß Ratiocinium und Judicium Discursivum einerley sey? Wenn das Judicium in intuitivum und discursivum eingetheilet wird / so geschiehet solches in Ansehung der Art und Weise / wie man dazu gelanget: Das Judicium aber an sich ist einmahl wie das andere / und gehöret in beyden Fällen ad secundam Mentis Operationem. Nehmlich wie in der Secunda Mentis Operatione Begriffe auf gewisse Weise mit einander verknüpfft werden / so werden in der Tertia Mentis Operatione, Judicia miteinander certa Lege combiniret. Gleichwie aber dadurch die Bgriffe an sich nicht aufhören Begriffe zu seyn / und demnach vor und an sich betrachtet ad Primam Mentis Operationem gehören / also werden auch dadurch die Urtheile nicht zu etwas anders/ wenn sie in gewisser Ordnung der Folge nach untereinander verknüpffet werden/ und gehören vor und an sich betrachtet/ ad Secundam Mentis Operationem. Es bleibet also der Hintersatz eines Schlusses oder die Conclusio ein Judicium, ob ich gleich darauf vermittelst anderer kommen bin. Und eben deswegen gehet es an/ daß bey einem idem Judicium kan intuitivum seyn / weil er durch die Erfahrung darauf gekommen/ welches bey dem andern discursivum ist / weil er durch einen oder mehrere Schlüsse darzu gelanget. Die Art und Weise wie man auf ein Urtheil kommet / ändert das Urtheil an sich nicht. Nun wird ja Herr Müller erkennen/ daß er seine Unwissenheit sehr verrathen/ indem er den Herrn Hofrath einer

unwissenheit beschuldigen wollen. Er mag sich überhaupt der Mühe überheben/ die Leute zu bereden/ als wisse er mehr als Herr Hofrath: Denn es wird es niemand glauben/ und durch seine albere Censuren wird er es auch niemand weiß machen. Sonderlich werden diejenige/ welche von seinen Umständen was wissen/ hertzlich über seine Gedancken lachen/ weil ihnen bekannt ist/ daß er sich niemahlen eine Sache recht zu lernen bemühet/ sondern immer gemeinet / er könne fliegen/ da ihm doch noch keine Flügel gewachsen waren. Denn hätte er sich seines Glückes allhier in Marburg bedienet/ und wäre fleißig zu Herrn Hofrath in die Collegia gegangen/ so würde er vielleicht anjetzo keine solche Proben einer Unwissenheit abgelegt haben; so aber bildete er sich ein/ daß er schon alles wisse/ da ich doch versichert bin/ daß er dasjenige/ was er dazumahl versäumet/ nicht vor sich lernen wird. Und gewiß sein Hochmuth damit er dazumahl schon schwanger gieng/ hat ihm nun auch den Verdruß gebohren/ daß er sehen müssen/ wie ihn die Herren Studiosi nicht anhören mögen/ sondern davon lauffen/ nachdem er kaum angefangen zu reden. Ich verdencke sie nicht sondern würde es eben so gemacht haben/ wenn ich an ihrer Stelle gewesen wäre: denn wer hat wohl die Gedult das Pralen und albere censiren lang anzuhören. Viel realitäten haben sie so nicht von von ihm zu erwarten gehabt. Dañ Z. E. da er p. 58. vermeinet die andere Würckung des Verstandes bestehe bloß in denen Urtheilen/ welche wir durch die Erfahrung erlernen/ folgends die

Doctri-

nam de Propositionibus ad sola judicia intuitivâ restringiret; so würde er seinẽ Zuhörern vortrefliche Begriffe von den Syllogismis beygebracht haben/ wenn er ihnen hätte erklähren sollen / wie sie aus dreyen Propositionibus zusammen gesetzet werden.

§. 47. Es hat Herr Hofrath erinnert / daß in gewissen Fällen / wenn wir judiciren / mehr als zwey Begriffe mit einander verknüpfft werden; jedoch dabey erinnert / daß alsdann dieselben nicht mehr als zweyen æquipolliren. Denn es heissen seine Worte: **Wenn ich urtheile/ ein hoch-herunter fallender Stein wirfft einen tod; so sind mit dem Begriffe des Steins vergesellschafftet die Begriffe der Höhe und des Herunterfallens/ und mit dem Begriffe des Werffens der Begriff des Todes. Jedoch macht die Vorstellung eines aus der Höhe herunterfallenden Steines eigentlich nur einen Begriff aus/ unerachtet er aus vielen einzelen zusammen gesetzet ist/ indem ich die einzelen alle zusammen nehmen muß/ wenn das andere ihm zukommen soll. Und gleichergestalt verhält es sich/wenn der Begriff von dem/ was einer Sache zukommet/ aus vielen einzelen zusammen gesetzet ist.** Und in der Lateinischen Logic schreibet er §. 198. **Omne judicium ex duabus constat notionibus, notione scilicet rei, cui aliquid tribuitur, vel a qua aliquid removetur, & notione illius, quod eidem tribuitur, vel ab ea removetur.** Hieraus nun ist klahr / daß er

jederzeit die Judicia in zwey Begriffe resolviret / obgleich nach diesem einer oder auch beyde von ihnen ferner in mehrere sich resolviren lassen. Also ist Herr Müllers Critique unnöthig / wenn er vermeinet / p. 60. es hätte der Philosophus geirret / indem er vorgegeben / es könten in einem Judicio mehr als zwey Begriffe miteinander verknüpfft werden / und zum Grunde angeführet / daß alle die übrigen Begriffe nur Theil Begriffe dessen wären / wovon was ausgesaget wird / oder dessen / was ausgesaget wird. Denn er bringet eben dasjenige / was der Philosophus saget / nur mit andern Worten vor. Unterdessen zeiget auch Herr Müller / daß er im Judiciren wenige Erfahrung hat: denn er betrügt sich sehr / wenn er vermeinet / die Judicia intuitiva, würden bloß durch die Erfahrung formiret / wo wir alle einzele Begriffe / welche zu dem Judicio gehören / in einer notione complexa beyeinander haben. Wäre er des demonstriren besser kundig / und hätte er nur die von dem Philosopho in der Lateinischen Logick analysirte Exempel recht angesehen / so würde er gefunden haben / daß öffters aus vielen Conclusionibus, deren einer jeden ein besonderer Begriff respondiret / zusammen genommen / ein judicium formiret wirdt / wo also würcklich die Operatio Mentis sich exeriret per combinationem plurium notionum , ob sie gleich dergestalt miteinander combiniret werden , daß sie zweyen gleich gültig sind. Es ist allso nichts unrechtes / wenn man in der Logick zeiget / daß der. tus judicandi sich auch dadurch exeriren kōne / wenn

man

man viele Begriffe / die man einzelen erkant hat / dergestalt miteinander combiniret / daß sie zweyen gleichgültig sind. Weil nun der Herr Hofrath in Erklärung der demonstrationum in der Mathematick / solches seinen Zuhörern zuzeigen pfleget, wie es denn auch nicht anders möglich ist / woferne man die demonstration ordentlich überdencken will; so ist es allerdinges nöthig gewesen / zum Behuf der Anfänger in der Logick darauf zu reflectiren. Es wirdt also kein Verständiger seine p. 70. befindliche definitionem judicii tadlen / wo er schreibet: **das Urtheil ist entweder eine Verbindung oder eine Trennung zweyer oder mehrerer damit verknüpffter Begriffe / die doch zusammen nur zweyen gleichen /** oder wie es in der Lateinischen Ubersetzung §. 75. heisset: judicium est vel conjunctio, vel separatio duarum notionum, vel plurium simul duabus æquipollentium.

§. 48. Es ist eine bekante Sache / daß die Propositiones in categoricas und hypotheticas eingetheilet werden. Herr Hofrath erinnert §. 6. daß ein jeder Satz sich hypothetice enunciren lasse / massen in denen categoricis, das subiectum per determinationes intrinsecas constantes determiniret wirdt. Der Censor kan dieses nicht läugnen / indem er p. 61. ausdrücklich bekennet: **aus dem was Herr Hofrath voraus setzet / lässet sich schlüssen / daß es überhaupt möglich sey / einen jeden Satz in seine Bedingung und Aussage zu zergliederen.**

Allein hierinnen findet er ein grosses Versehen/ wenn der Philosophus saget / es könne dieses gar leichte geschehen. Denn er vermeinet / in den meisten Urtheilen / welche der Philosophus intuitiva nennet / gehe dieses nicht an / weil wir nicht eigentlich wissen/ worinnen die Bedingung bestehet. Allein es übereilet sich derselbe aus zweyerley Ursachen. Denn 1) nimmet er an / daß die Bedingung deutlich müsse enunciret werden / folgends legt er die Worte des Philosophi so aus / als wenn er gesaget hätte / es wäre leichte / einen jeden undeutlichen Begriff in einen deutlichen zu verwandlen. Hierinnen betrügt er sich gar sehr: denn er hätte aus dem angegebenen Exempel / der warme Stein machet warm/ das Gegentheil abnehmen können. Denn wenn wir von dem Subjecto nur einen undeutlichen Begriff haben / als in dem Exempel des Censoris, das Wasser macht den Tisch naß; so bringt man auch in die hypothesin blos einen undeutlichen Begriff / als in dem gegebenen Exempel saget man: wenn etwas Wasser ist / so machet es den Tisch naß. Hier siehet der Censor, daß es sehr leicht ist/ die von ihm angegebene propositionem in eine hypotheticam zu verwandlen / ob es ihm gleich schwehr vorkomt. Und mag er hieraus erkennen / daß ihm viel schwehr seyn kan / was anderen leichte ist / und er also nicht Ursache hat allezeit andere nach seiner Elle auszumessen. Darnach ist 2) zu mercken daß der Philosophus hier blos redet von propositionibus, die gegeben wer-

werden / nicht aber von solchen / die man nicht recht zu formiren weiß. Wenn nun keine determinirte propositiones gegeben werden / so muß man sie erst ad determinatas reduciren / und nach diesem gehet die Zergliederung an. Wo aber eine determinata propositio gegeben wirdt / da ist es allemahl leicht / dieselbe in die Bedingung und Aussage zu zergliederen. Wer demnach dieses überleget / der wird vor sich begreiffen / daß keines weges daraus folge / wie der Censor vermeinet / daß man von allen Erfahrungen den eigentlichen Grund / wodurch sie möglich sind / erfinden könne. Denn die hier anzustellende resolution præscindiret von der Wahrheit / und von der Art der Begriffe / indem sie bloß darinnen bestehet / daß man die notionem subjecti als eine conditionem ansehen muß / unter welcher ihm das prædicatum beygeleget wirdt. Wenn nun die notio subiecti in einem vorkommenden Falle unrichtig determiniret ist / oder auch die richtige determinationes nur confuse percipirt werden; so ändert die Logick darinnen nichts / sondern nimmt dieselbe zur hypothesi an / wie sie gegeben wirdt. Es muß ja aber allemahl / vermöge der definition des Urtheils / ein Begriff seyn / der dem subjecto respondiret / und ein anderer / der dem prædicato respondiret / und wenn die propositio determinata seyn soll / als von welchen vermöge §. 5. hier die Rede ist / und die allein einen Platz in den disciplinen verdienen / so muß die notio subjecti als eine Bedingung gesetzet

werden, warum demselben das prædicatum zukommet.

§. 49. §. 10. hat Herr Hofrath Wolff erklähren wollen / weñ man sage: propositionem a nobis non posse concipi, man könne einen Satz nicht gedencken. Nemlich er spricht / dieses geschehe / wenn man deutlich einsiehet / daß die Gedancken wiedereinander streiten. Der Censor vermeinet / es sey von dem Herrn Hofrath ein unrechter Begriff gegeben worden von denen Sätzen / welche man nicht gedencken könne. Der Einwurff kommet abermal sehr seltsam heraus. Denn der Philosophus erklähret hier eine Redens-Art / wie er dieselbe gebrauchen will / und dieses stehet ihm frey / und hat Herr Müller kein Recht ihm solches zu verwehren. Allein unser überkluger Censor supponiret bey dem Worte gedencken einen Begriff / und will aus demselben wider die definitionem nominalem argumentiren. Wo hat er aber gelernet / daß man bey dem definito einen Begriff supponiren muß / nach welchem man judiciret / ob ihm die definitio zukömme / wenn man bloß einen terminum oder eine Redens-Art erklähret? Er weise mir einen einigen Logicum, der dieses gesaget; so will ich ihm seinen Fehler zu gute halten / weil er sich von ihm verführen lassen / indem er vermeinet / er finde etwan neues / so andere noch nicht gewust. So lange aber dieses nicht geschiehet / so wird er mir nicht verargen / wenn ich die Wahrheit sage / wie sie ist / nehmlich / daß dieser Irrthum / den er he-

heget / den primis principiis Logicæ zuwider ist/ welche ein Professor Logicæ billig wissen sollte / ehe er andere unterrichten will. Uber dieses ist zu mercken / daß die Redens-Arten von denen Mathematicis in dem Verstande genommen werden / wie sie von dem Philosopho erklähret worden: Herr Müller aber / welcher sie änderen will / den gewöhnlichen Significatum verlässet. Denn wenn er p. 64. saget / Sätze / die man nicht gedencken könne / wären diejenige / wenn zwey Gedancken einander aufheben / und sie werden doch vereinbahret / oder wenn ein Gedancke den anderen nothwendig mit sich bringet / und sie werden doch getrennet / so confundiret er die Sätze welche an sich so beschaffen sind / daß sie sich nicht gedencken lassen / mit denjenigen / von welchen wir finden / daß wir sie nicht gedencken können. Denn Herr Hofrath will nicht erklähren / welche Sätze an sich so beschaffen sind / daß sie sich entweder gedencken oder nicht gedencken lassen / sondern er will bloß erklähren / wenn ich von mir und andern sagen kan / daß wir einen Satz gedencken können / oder nicht gedencken können Deswegen setzt er das dritte hinzu / wenn man nicht weiß / ob sich der Satz gedencken lässet oder nicht / da an sich ein jeder Satz so beschaffen ist / daß er sich entweder gedencken lässet / oder nicht gedencken lässet. Es ist aber eine nicht geringe Einfalt / wenn Herr Müller als ein absurdum angeben will / daß aus der Erklährung des Philosophi folge / man könne keinen verneinenden Satz / welcher durch

Schlüsse

Schlüsse herausgebracht worden / gedencken / da doch seiner Meinung nach auch eine propositio negativa, wenn sie wahr ist / sich gedencken lässet. Allein ich möchte wohl wissen / in was vor einem Verstande er das Wort gedencken nimmet. Jedermann sagt / alsdenn erst / daß er eine Sache gedencke / wenn er sich dieselbe vorstellen kan / das ist / wenn er einen Begriff hat / welcher den Worten zusammen genommen respondiret. Wer hat aber jemahls gesaget / daß einem Judicio negativo eine Notio complexa respondire? Daß dieses unmöglich sey / hat der Philosophus §. 521. Log. Lat. erwiesen / und will ich deswegen den Beweiß nicht erst hieher setzen. Derowegen wenn auch der Herr Müller aus dem gemeinen Begriffe / den man vom gedencken hat / hier raisoniren wollte; so würde er doch niemahls sagen können / daß man eine propositionem negativam gedencken könne. Er müste dann abermahl die Worte mit der Sache confundieren / und annehmen / man gedencke einen Satz / wenn man an die Worte gedencket / damit man ihn enunciret. Man siehet hier nichts als lauter Verwirrung / wo unser Herr Professor Proben seiner Scharffsinnigkeit ablegen will.

§. 50. Es ist demnach kein Wunder / daß er p. 65. für falsch ausgiebet / daß / wenn man einen Satz gedencken kan / man sich die Sache mit dem / was ihr zukommen soll / in einem Begriffe ohne Wörter vorstellen könne. Er vermeinet dieses gehe nur an in denjenigen Fällen / da das Subjectum und Prædicatum durch die Empfin-

pfin-

pfindung erkannt worden ist: Gleich als wenn nicht alle Dinge/in so weit wir Beriffe von ihnen haben/ so beschaffen wären/ daß sie sich ad cognitionem intuitivam bringen liessen. Und eben deswegen dringet man überall darauf/ daß man dasjenige/ was sich durch Schlüsse hat heraus bringen lassen/ auch durch Erfahrungen bestätiget. Es betrüget sich aber Herr Müller gar sehr/ wenn er vermeinet/ dadurch würde der Unterscheid zwischen der anschauenden u. figürlichen Erkäntnis/welchen der Philosophus in der Metaphysick gegeben/ aufgehoben: denn wo hat derselbe gelehret/ daß man dasjenige zu keiner anschauenden Erkäntnis bringen kan/ was in der figürlichen enthalten ist? Das Exempel/ welches der Philosophus von der Tugend anführet/zeiget das Gegentheil. Denn so offte man eine Handlung vermöge der Tugend bewerckstelliget/ hat man eine anschauende Erkäntnis von demjenigen/ was in den Begriff der Tugend gehöret. Und gewiß alle figürliche Erkäntnis/ die sich nicht auf Intuitivam cognitionem referiret/ bestehet aus leeren Wörteren/ als denen kein Begriff respondiret. Es ist freylich nicht einem jeden leicht die figürliche Erkäntnis zur Anschauenden zu bringen; Allein wer sich hierinnen geübet/ derselbe kan mehr præstiren/ als Herr Müller vermeinet. Es wäre aber gar eine weitläufftige Theorie, wann ich hier zeigen sollte/ auf wievielerley Art und Weise nach den verschiedenen Fällen solches geschehen könne/ und ist genug/ daß man siehet/ es sey an sich mög-

lich/ weil man kein Wort als verständlich admittiren kan / dem nicht ein Begriff einer Sache / oder eine Vorstellung derselben ohne Wörter respondiren kan. Man siehet aber wohl/ worinnen es unserem Neo-Logico fehlet. Nemlich er verstehet nicht/ wie man Universalia intuitive erkennet. Derowegen will ich es ihn hier lehren/ damit er sich in dem üben kan / was er jetzt für so schwehr / ja für unmöglich hällt. Die Universalia existiren nicht anders als in denen singularibus. Derowegen wenn ich eine notionem Universalem intuitive erkennen will/ so muß ich mir ein Individuum vorstellen/ welches unter dieses Universale als seine Speciem, oder sein genus gehöret/ und meine attention auf diejenige determinationes richten / welche in die notionem Universalem müssen genommen werden. Dieses ist der Grund von der cognitione intuitiva vniversalium, wo es blos auf coëxistentia ankommet. Hingegen flechten sich successiva in die Notionem Vniversalem mit hinein; so darff man nur auch in seinen Vorstellungen ein individuum dem andern succediren lassen/ deren ein jedes diejenige determinationes klährlich uns gleichsam vor Augen leget / welche in die Notionem Vniversalem gehören. Wer nun auf diesen Grund bauen will / der muß sich ein Acumen pervidendi abstracta in concretis, wie es der Philosophus in seinen Schrifften nennet / zu wege bringen. Und wenn Herr Müller dieses haben wird/ so wird ihn nicht befrembden / was er jetzt in Ermanglung desselben als Böhmische Dörffer ansiehet.

§. 51.

§. 51. Es braucht aber nicht lange rathens/ ob Herr Hofrath Wolff die propositiones Negativas aus der Zahl derjenigen ausgeschlossen/ die sich gedencken oder concipiren lassen (denn dieses sind bey ihm synomina), als wie der Censor p. 67. sich deswegen vergebene Mühe giebet. Denn wir haben ja schon vorhin gesehen/ daß er die propositiones negativas pro in se inconceptibilibus, das ist/ an sich vor solche hält/ die sich nicht gedencken lassen/ und denen also/ wie er in der Lateinischen Logick erwiesen/ keine notio complexa respondiret. Weil aber schon vorhin ausführlich von dieser Materie geredet worden/ so ist nicht nöthig solches hier von neuem zu wiederhohlen.

§. 52. Es betrügt sich aber ferner der Censor gar sehr/ wenn er eben daselbst/ nehmlich p. 67. anmercket/ daß dadurch/ wenn der Philosophus saget/ die Sätze würden entweder durch die Erfahrung gefunden/ oder aus denen Erklährungen hergeleitet/ dasjenige bestätiget würde/ was er von der unrechten Erklärung der zweyten Würckung des Verstandes gemeldet. Ich möchte wohl sehen/ wie dieses folgen soll: wenn die Sätze entweder durch die Erfahrung gefunden/ oder aus denen Erklährungen hergeleitet werden; so kan die secunda Mentis Operatio nicht in combinatione duarum notionum oder in separatione earundem a se invicem bestehen. Was hat doch wohl der modus inveniendi propositiones mit der Beschaffenheit derselben zuthun? Es ist aber auch schon hiervon

oben zur Genüge geredet worden / und nicht nöthig solches noch einmahl zu wiederhohlen. Aber wohl ist nöthig / daß ich dem Censori noch zeige / wie er in seiner Censur gewaltig stolpert. Er saget / wenn die Sätze überhaupt entweder durch die Erfahrung / oder durch Schlüsse gefunden werden / so müsse die Würckung des Verstandes bey der Erfahrung die zweyte / und das schliessen die dritte Würckung des Verstandes seyn; sintemahlen das Geschlechte nicht seine Art / mithin der Satz überhaupt nicht die zweyte Würckung des Verstandes seyn könne. Hier nimmet Herr Müller an / daß alle judicia intuitiva seyn / welche durch die Erfahrung gefunden werden / oder welches gleichviel ist / daß durch die Erfahrung blos judicia intuitiva könten formiret werden. Dieses aber zeiget an / daß er noch wenig mit der Erfahrung zuthun gehabt / oder es darinnen nicht weiter gebracht / ja nicht einmahl soweit / als ein gemeiner Bauer. Man braucht bey der Erfahrung mehr als zu offt das raisoniren / ob man gleich keine definitionem subjecti, damit man zuthun hat / zum Grunde setzet. Solte nun deswegen das judicium nicht mehr ad secundam Mentis operationem gehören / weil es durch ein Ratiocinium gefunden wirdt; so könten auch nicht alle Sätze / welche durch die Erfahrung gefunden werden / ad secundam Mentis Operationem gehören. Ferner confundiret hier Herr Müller zwey Begriffe / welche der Philosophus

phus gar sorgfältig voneinander unterscheidet/ nehmlich erfahren/ und aus der Erfahrung erfinden. Wenn ich etwas erfahre/ so erkenne ich es blos dadurch/daß ich auf dasjenige acht habe was ich empfinde. Hingegen wenn ich aus der Erfahrung etwas erfinde/ so setze ich die Erfahrung zum Grunde und nehme dieselbe an als eine hypothesin, daraus ich raisonire/ gleichwie ich in dem anderen Falle eine definitionem oder auch eine andere notionem subjecti als eine hypothesin annehme und daraus durch raisoniren etwas herausbringe. Z. E. Man saget in der Astronomie es werde die Parallaxis der Sonne per observationem und also durch die Erfahrung gefunden. Würde aber ein einen ein Astronomus nicht auslachen/wenn man behaupten wolte positio: Sol habet Parallaxin vix sensibilem sive 10. secundorum, sey ein judicium intuitivum? oder wenn sich Herr Müller vielleicht in dieses Exempel nicht möchte finden können/ weil er vermeinet/ man könne die Parallaxin nicht sehen; so nehme er ein anderes Exempel nemlich die obliquitatem Eclipticæ. Alle Astronomi sagen/ man habe die obliquitatem Eclipticæ observiret/ oder durch die Erfahrung gefunden. Würde einen aber ein Astronomus nicht auslachen/ wenn man behaupten wolte/ Eclipticam secare Æquatorem sub angulo 23. et dimidii graduum sey ein judicium intuitivum? Es betrüget sich auch Herr Müller/ daß die judicia intuitiva blos durch die Erfahrung formiret werden/ denn man formiret sie auch aus den

definitionibus, aus den angenommenen Hypothesibus und aus denen durch verschiedene Schlüsse herausgebrachten Conclusionibus. Es erhellet hieraus/ daß er noch nie die demonstrationes in den Elementis accurat durchgegangen / noch verstehet / wie man im demonstriren ordentlich fort gehen müsse. Ja es erhellet auch hieraus/ daß er noch nie à priori, oder durch ordentliches Nachdencken vor sich etwas heraus gebracht. Denn in beyden Fällen hätte er dieses mercken müssen.

§. 53. Es hätte also Herr Müller mit seiner Klugheit wohl mögen zu Hause bleiben / da er den Herrn Hofrath lehren will / wie er die Logick hätte abhandlen sollen. Nehmlich er saget: **Herr Hofrath hätte vorher von den *Judiciis intuitivis* und *discursivis*, darnach von den Sätzen überhaupt handlen sollen.** Die Judicia Discursiva confundiret der Censor abermahl mit den Syllogismis, da sie doch bloß die Conclusiones derselben sind. Da er nun durch die Judicia Discursiva die Syllogismos verstehet; so würde eine feine Tractation von den Syllogismis heraus kommen / wenn man nicht vorher die Doctrinam de propositionibus abgehandelt hätte. Ich habe schon oben erinnert/ und es ist allen Anfängern der Logick bekandt / daß man durch die Secundam Mentis Operationem das Judicium überhaupt verstehet / und hätte der Censor dieserwegen nicht mit Herrn Hofrath Wolffen / sondern mit allen Logicis so viel jemahls in der Welt gewesen zuthun/ wenn

er das Judicium überhaupt nicht pro secunda Mentis Operatione will passiren lassen. Allein man muß sich fast schämen von solchen Dingen viel Worte zu machen/ die man einem Anfänger nicht würde zu gute halten/ und auf der Schule unter dasjenige rechnen/ quod ferula dignum est, weil es eine grosse Nachlässigkeit des Schülers andeutete/ daß er nicht wüste: ex terminis, qui ad primam Mentis Operationem pertinent, componuntur propositiones, quæ secundam Mentis Operationem constituunt, & ex propositionibus certa Lege combinatis constant syllogismi, qui tertiam Mentis Operationen absolvunt. Derowegen muß man erstlich handlen von denen Begriffen und denen Terminis, dadurch sie exprimiret werden; darnach von denen propositionibus, und endlich von denen Syllogismis.

§. 54. Bey dem vierten Capitel von den Schlüssen varmeinet der Censor, es habe Herr Hofrath §.21. eine Demonstration von dem Beweise überhaupt unterschieden/ und gleichwohl die Forme derselben einerley angegeben. Hierauf aber ist leicht zu antworten. Die Demonstrationes werden von andern Beweisen nicht durch die formam, welche man im raisoniren observiren muß/ sondern durch die Materie unterschieden. Nehmlich in eine Demonstration werden bloß præmissæ genommen/ welche vorhin mit Gewißheit sind erkant worden/ das ist/ definitiones nominales, klahre Erfahrungen/ propositiones identicæ und vorher demonstrirte Sätze. In anderen Beweisen kommen auch Proposi-

tiones probabiles vor, deren Richtigkeit noch nicht mit Gewißheit erkannt worden. Ja es kan ein Beweiß in forma richtig seyn und in der Materie nichts taugeu, weil irrige præmissæ in den ratiociniis vorkommen.

§. 55. Uberdieses beweiset unser Censor ein grosses Acumen, wenn er siehet, daß dieser Satz: Etliche Thiere sind Thiere keine Propositio identita seyn könne, wovor sie Herr **Hofrath** §. 29. ausgiebet. Seine Ursache ist diese, weil das Subjectum und Prædicatum nicht einerley sey, indem das Wort **Thier** allein das Subjectum nicht ausmache, sondern etliche Thiere zusammen, daß also seiner Meinung nach das Wort **etliche** ein Theil Begriff des Subjecti sey, welcher in dem Prædicato nicht angetroffen werde. Wer hat unseren Professorem Logicæ gelehret, daß das signum quantitatis in Ansehung des Prædicati die notionem subjecti varire? Weiß er nicht, daß das Prædicatum einem jeden Individuo, welches unter dem signo quantitatis halten ist, zukomme, und also von einem jeden enunciret wird? Wenn Z.E. das Wort **etliche** 10. Haasen unter sich begreifft, so heisset es: von dem ersten Haasen: der Haase ist ein Haase, und von dem andern, dritten, vierten, ꝛc. eben so. Derowegen ist es gleich viel, ob ich von einem jeden insbesondere sage, der Haase ist ein Haase, oder ob ich sie zusammen nehme, und spreche: etliche Haasen sind Haasen. Vielleicht aber findet hier der scharffsinnige Herr Professor abermahls verschiedene Theil-Begriffe bey dem Subjecto und

bey

bey dem Prædicato, weil bey dem Subjecto der Articulus der/ bey dem Prædicato aber der Articulus indefinitus ein stehet. Bey dieser Scharffsinnigkeit wird er nimmermehr eine propositionem identicam finden in der teutschen Sprache. Allein was halten wir uns damit auf? Last den Haasen lauffen.

§. 56. In den folgenden Capiteln von dem fünfften an biß zu dem zwölfften findet unser Censor nichts zu erinneren, sondern er bekennet p. 70. **es sey alles so ausgeführet / daß man theils keinen Zweiffel/ theils keine erhebliche vorbringen könne.** Wenn er das für erhebliche Zweiffel hält, die er bißher vorgebracht, so hätte er auch wider das folgende Zweiffel vorbringen können. Denn es kan nichts in der Welt noch so gründlich und richtig gesaget oder geschrieben werden, dagegen man nicht solche Zweiffel machen kan, die in Verkehrung einiger Wörter bestehen, oder in einer groben Unwissenheit der ersten Anfangs-Gründe der Disciplinen sich gründen. Dergleichen aber sind die Zweiffel gewesen, welche Herr **Müller** wider die vier ersten Capitel der teutschen Logick vorgebracht.

Auflösung der Zweiffel
gegen das
Zwölffte Capitel/
Von Erklährung einer mit Verstand geschriebenen und insonderheit der Heiligen Schrifft.

§. 57.

Herr **Hofrath Wolff** schreibet §. 2. der Geist GOttes erwecke in uns nicht unmittelbahr die Begriffe die wir mit seinen Worten verbinden sollen, und inferiret daraus §. 3. die Worte müssen an sich geschickt seyn, die Gedancken in uns zu erregen, welche wir dabey haben sollen, wenn nur nicht Vorurtheile uns verblenden, oder sonst unsere Unachtsamkeit uns hindert. Herr **Müller** meinet/es sey dises demjenigen zu wider, was die Theologi vorgeben, man könne den wahren Sinn der heiligen Schrifft natürlicher Weise nicht finden. Ich möchte wissen bey welchem Theologo Hr. **Müller** dieses gelesen, daß man die Bedeutung der Wörter nicht natürlicher Weise finden könne, wenn man diejenige ausnimmet, von welchen **Herr Hofrath** §. 6. redet, als deren Begriff bloß ein Wiedergebohrner in sich haben kan. Er darff nur den berühmten Theologum unserer Kirchen Johannem Musæum in Præf. lect. in Epitom. Formul. Concord. Artic. II. de Libero Arbitrio Thes. 18. p. 108. auffschlagen, so wird er finden, was Theologi Orthodo-

thodoxi unserer Kirchen lehren. Denn daselbst schreibet er also: Sunt, qui negant, non renatos, si incidant in scripturam ex suis naturalibus Viribus posse sensum scripturæ assequi (und unter diese gehöret Herr Müller); sed, ut videtur, præter causam. Constat enim ex scripturis, quod Judæi, qui erant hostes Christianæ Religionis infensissimi, cum Christum & Apostolos docentes viva voce audirent, plerumque verborum sensum fuerint assecuti adeo, ut non raro contradicerent illis acriter. v. gr. Joh. V. legimus, quod cum Christus docuisset, Deum esse Patrem suum, Judæi non solum sensum verborum, sed & consequentiam sint assecuti. Contradicebant enim inquientes, ipsum blasphemare Deum; quod sane facere non potuissent, nisi sensum verborum intellexissent. Hæc autem *ex naturali lumine extra dubium faciebant*. Deinde etiamnum constat, quod Judæi Legentes Novum Testamentum, si non in omnibus in multis tamen, *quem sensum gignant verba, naturaliter intelligant*; nihilominus tamen pergant in sua pertinacia, & persequantur christianam Religionem. Unde non incommode dicitur, *verba intelligere & sensum, quem ea gignunt, convenire intellectui hominis etiam non renati, qui alias gnarus est linguæ.* Er giebet auch daselbst p. 109. die Ursache an, wie dessen ungeachtet, der Mensch zu seiner Bekehrung, und zwar insonderheit zu der Erleuchtung seines Verstandes oder dem Glauben nichts beytragen kan, indem er hinzu setzet: Verum hoc est extrinsecum quidpiam: est enim

actus, quem intellectus circa conversionis medium externum exercet, & quem fides quidem praerequirit, non tamen fidei ratio in eo consistit. Nam fides consistit in assensu. Ja er setzet noch hinzu von dem, was Paulus in 1. Corinth. II. 14. schreibet: Paulo non est sermo de verbis scripturae & verborum significatione, sed de re significata: nempe ipsa Mysteria divina, vel ipsas res spirituales homo naturalis non potest percipere, sive *salutari assensu* cognoscere und p. 111. erinnert er: aliud est ex verbis scripturae hominem cognoscere posse, quaenam in Ecclesia proponantur Mysteria: aliud vero est, iis intellectum hominis nondum renati assentiri posse. De posteriori jam quaestio est, non de priori: & quotiescunque agitur de viribus, quibus possit cognoscere homo, agitur de viribus cognoscendi, quibus conjunctus sit assensus.

Eben so schreibet Bechmannus in Annotat. Uberioribus in Compend. Hutteri Loco IX. de Libero Arbitrio Quaest. 16. §. 3. p. 272. Ad Intellectus illuminationem non sufficit nuda credendorum per Verbum repraesentatio vel significatio aut notitia eorum in intellectu, si vel maxime etiam accedat aliquis assensus, nempe generalis: nam *nuda notitia credendorum & agendorum cadere potest etiam in infidelem & fuit in Judaeis pervicacissimis, & Christianae Religionis hostibus infensissimis, quos nemo illuminatos dixerit.* Und §. 7. p. 273. setzet er: Verbum Dei spectari potest, ut est Verbum sive Doctrina aliqua, quae constat vocibus ex instituto significantibus. Hoc Verbum Dei commune

mune habet cum quovis alio Verbo, quod rem cognoſcendam repræſentat, ut intellectus eam cognoſcat, ſed hæc repræſentatio nec ad illuminationem intellectus, nec ad converſionem Voluntatis ſufficit. Es darff alſo Herrn **Müllern** nicht leyd ſeyn, wie er p. 72. vorgiebet, **daß er aus Herr Wolffens Sätzen was verhaßtes hat herleiten müſſen /** und ſich damit entſchuldigen, **daß Leute die ſcharff ſehen es ihm hätten verdencken mögen / wenn er dieſe Stelle übergangen wäre / wie er gern gewollt hätte.** Er mag ihm laſſen leyd ſeyn, daß, da er die Theologie in ein Syſtema veri nominis zubringen öffentlich verſprochen, er hier eine Probe ableget, daß er die Theologie noch ſchlecht ſtudiret, indem er nicht weiß, worinnen die Erleuchtung des Verſtandes à Theologis Orthodoxis eigentlich geſetzet wird, und wie weit ein unwiedergebohrner mit ſeinen Kräfften gehen kan, ohne daß er zu ſeiner Bekehrung etwas beyträget. Denn freylich hat er Urſache, daß er ſich dieſes leyd ſeyn läſſet, indem er ſich dadurch bloß gegeben, daß er mehr verſprochen, als er halten kan. Wie will einer die Theologie in ein Syſtema Demonſtrativum bringen, der ſie noch nicht gelernet hat? Darnach mag er ſich laſſen leyd ſeyn, daß er irrige Meinungen in der Theologie heget, und deßwegen für irrig anſiehet, was die Lehre unſerer Theologorum iſt. Wäre der Pelagianismus in dieſem Orte der Wolffiſchen Logick enthalten; ſo würden ſeine Feinde es längſt ihm vorgerückt haben,

und nicht erst durch ungegründete Consequentien, dagegen Herr **Müller** selbst ritterlich gestritten, den Pelagianismum auf ihn zu bringen sich bemühet haben.

§. 58. Endlich fänget Herr **Müller** zum Beschluß noch p. 73. ein Wort auf, damit er seine Zweiffel über die Logick vollende, wie er sie angefangen und fortgeführet. Herr **Hofrath** Wolff erinnert §. 6. es könne GOtt von übernatürlichen Dingen einige Wörter in der Schrifft brauchen, davon wir von Natur keinen Begriff haben, und die er doch nicht erklähret. Denn wenn durch Hülffe anderer verstandenen Lehren eine Veränderung in uns vorgegangen sey, so empfindeten wir dieselbe bey uns, und erlangten einen Begriff davon, obgleich in der Schrifft das Wort nicht deutlich erklähret sey, dadurch sie angedeutet wird. Da er auf dem Rande den Innhalt hiervon specificiret, so nennet er dieses übernatürliche Begriffe, die GOtt in der Schrifft nicht erklähren darff. Hier heist ein übernatürlicher Begriff wie es der Context ausweiset, welcher von Dingen handelt, die natürlicher Weise nicht vorgehen. Und also ist gar nicht einmahl die Frage, auf was für Art und Weise der Mensch diesen Begriff erlange, ob natürlicher Weise, oder übernatürlicher Weise. Herr Müller will deßwegen dem Herrn **Hofrath** widersprechen, daß die Begriffe keine übernatürliche Begriffe seyn könten, die wir dadurch erlangen, daß wir acht geben auf die übernatürliche Veränderung, die in uns vorgehet weil sie

durch

durch das Achtung geben auf diese Veränderung gemacht würden / und also durch das Thun der Seele: ein übernatürlicher Begriff sey / erst derjenige / den man durch das Thun der Seele nicht erhalte. Ob nun zwar Herr Hofrath in diesem Orte gar nicht davon redet, ob diese Begriffe natürlicher Weise entstehen, oder nicht, und also der gantze Einwurff Herrn Müllers hier nicht statt findet; so muß man sich doch billich abermahl wundern, wie ein so grosser Theologus, als er sich ausgiebet, der præstiren will, was noch kein einiger in der gantzen Christlichen Kirchen hat præstiren können, so schlecht in den Principiis Theologiæ bewandert ist, daß er vermeinet, der Mensch gelange natürlicher Weise zu der Erkäntnis derjenigen Veränderungen, davon er keinen Begriff eher haben kan, als biß der Geist GOttes dieselbe in ihm würcket. Wir haben z. E. vorhin gesehen / daß die Erleuchtung des Verstandes hauptsächlich darinnen bestehet, daß der Geist GOttes den Beyfall in uns würcket, damit wir dasjenige, was ein Unwiedergebohrner nur buchstäblich erkennen kan, als eine göttliche Wahrheit annehmen, und mit grosser Zuversicht auf uns appliciren. So bald der Geist GOttes dergleichen Beyfall in uns würcket, sind wir uns desselben bewust, und eben durch die Grösse dieses Beyfalles, welche der Geist GOttes in uns würcket, werden wir determiniret, daß wir darauf acht haben, und der Begriff davon uns kleben bleibet, nicht anders als wie bey

den

Dingen zu geschehen pfleget, die wir sehen oder sonst empfinden. Wer wolte nun sagen, daß der Begriff von diesem Beyfall natürlicher Weise ohne die Würckung des Geistes GOttes von uns sey erlanget worden. Will denn Herr Müller, daß bey dem, was übernatürlich im Menschen geschiehet, die Facultates Animæ sich nicht exeriren sollen? Wenn der Geist GOttes die Veränderung in der Seele hervorbringet, und dadurch unsere Attention auf dieselbe determiniret; so erlangen wir nicht den Begriff davon natürlicher Weise. Solten wir ihn natürlicher Weise haben; so müsten wir die Veränderungen natürlicher Weise in uns hervorbringen können, als wie wir natürlicher Weise zu dem Begriffe einer Demonstration gelangen, indem wir Demonstrationes ordentlich analysiren lernen, und auf diese Analysin acht haben, da alles durch den Gebrauch unserer Kräffte geschehen kan, ohne daß eine ohnmittelbahre Würckung des Geistes GOttes dazu mit erfodert wird.

§. 59. Zum Beschluß will ich Herrn Müllern noch das si tacuisses, Philosophus, Theologus, mansisses erklähren, weil es ihm sehr nöthig ist, damit er künfftig bessern Applausum in seinen Collegiis erhält, und denselben in Schrifften rühmen kan, wie er sich jetzt über dessen Mangel beklagen muß. Man kan sich nirgend mehr bloß geben, als wenn man andere censiren will, indem man sich durch unrichtige Auslegung bloß giebet, wie ungeschickt man sey Bücher zu verstehen; durch ungeschickte Einwürffe zeiget, wie schlecht man

man in denen Principiis gegründet ist; durch unrichtige Folgerungen an den Tag leget, wie schlecht man im Raisoniren bewandert ist, und dabey durch die Affecten, welche man gegen die Auctores verspühren lässet, die innere Beschaffenheit seines Gemüths kund machet. Gewiß wenn man aus dieser Schrifft den Verstand und Willen Herrn Müllers caracterisiren solte; so würde vielleicht ein Portrait heraus kommen, dessen er sich zu schämen hohe Ursache hätte. Ich will ihn aber öffentlich hiermit verschonen, und habe dieses nur zu seinem Besten erinnern wollen, daß er sich inskünfftige besser in acht nimmt: welches ich ihm von Hertzen wünsche!

Anhang
Von dem Begriffe der Sitten-Lehre Herrn Müllers.

Herr Professor Müller giebt vor in einer Anmerckung über sein Programma, welches er in diesem Jahr in teutscher Sprache drucken lassen p. 14. n. 20. es habe noch niemand / auch Herr Hofrath Wolf selbst nicht / die Moral so abgehandelt / wie sichs gebühret. Seine Worte sind diese: **Die *generale* Wissenschafft von den Tugenden so von dem Natur-Gesetze *abstrahiret* wird / heist die *Ethic* oder Sitten-Lehre. Sie ist noch von niemand / auch von dem grossen *Philosophen* Christian Wolf-**

Wolffen nicht/ abgehandelt worden wie sie hätte abgehandelt werden sollen/ und in dem es noch viel sauren Schweiß kosten wird/biß einer ein rechtes Natur-Recht schreibet; so wird es auch noch eine Weile währen/ biß man eine richtige *Ethic* oder Sitten-Lehre bekommet. Hier macht sich Herr Müller breit/ mit seinem Begriffe von der Ethic, als wenn er gantz einen besondern hätte/ den selbst der grosse Philosophus Herr Hofrath Wolff/ nicht eingesehen/und gleichwohl bringet er nichts vor/ als was er von ihm gelernet/ und nur nicht völlig begriffen. Es hat der Philosophus in seiner Moral oder den vernünfftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen §. 64. den Begriff von der Tugend gegeben/ daß sie sey eine Fertigkeit seine Handlungen nach dem Gesetze der Natur einzurichten; und also da die Ethic von den Tugenden handelt/ als welchen Theil der Philosophie man von alters her mit diesem Nahmen belegen wollen/so definiret Herr Thümmig in seinen Institutionibus Philosophiæ Wolffianæ T. II. §. I. Instit. Eth. die Philosophiam Moralem oder Ethicam nach dem Sinne des Philosophi, quod sit scientia affectiva practica acquirendi habitum actiones liberas quascunque Legi Naturali convenienter determinandi. Es siehet demnach der Philosophus die Principia Juris Naturalis als die Theoriam Ethicæ an/ welche er deswegen aus besonderen Ursachen in der Moral mit abgehandelt/ unerachtet Herr Thümmig dieselbe von der Ethic in seinen

Insti-

Institutionibus nach diesem abgesondert. Aus diesem siehet man/ daß die Tugenden aus dem Jure Naturæ hergeleitet werden/ wie auch der Philosophus in seiner Moral gethan. Also bringet Herr Müller nichts vor von der Ethic, als was er von dem Philosopho gelernet/ und gleichwohl scheuet er sich nicht vorzugeben/ als wenn der Philosophus dieses nicht eingesehen hätte. Daß er aber die Sache nicht recht begriffen und sie dannenhero durch Johann Ballhorn/ verbesseren wollen; fället eben nicht schweer zu erweisen. Die Ethic ist eine Wissenschafft von den Tugenden/ und zwar von den Tugenden nicht nur in genere sondern hauptsächlich in specie, massen sie alle species Virtutum besonders erklähret. Daher ist es abgeschmackt/ wenn er sie eine *generale* Wissenschafft von den Tugenden nennet. Das Natur-Gesetze giebet principia zu der Ethic, insoweit die differentiæ specificæ Virtutum daher genommen werden. Dannenhero ist es abermahl abgeschmackt/ wenn Herr Müller saget/ die Ethic werde von dem Natur-Gesetze abstrahiret/ gleich als wenn die Ethic als ein genus von dem Lege naturali als einer specie abstrahiret würde. Beydes zeiget zur Genüge daß er die Sache nicht recht begriffen. Wer die Tugenden Philosophisch abhandlen will/ der muß zeigen/ wodurch diese habitus intellectus & Voluntatis determiniret werden/ und also muß man wissen/ wie man diese habitus erlangen kan. Der Philosophus hat dieses in seiner Moral gezeiget/ sowohl in Ansehung der

Kräff-

Kräffte der Seele / als der äusserlichen Dinge / die mit dazu das Ihre beytragen / und also hat er gethan / was in der Ethic erfordert wird. Es beschuldiget ihn demnach Herr Müller mit Unverstand / als wenn er sie nicht abgehandelt hätte / wie sie hätte abgehandelt werden sollen. Freylich wenn Herr Müller aus seiner Praxi die Begriffe herhohlen soll / so wird eine gantz andere Moral herauskommen: Allein dieselbe wird ihm wohl jedermann allein überlassen / und sie mit in die Litaney setzen / daß es heisset: vor der Müllerischen Moral bewahr uns lieber HErr GOtt.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cramer, Johann Ulrich <<von>>,

Johann Ulrich Cramers Auflösung der Zweiffel Herrn Jacob Friederich Mü llers, Prof. Log. & Metaph. zu Giessen, über die vernünfftige Gedancken Herrn Hof-Rath Wolffens, von den Kräfften des menschlichen Verstandes welche mit den eigenen Worten des Autoris ... angeführet werden ... Wobey zugleich verschiedene Stellen der Wolffischen Logick erläuteret werden

Franckfurt und Leipzig 1731

Bamberg, Staatsbibliothek -- Ph.o.552#4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11845751-4
VD18 10237763-ddd